

Bd. II

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Wöhrn,

Fritz

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3283



Günther Nickel
Berlin 36

1AR(RSHA)X104/67

PW 104

Berlin 21, den 29. September 1967

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter

als Beamter der Staatsanwaltschaft

Rechtsanwalt Hoernicke
als VerteidigerJustizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der
GeschäftsstelleFortsetzung der Vernehmung des Angeeschuldigten
Fritz W ö h r n vom 27. September 1967.

Referatsleiter von IV B 4 b war Eichmann. Er wurde Referatsleiter erst zu dem Zeitpunkt, als zu seinem ursprünglichen Arbeitsgebiet (Zentralstelle für jüdische Auswanderer) das Arbeitsgebiet "Juden" vom ursprünglichen Referat IV B 2 Prinz-Albrecht-Straße ihm zugeteilt wurde. IV B 2 setzte sich ursprünglich zusammen aus den Gebieten: Juden, Freimaurer und Emigranten. Das Arbeitsgebiet Freimaurer war gegen Ende 1940 erledigt. Die Freimaurersachen habe ich von 1935 bis etwa 1940 bearbeitet. Nach Abzug des Teiles "Juden" verblieb auf der Prinz-Albrecht-Straße lediglich die Abteilung "Emigranten". Diese blieben vorerst auf der Prinz-Albrecht-Straße und kamen zu einem älteren Zeitpunkt etwa um 1943 nach Prag. Dort habe ich sie im Februar 1945, als ein Teil des Referats IV B 4 von der Kurfürstenstraße nach Prag verlegt worden war, wieder angetroffen. Dieses Teilreferat "Emigranten" wurde in Prag geleitet von Herrn Amtsrat J e s k e und war befaßt mit der Erfassung des jüdischen Vermögens. Ich nehme an, daß es sich um Vermögenswerte evakuierter Juden gehandelt hat. Die Zahl der Karteikarten

ging in die Hunderttausend. Sie wurden später auf zwei Lastwagen in die Papiermühle gefahren (kurz vor dem Zusammenbruch).

Ich selbst bin mit dem Teil des Referats "Juden" gegen Ende 1940 zur Kurfürstenstraße übersiedelt. Das Gebäude in der Prinz-Albrecht-Straße 8 habe ich seitdem nicht mehr betreten. Mit dem Übergang des Herrn M o e s und meinem ^{Wm-} ~~Reichzug~~ wurde Eichmann Referent. Eichmanns bisherige Mitarbeiter waren ausnahmslos SD-Leute. Ab dem Zeitpunkt, da er Referent geworden war, unterstand nunmehr das ganze Referat IV B 4 dem Amtschef M ü l l e r . Das Verhältnis der SD-Leute zu den Beamten war allgemein nicht gut. Heydrich hat bei Übernahme seines Amtes und seine Einführungsreden ^{und Referenten} vor dem Amtschef ~~is~~ wörtlich erklärt: " Wenn es etwa nicht klappt, dann plädiere ich bezüglich der Beamten auf bösen Willen und bei den SD-Leuten auf Dummheit". Diese Worte hat mir der Kollege Wassenberg später mitgeteilt. Mein Verhältnis zu Eichmann und seinem Vertreter Günther war folgendes: Eichmann habe ich nur einige wenige Male gesehen, da er fast ständig auf Dienstreisen war. Sein Vertreter Wolf Günther indes war praktisch immer anwesend. Von ihm gewann ich bereits nach kurzer Zeit den Eindruck, daß er ein ausgesprochener Doktrinär war. Seine geistige Veranlagung konnte man als "primitiv" bezeichnen. Sein größtes Bestreben war, unter keinen Umständen aufzufallen, daher befolgte er strikt jede Anweisung des Amtschefs. Auf Erörterungen oder Gegenvorschläge ließ er sich nicht ein und beendete die jähe Unterhaltung kurzerhand mit patzige

Ton. Aus diesem Grunde habe ich mich bewußt auf Distanz gehalten und jede Erörterung und Rückfragen vermieden. Die Entwürfe, die ich zu fertigen hatte, habe ich nach Gesichtspunkten logischen Denkens und anständiger Gesinnung gefertigt. Diese Entwürfe hat dann Günther in seinem Sinne geändert. Ihm war damit gedient, daß er gewissermaßen den Rahmen hatte. Es war ihm dann nicht schwer, das inhaltlich zu ändern. Diese Änderungen waren nicht redaktionsneller sondern grundsätzlicher Art, und zwar insofern als Günther immer bestrebt war, diese Schwierigkeiten hochzuspielen, während ich versuchte, die Dinge zu dämpfen oder zu verkleinern. Die geänderten Entwürfe habe ich dann nicht mehr abgezeichnet, sondern wurden wieder zur Vorlage gebracht. Günther hat dieses Verfahren nie beanstandet, augenscheinlich war es ihm insofern recht, als er dadurch beim Amtschef als der Verfasser der Verfügung erschien.

Das Referat IV B 4 wurde von Eichmann alsbald intern untergegliedert in IV B 4 a und IV B 4 b. Dabei war IV B 4 a gewissermaßen die Fortsetzung dessen, was er bereits vor seiner Eingliederung als Referent in das Amt IV als Stelle für die jüdische Auswanderung als Aufgabengebiet betrieben hatte. ~~IX~~

IV b 4 b bezog sich ausschließlich auf das neu hinzugekommene. Dazu gehörte die Bearbeitung der Juden-Einzelfälle, ~~Schutzhaftfälle~~ Stellungnahme zu Schutzhaftsachen, vorbereitende Entwürfe zu Runderlassen und Rundschreiben

sowie die Bearbeitung der Mischlingsangelegenheiten.

Zu IV B 4 a gehörte zunächst die Förderung der jüdischen Auswanderung als Ursprungsaufgabe. Nachdem die jüdische Auswanderung daran scheiterte, daß der Krieg ausgebrochen bzw. die ~~Ausreisewilligen~~ ausreisewilligen Juden keine Einreisevisa erhielten, wechselte das Thema auf Evakuierung und anschließend in die "Endlösung".

Soweit es sich um rein juristische Angelegenheiten beim Referat IV B 4 handelte, also im engeren Sinne IV B 4 b waren der Aufgabe weder Eichmann noch Günther gewachsen. Aus diesem Grunde waren die ORR. Suhr und zeitweilig auch RR. Hunsche zugeteilt, so jedenfalls ergibt es sich aus den hier vorliegenden Unterlagen.

Wenn mir aus der Vernehmung Hunsche (Bd IV Bl.15) vorgehalten wird, daß ich unter ihm Fragen der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit bearbeitet haben soll, so erkläre ich dazu, daß sich Hunsche irrte. Ich habe nie unter Hunsche gearbeitet, ich kannte ihn nur vom Ansehen. Außerdem wurden Fragen der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit ^{spätestens} seit Kriegsbeginn nicht mehr bearbeitet. Die Ausbürgerungen erfolgten vor dem Kriege und wurden listenmäßig erfaßt und im RGBl veröffentlicht.

Wenn mir weiter vorgehalten wird, daß nach der Dekundung der Zeugin vom H o f f ich zur Unterabteilung IV B 4 a gehört haben soll, so ist auch dies nicht zutreffend. Es stimmt auch nicht, wenn Hunsche in seiner Vernehmung behauptet, daß die Bearbeitung von

von Schutzhaftfällen zu dieser Unterabteilung/^{a)} gehörte, ~~xxxx~~ Es stimmt auch ferner nicht, daß die Aufgaben der beiden Unterabteilungen durcheinander geworfen worden sind. Ich wenigstens bin in Unterabteilung a) nie tätig gewesen, auch nicht vertretungsweise. Die Sachbearbeiter Kryschak und Moes haben gleich mir auch nur im Aufgabengebiet b) gearbeitet.

Die Unterabteilung a) hatte nur ein sehr kleines Arbeitsgebiet, im Grunde genommen nur die Erstellung von Fahrplänen für Deportationen. Ich weiß, daß zu a) Nowak gehörte, der die Fahrpläne in Verbindung mit der Reichsbahn zusammenstellte. So ergab es sich auch aus dem Verfahren gegen Nowak. Wer noch in in a) gearbeitet hat, weiß ich nicht. Eichmann und Günther waren selbstverständlich als Leiter und Stellvertreter mit Sachen von a) und b) befaßt.

Mir ist nicht bekannt, daß in jedem einzelnen Falle das Schutzhaftreferat vor der Entscheidung über die Einschutzhafnahme einer Person ~~xxxx~~ und deren Lagereinweisung eine Stellungnahme des zuständigen Sachreferats einholen mußte. Ich selbst habe Schutzhaftangelegenheiten/^{nicht} regelmäßig, sondern nur vertretungsweise für Moes und Kryschak bearbeitet. Ich habe danach getrachtet, die Folgen gering zu halten. Insbesondere habe ich versucht, Stellungnahmen zum Schutzhaftantrag dazudurch zu umgehen, daß ich diese Anträge nach Möglich-

keit liegenließ. Wenn es nicht zu umgehen war, habe ich auch Stellung genommen und nach Möglichkeit die Stellungnahme so abgefaßt, daß eine geringe Einweisungsdauer befürwortet wurde. Die Gesetze und Erlasse bezüglich der Juden waren bindend. Wenn ein Antrag auf Inschutzhaftnahme eines Juden erst einmal im Geschäftsgang war, zumal beim RSHA konnte ich nichts mehr ändern und die Anträge verschwinden lassen, denn der Vorgang war nicht nur hier, sondern auch bei der Stapostelle registriert. An einer Folgewirkung, nämlich der Inschutzhaftnahme des Betreffenden und seiner Einweisung ins KL kam man nicht herum. Man hatte nur Einfluß auf die Dauer der Einweisung.

- Nunmehr erscheint Herr Staatsanwalt Nagel -

An eine Anordnung des Reichsführers SS, daß für Kriegsdauer eine Entlassungssperre für alle im KL einsitzenden jüdischen Häftlinge besteht, ~~hax~~ erinnere ich mich nicht. Den Erlaß vom ~~xxix~~ 10.4.1940 aus Dok.Bd.7 Bl.3 b sehe ich heute zum erstenmal.

In Bezug auf diesen Erlaß und im Hinblick auf die bindenden Judenerlasse ist mir nicht ersichtlich, weshalb das Judenreferat überhaupt bei der Anordnung von Schutzhaft mit KL-Einweisung eingeschaltet worden ist.

Mir ist bezüglich der Stellungnahmen des Judenreferats zu Schutzhaftanträgen nur in Erinnerung, daß hierfür ein Stempel genommen wurde, der etwa so lautete: "Urschriftlich dem Schutzhaftreferat ^{rück-} zugesandt". Der Schutzhaftantrag wird --- nicht - befürwortet.

Das Wort "nicht" wurde bei Befürwortung gestrichen.
So jedenfalls habe ich es in Erinnerung. Dieser Stempel-
abdruck wurde dann von Eichmann oder Günther unter-
schrieben.

Selbst gelesen: genehmigt: unterschrieben:

Dr. Glöckner

Fritz Wöhrn

Kraft

Urs.

Landgericht Berlin

IV VU 4.67

Berlin 21, den 2. Oktober 1967

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Hoernicke
als Verteidiger,

Justizangestellte Petrick
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten Fritz W ö h r n
vom 29. September 1967.

Auch den Runderlaß vom 16.10.1941 in Dok.Bd. VIII Bl.133 ff.
(IV B 4 b) kenne ich nicht, ich habe auch an seiner Entstehung
nicht mitgewirkt, insbesondere ihn nicht entworfen.

Das gleiche gilt für die Erlasse vom 1.7.1942 und 30.9.1941
(IV B 4 b 1155.41 bzw. 49.41) betreffend die Benutzung der
Verkehrsmittel durch Juden (Dok.Bd.VIII Bl. 143 bzw. 145).

Das gleiche gilt von dem Erlaß betreffend Hamsterkäufe der
Juden in Dok.Bd. VIII Bl. 107 und ebenso für den Erlaß betref-
fend der Juden ausländischer Staatsangehörigkeit Dok.Bd.VIII
Bl. 109 und den Erlaß betreffend Verhalten Deutschblütiger
gegenüber Juden Dok.Bd.VIII Bl. 111 und den Erlaß betreffend
die Erfassung von Schreibmaschinen pp. bei Juden Bl. 113 ff.,
Dok.Bd.VIII, den Erlaß betreffend Aktion zur Erfassung der sich

im Besitz von Juden befindlichen Woll- und Pelzsachen pp. Dok.Bd.VIII Bl. 118, den Erlaß betreffend Bedienung durch Friseure Dok.Bd.VIII Bl. 122, den Erlaß betreffend Erfassung von elektrischen Geräten pp. bei Juden Dok.Bd. VIII Bl. 124, den Erlaß zum gleichen Betreff Dok.Bd.VIII Bl. 127, den Erlaß betreffend Kennzeichnung der Wohnungstüren von Juden Dok.Bd. VIII Bl. 139 ff.

Frage: Wenn Sie an den Ihnen vorgelegten Erlassen, die sämtlich unter dem Aktenzeichen IV B 4 b laufen, also in Ihr Arbeitsgebiet fallen, nicht mitgewirkt haben, welche Erlasse bzw. welche Rundschreiben, Juden betreffend, haben Sie dann entworfen ?

Antwort: Himmler hatte gerügt, daß in den Fällen, in denen Mischlinge 1.Grades mit Deutschblütigen Geschlechtsverkehr gehabt hatten, die Vernehmungen hierüber zu detailliert von den Gestapostellen in den Vernehmungen aufgenommen worden waren. Er hatte deshalb angeordnet, daß die Vernehmungen in den Details schonender zu erfolgen hätten. Aufgrund dieser Anweisung Himmlers habe ich ein Rundschreiben an die Gestapostellen bzw. Gestapoleitstellen entworfen, in dem ich den Befehl Himmlers schriftlich niedergelegt habe.

Frage: Wenn Sie diesen Erlaß, den Sie eben bezeichneten, entwarfen, haben Sie dann nicht doch von dem Erlaß vom 9.4.1942 (Dok.Bd.VIII Bl. 108) Kenntnis gehabt ?

Antwort: Ich kann mich gleichwohl auf diesen Erlaß nicht entsinnen.

Frage: Welche weiteren Erlasse haben Sie noch entworfen ?

Antwort: Ich entsinne mich an keinen anderen Erlaß mehr, an dem ich mitgewirkt haben könnte. Dazu ist die Zeit schon zu lang her.

Befragt ob ich folgende Erlasse inhaltlich kenne und gegebenenfalls an ihrem Zustandekommen mitgewirkt habe, wie

- 1.: Verbot des Betretens von Erholungsstätten, wie Parkanlagen und Badeanstalten,
- 2.: unerlaubter Besuch von Veranstaltungen, Kinos, Theatern sowie Gaststätten,
- 3.: Beschäftigung einer arischen Haushaltshilfe,
- 4.: Verbot des Rauchens in der Öffentlichkeit,
- 5.: unbefugtes Verlassen des Aufenthaltsortes,
- 6.: Mißhelligkeiten am Arbeitsplatz, wie unentschuldigtes Fernbleiben, unberechtigten Verlassen, unnötige Krankmeldung,
- 7.: Erschleichen von Lebensmitteln einschließlich Schwarzkaufs und Beziehen von Lebensmittelkarten, die nur Ariern zustanden,
- 8.: Nichtführen des Zwangsvornamens "Israel" bzw. "Sarah",
- 9.: Halten von Haustieren,
- 10.: Einkauf außerhalb der für Juden erlaubten Zeiten,
- 11.: Betreten der Bannmeile in Berlin.

antworte ich, ich kenne diese Erlasse bis auf Nr. 4, 5, 9 und 11. Möglicherweise habe ich auch die Erlasse damals gekannt, heute habe ich keine Erinnerung mehr daran. Mir war dem ganzen Sinne dieser Judenbestimmung nach auch bekannt, daß Zuwiderhandlungen hiergegen mit Schutzhaft geahndet werden mußten.

Frage: Haben Sie an einen dieser Erlasse mitgewirkt ?

Antwort: Ich will es nicht in Abrede stellen, ich kann mich heute natürlich nicht mehr daran besinnen, an welchen dieser Erlasse ich mitgewirkt haben kann, es müssen aber schon Erlasse dieser Art gewesen sein, an denen mitzuwirken in mein Aufgaben-gebiet fiel, d.h. sie vorzubereiten und auszuarbeiten.

Die Strafandrohung der Inschutzhaftnahme im Falle der Zuwiderhandlungen habe ich nicht aus eigenem Entschluß in meinem Entwurf aufgenommen, sondern die Anweisung hierzu kam vom Amtschef Müller. Selbst wenn der Entschluß zu der Anordnung, das Schutzhaft zu verhängen sei im Falle der Zuwiderhandlung, braucht nicht vom Amtschef Müller selbst ausgegangen zu sein, Müller kann höheren Orts hierzu veranlaßt worden sein, beispielsweise von Goebbels. Dies hätte den damaligen Zeitverhältnissen entsprochen.

Die so von mir gefertigten Entwürfe habe ich lediglich abgezeichnet, unterzeichnet wurden sie von einem höheren Vorgesetzten. Ich möchte annehmen, mindestens vom Amtschef. Ich möchte weiter annehmen, dass die Sachbearbeiter in unserem Referat von den Erlassen ein Exemplar zum Handgebrauch für ihre Arbeit erhielten, da ein Sachbearbeiter zu Schutzhaftanträgen,

die ein Verstoß gegen einen dieser Bestimmungen zum Inhalt hatten, nicht Stellung nehmen konnten, wenn sie das Fehlverhalten nicht anhand des betreffenden Erlasses nachprüfen konnten. Es spricht dafür, daß auch ich von diesen Erlassen ein Exemplar zum Handgebrauch besessen habe. Ich kann mich natürlich heute nicht mehr genau darauf besinnen.

Die Verordnung des Innenministers vom 25.1.1938 betreffend Schutzhaft ist mir inhaltlich bekannt gewesen. Ob ich diese Verordnung zum Handgebrauch auf meinem Schreibtisch gehabt habe, kann ich heute nicht mehr sagen.

Wenn mir Müller den Auftrag erteilte, einen Erlaß, etwa den Erlaß der Beschäftigung einer arischen Haushaltshilfe, zu entwerfen und mich anwies, daß ich aufnehmen sollte, bei Zuwiderhandlung Schutzhaft, so war das für mich ein Befehl, den ich zu befolgen hatte. Eine Prüfung, ob die Androhung von Schutzhaft mit § 1 der Verordnung vom 25.1.1938 in Einklang zu bringen sei, stand mir nicht zu und habe ich deshalb auch nicht angestellt. Hiergegen Sturm zu laufen, wäre völlig sinnlos gewesen. Müller bzw. der noch höhere Vorgesetzte, der die Inschutzhaftnahme bei Zuwiderhandlungen sich ausgedacht hat, hätte mich hinausgeworfen, wenn ich ihn darauf hingewiesen hätte, daß die Inschutzhaftnahme bei einer Zuwiderhandlung nicht in Einklang steht mit der Schutzhaftverordnung vom 25.1.1938. Das wäre das mindeste gewesen, was mir geschehen wäre. Ich selbst war damals der Überzeugung, daß es Unsinn ist, bei jedem dieser Erlasse gleich Schutzhaft für den Fall der Zuwiderhandlung anzuordnen.

Nach meinem Dafürhalten hätte man diese Zuwiderhandlungen genausogut mit Geldbußen ahnden können. Daß die Juden wegen solcher Verstöße ins KL kamen, war nicht nötig. Man forderte meiner Ansicht nach für diese Zuwiderhandlungen deshalb Schutzhaft, weil man aus der ganzen Einstellung des damaligen Regimes der Juden gegenüber diesen eins auswischen wollte. Ich habe dieses Verhalten persönlich nicht gebilligt. Ich persönlich habe auch keinem Juden eins ausgewischt und keinem Juden etwas getan. Ich war - wie gesagt - mit diesen Maßnahmen den Juden gegenüber nicht einverstanden.

Auf Vorhalt der Staatsanwaltschaft:

Ich habe bei den von mir entworfenen Erlassen nicht den Versuch unternommen, meine Vorgesetzten zu veranlassen, von der Einschutzhafnahme bei Zuwiderhandlungen abzusehen. Das hielt ich für völlig witzlos, um nicht zu sagen gefährlich. Ich war auch der Überzeugung, daß ein Erlaß noch so scharfe Androhungen enthalten kann; wenn der Erlaß nicht scharf gehandhabt wird, ist er das Papier nicht wert. Die Handhabung lag nur in der Hand des einzelnen Gestapobeamten, ob er eine Zuwiderhandlung gegen einen dieser Erlasse weitergeben wollte oder nicht.

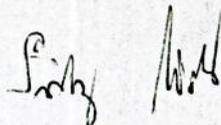
Hierzu ein Beispiel aus meiner Praxis.

(Selbst diktiert): Im Laufe der Jahre ergab es sich mehrfach, daß Mischlinge 1. Grades sich als "Geltungsjuden" entpuppten. Ein Beispiel für manche andere.

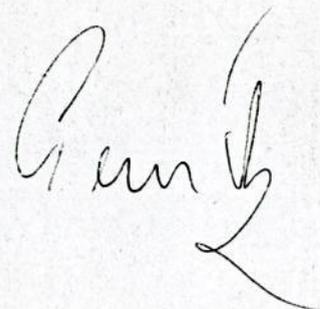
Ehemann
"Ein in Mischehe lebendes Arzt-ehepaar, ~~Ehefrau~~ deutschblütig, Ehefrau Jüdin, hatte einen Sohn, Mischling 1. Grades, und eine Tochter, Geltungsjüdin. Der Sohn war evangelisch erzogen, entsprechend dem Vater, und die Schwester jüdisch, entsprechend der Mutter. Die Eltern hatten der Tochter nicht gesagt, daß sie Geltungsjüdin sei. Über ein Verhältnis mit einem bei der Wehrmacht dienenden Bekannten kam diese Tatsache heraus, und es drohte dem Mädchen die Inschutzhaftnahme. Ich habe den Vorgang dadurch gestopt, daß ich ihn vernichtete. Ich warf die Sache in die Toilette, was zu einer Verstopfung führte, weil kein Druckspüler vorhanden war, sondern nur ein Wasserkasten. Der Klempner brachte Teile wieder ans Tageslicht, und Eichmann rief später das Referat zusammen mit der Aufforderung, der Täter möge sich melden. Ich habe mich nicht gemeldet und damit war der Täter nicht zu ermitteln. Das war etwa im Sommer 1944. " - Ende des eigenen Diktats. -

Zu den mir vorhin vorgehaltenen Erlassen Dok. Bd. VIII Bl. 124 und 127 möchte ich noch bemerken, daß darin von Auflagen an die Reichsvereinigung ~~der~~ Juden in Deutschland die Rede ist. Hierzu will ich mich beim nächsten Mal äußern.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:



Dr. Glöckner



Lück

Landgericht Berlin
IV VU 4.67

Berlin 21, den 4. Oktober 1967

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,
Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Rechtsanwalt Hörnicke
als Verteidiger,
Justizangestellte Lück
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten Fritz
W ö h r n vom 2. Oktober 1967.

Von Amts wegen erhielten der Sachbearbeiter kein Exemplar des Reichsgesetzblattes der preußischen Gesetzsammlung oder der verschiedenen Runderlasse und Rundschreiben des RSHA zum Handgebrauch. Der Sachbearbeiter, der sich an Hand eines Falles orientieren wollte, hatte nur die Möglichkeit der Einsichtnahme in eins dieser Exemplare, die bei Jänisch oder in der Registratur gesammelt und aufbewahrt wurden. Möglicherweise konnte der Sachbearbeiter sich ein Exemplar besorgen, wenn ein Überstück vorhanden war. Ich selbst hatte keine Erlaß-Sammlung zum Handgebrauch. Die Erlasse und Rundschreiben, an denen ich selbst beteiligt war, hatte ich im Kopf. Ich brauchte daher für meine Person kein Handexemplar.

Von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland nehme ich an, daß sie wohl die Nachfolgeeinrichtung des Vereins oder der Vereinigung zur Förderung der jüdischen Auswanderung gewesen sein dürfte. Das ist meine jetzige Vermutung. Damals habe ich über die Reichsvereinigung nichts gewußt, außer daß sie mir dem Namen nach bekannt war.

Mir war damals auch die Funktion dieser Vereinigung nicht bekannt. Ich hatte mit ihr auch dienstlich nichts zu tun. Auch den Vorstand und die Vorstandsmitglieder kannte ich nicht. Einen Dr. Eppstein kannte ich von Wassenberg her, d.h. von seiner damaligen Tätigkeit her: Juden und Emigranten. Ich besinne mich nur, daß Moes verschiedentlich sagte, ich komme morgen später, ich gehe zur Reichsvereinigung. Moes wohnte im Norden Berlins und ich nehme an, daß die Reichsvereinigung auch im Norden Berlins ihren Sitz gehabt hat.

Wenn Moes von der Reichsvereinigung kam, hatte er bei mehreren Gelegenheiten geäußert, " die habe ich wieder auf Vordermann gebracht." In welcher Eigenschaft Moes die Reichsvereinigung aufgesucht hatte, kann ich nicht sagen. Ich weiß auch nicht, ob das Judenreferat die Dienstaufsicht über die Reichsvereinigung führte und Moes in dieser Eigenschaft dort vorsprach.

Ich möchte meinen, wenn überhaupt die Dienstaufsicht ^{geführt wurde,} / sie dem Referatsleiter oder seinem Vertreter zustand und Moes nur in dessen Auftrage die Reichsvereinigung aufgesucht hat.

Mir war bekannt, daß es in Berlin in der Iranischen Straße ein jüdisches Krankenhaus gab, und zwar aus einem Besuch, den Günther und ich im Dezember 1942 bei der jüdischen Kultusgemeinde vorgenommen hatten. Der Zweck des Besuches war einerseits, übersetztes Personal anderweitig zum Arbeitseinsatz zu bringen. Zum anderen wurde Dr. Lustig als neuer Leiter des jüdischen Krankenhauses eingesetzt. Anwesend waren auch zwei Angehörige der Stapoleitstelle Berlin. Es wurde den maßgebenden Leitern über ein Schreiben des RSHA, das Günther den Stapoangehörigen übergab und der es vorlas, eröffnet, daß diese und jene in der Liste genannten Personen sich zu einem bestimmten Zeitpunkt und an bestimmter Stelle zur Einteilung in den Arbeitseinsatz einzufinden hätten.

Zuvor war von der jüdischen Gemeinde eine Liste der Beschäftigten aufgestellt worden, deren Mitarbeit nicht mehr erforderlich war. Wie ich später erfuhr, hat sich auch der seinerzeitige Leiter des Krankenhauses auf dieser Liste befunden. Durch Indiskretion wurde diesem diese Tatsache bekannt, woraufhin er sich zusammen mit seiner Frau das Leben nahm. Dadurch wurde die Stelle des Chefarztes frei und war neu zu besetzen. Diese Funktion übertrug Günther gelegentlich dieses Besuches dem Dr. Lustig, der außerhalb der jüdischen Kultus - gemeinde zuvor auf der Straße auf uns gewartet hatte. Vor der gesamten jüdischen Gemeinde ist Dr. Lustig von Günther zum Chefarzt bestellt worden, zu welchem Zweck er uns zuvor auf der Straße erwartete. Nach der Ernennung und nachdem wir die Kultusgemeinde bereits wieder verlassen hatten und zurück gingen zu dem Wagen, erklärte Günther dem Dr. Lustig, " Sie sind jetzt der Leiter des Krankenhauses und haften mir dafür, daß hier keinerlei Seuchengefahr auftritt. Reichen Sie mir eine Liste ein, wer Ihnen als Personal genehm wäre. Sollten Ihnen Schwierigkeiten gemacht werden, wenden Sie sich an mich, ich bringe es dann in Ordnung. Im übrigen wird Hauptsturmführer Wöhrn ab und zu kommen, um zu sehen, daß auch äußerlich alles in Ordnung ist. " Darunter war zu verstehen, daß ich nachsehen sollte, ob dort Ordnung und Sauberkeit herrschte, daß auf dem Hof z.B. kein altes Gerümpel und Müll und dergl. gelagert würde. Ich habe bei meinen Besuchen außer mit Dr. Lustig zu keinen weiteren Personen im Krankenhaus, sei es Patienten oder Angestellten, Kontakt gehabt und auch nicht gesucht und auch mit niemandem gesprochen. Ich habe auch die Operationszimmer, Krankenzimmer und Sprechzimmer der Ärzte nicht betreten.

Meine Inspektionen beschränkten sich im wesentlichen darauf, daß ich Dr. Lustig in seinem Zimmer aufsuchte, wenn er mich nicht bereits beim Pförtner erwartete

und ich mich erkundigte, ob alles in Ordnung sei. Hierauf habe ich mich verlassen, weil Dr. Lustig mir bekannt war aus seiner früheren Dienststelle als Obermedizinalrat in Schöneberg.

Ich habe Dr. Lustig stets mit seinem akademischen Grad angeredet und ihn nicht schlicht " Lustig " genannt. Das Krankenhaus wurde von Dr. Lustig einwandfrei geführt. Ich hatte keinen Grund zu Beanstandungen gefunden.

Diese Besichtigungen oder besser Besuche erfolgten in Abständen von etwa 8 - 10 Wochen. Ich pflegte mich telefonisch vorher anzumelden, woraufhin mir das Krankenhaus einen kleinen Krankenwagen schickte, mit dem ich hinfuhr und der mich anschließend auch wieder zurückbrachte. Die Besuche waren stets nur kurz. Der Gesamtzeitaufwand betrug insgesamt mit Hin- und Rückfahrt etwa eine Stunde. Insgesamt werde ich etwa 10 Besuche gemacht haben, letztmalig etwa Mitte 1944.

Wie bereits gesagt, hatte ich mich vor jedem Besuch telefonisch angemeldet mit einer Ausnahme:
Im Herbst 1943 oder im Frühjahr 1944 (es war schon kühl) rief mich ein gewisser Prüfer von der Stapoleitstelle Berlin an und teilte mir mit, daß im jüdischen Krankenhaus Lebensmittel gestohlen sein sollten. Er forderte mich auf, ihn dorthin zu begleiten, weil er allein den Komplex des Krankenhauses nicht betreten durfte. Ich fuhr mit einem Wagen der Fahrbereitschaft dorthin, wo ich Prüfer bereits vor dem Gebäude antraf. Wir beide gingen gemeinsam auf den Eingang des Krankenhauses zu. In diesem Augenblick kam ein junges Mädchen zum Tor heraus. Auf gleicher Höhe mit uns entfernte sie den Judenstern von ihrem Mantel. Ich hatte das nicht bemerkt und hätte dieserhalb auch nichts unternommen, aber Prüfer hatte das gesehen. Er hielt das Mädchen an und ließ sich ihre Kennkarte geben. Das Mädchen setzte ihren Weg fort. Ob Prüfer etwas veranlaßt

hat, weiß ich nicht, ggf. wäre die Möglichkeit gegeben, sie in Schutzhaft zu nehmen. Ich bin gegen Prüfers Amtshandlung nicht eingeschritten.

Gemeinsam betraten Prüfer und ich das Krankenhaus. Hier ging Prüfer sofort auf eine Tür zu, die zur Wohnung eines im Krankenhaus Beschäftigten gehörte. Nach Öffnen der Tür - sie führte in eine Küche - blickte man direkt auf eine Schale mit etwa 1 Dtz. Eier. Prüfer durchsuchte die Wohnung, wahrscheinlich nur eine weitere Stube, er fand keine Lebensmittel vor. Der Wohnungsinhaber wurde von Prüfer nach der Herkunft der Eier befragt. Er erklärte, er habe die Eier von Verwandten. Prüfer begnügte sich mit dieser Erklärung. Inzwischen war Dr. Lustig erschienen. Mit diesem zusammen revidierte Prüfer die Krankenhausküche. Hier fehlten keine Lebensmittel. Der Verwalter der Lebensmittel erklärte, daß nichts fehle. Daraufhin verließen Prüfer und ich das Krankenhaus. Die Eier blieben an Ort und Stelle. Mir ist nicht bekannt, daß sich Folgerungen aus der Sache ergeben hätten.

Meiner Ansicht nach beruht die ganze Sache auf einer Denunzation eines im Krankenhaus Beschäftigten. Das entnahm ich daraus, daß Prüfer ganz genau Bescheid wußte und ohne zu zögern auf die Küche zusteuerte.

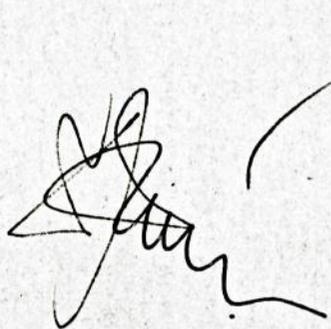
Bei allen anderen Besuchen hatte ich mich vorher angemeldet und ging allein in das jüdische Krankenhaus. Im allgemeinen legte ich meine Besuche in die Mittagszeit. Vormittags war ich jedenfalls nie da. Teils trug ich Zivil, teils Uniform bei meinen Besuchen; bei dem Vorfall mit Prüfer trugen wir beide Zivil. Ob ein Besucher bei einem Besuch eines im Krankenhaus liegenden Patienten eine Erlaubnis brauchte, kann ich nicht sagen. Mir ist kein Antrag auf Ausstellung einer Besuchererlaubnis zur Entscheidung zugegangen. Ich habe demnach auch keine Besuchererlaubnis erteilt.

Ich habe zu keiner Zeit, aus welchem Grunde auch immer, eine Besuchersperre für das jüdische Krankenhaus angeordnet.

Bei keinem meiner Besuche des Krankenhauses habe ich mit arischen Besuchern gesprochen, auch nicht mit jüdischen Angestellten, ausgenommen Dr. Lustig und den Pförtner, der mich bei Dr. Lustig anmeldete, sowie fernmündlich mit der Telefonzentrale des Krankenhauses.

Auch mit jüdischen Angestellten oder arischen Krankenhausbesuchern hatte ich niemals eine Auseinandersetzung oder einen Zusammenstoß. Bei einem Besuch habe ich allerdings gesehen, wie Neumann, ein Geltungsjude, mit der Stellung etwa eines Hausmeisters, einen jüngeren Mann, auch einen Juden, der Pförtnerdienste vertretungsweise versah, ohrfeigte, weil er nicht sofort mich bei Dr. Lustig anmeldete. Ich bemerkte, was das denn solle, Neumann gab mir keine Antwort und verschwand.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to be 'Lück'.

Lück M.B.

Lück

IV VU 4.67

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Hoernicke
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeeschuldigten

Fritz W ö h r n vom 4. Oktober 1967.

Einen Siegbert Kleemann, der, wie mir gesagt wird, Funktionär bei der Reichsvereinigung gewesen ist, habe ich nicht kennengelernt. Seine Schilderung in seiner Aussage, Bd. VIII Bl. 111, die mir vorgehalten wird, über die Vorgänge in der Oranienburger Straße sind insofern nicht richtig, als ich in der Oranienburger Straße nur einmal ^{war, und zwar} mit Günther zusammen. ~~war~~ Ich habe dort auch nicht herumgebrüllt und Leute zur Deportation ausgewählt, auch nicht gesagt, ich wollte das Rattenest ausräuchern, oder jemanden dort mit KZ-Einweisung gedroht. Ich hatte, worauf ich in meiner vorigen Vernehmung bereits hinwies mit der Reichsvereinigung dienstlich nichts zu tun, auch nicht mit der jüdischen Kultusgemeinde in Berlin. Offenbar verwechselt mich Kleemann mit meinem Kollegen Moes, der für die Reichsvereinigung und die Kultusgemeinde dienstlich zuständig war. Ich beantrage, mich dem Zeugen Kleemann gegenüberzustellen, dann wird sich dessen Irrtum unschwer herausstellen.

Ich kenne auch den von dem Zeugen Kleemann erwähnten Dr. Conrad Cohn nicht, der, wie mir gesagt wird, in der Reichsvereinigung für das Fürsorge- und Heimwesenverantwortlich gewesen ist.

An das von Kleemann beschriebene Schicksal des Dr. Cohn kann ich mich nicht entsinnen; ich habe mit dem ganzen/^{Fall}nichts zu tun gehabt und an der Einweisung nach Mauthausen in keiner Weise mitgewirkt. Der Fall Cohn (C 25) des Erm. Berichts) wurde durchgesprochen.

^{ist}
Mir/~~SIND~~ in diesem Zusammenhang der Fall der Ruth Ellen Wagner, den der Zeuge Kleemann in seiner Vernehmung erwähnt (Bd. VIII Bl. 114), vorgehalten worden. Ich kann hierzu nur sagen, daß mir dieser Fall völlig unbekannt ist. Auf dem mir vorgezeigten Lichtbild der Ruth Wagner, Bd. VIII Bl. 106 b, erkenne ich die dort abgebildete Person nicht. Ich nehme an, daß mich Kleemann auch hier mit Moes verwechselt.

Die mir in gleichem Zusammenhang vorgehaltenen Aussagen der Zeugen Borchers (Bd. VII Bl. 45 f), Wolffsky (Bd. VII Bl. 61 f), Coper (Bd. VII Bl. 73), Dr. Radlauer (Bd. VIII Bl. 108 f.), Pagel (Bd. VIII Bl. 120 f.), Holz (Bd. X Bl. 53) können jedenfalls nicht stimmen, zumindest, was meine Person anlangt, da ich mit diesem Fall Wagner nichts zu tun habe.

An einen Mann namens Bukofzer kann ich mich nicht besinnen. Mir sagt auch der Name nichts. Mir/wird gesagt, daß Bukofzer einer der Pförtner in der Iranischen Straße gewesen sei. Dazu erkläre ich, daß ich die in der Iranischen Straße diensttuenden Pförtner nicht kannte. Die Schilderung des Zeugen Kleemann zum Fall Bukofzer, Bd. VIII Bl. 115, kann schon deshalb nicht richtig sein, weil ich mich vor meinen Besuchen im jüdischen Krankenhaus stets bei Dr. Lustig telefonsich angemeldet hatte. Demzufolge hätte ich den

Pförtner nicht zu fragen brauchen, ob der Jude Lustig im Hause wäre, ganz abgesehen davon, daß ich von dem Chefarzt nie von dem Juden Lustig gesprochen habe, sondern nur von Herrn Dr. Lustig. So habe ich ihn auch stets angeredet, wie ich bereits gesagt habe.

An der Festnahme des Bukofzer habe ich überhaupt keinen Anteil, ~~XXXX~~ ~~XXXXXXXX~~ denn ich weiß überhaupt nichts davon. Auch zu diesem Fall möchte ich sagen, daß sich Kleemann in der Person irrt.

Zu diesem Fall sind mir die Aussagen folgender Zeugen vorgehalten worden: Heinz Pagel, Bd. VIII Bl. 121; Coper. Bd. VI Bl. 73; Neumann, Bd. VII Bl. 81 f;.

Die Aussage des Zeugen Holz, Bd. X Bl. 50, wonach ich den Sitz des Judensterns auf dem Rock des Zeugen kontrolliert und ihn alsdann eine Ohrfeige versetzt haben soll, ist mir vorgehalten worden. Dazu erkläre ich: Ich habe bei meinem Besuch im jüdischen Krankenhaus niemanden geohrfeigt, ich habe auch die Arbeitsräume, von denen der Zeuge spricht, nie betreten. Offenbar meint der Zeuge die Arbeitsräume der Reichsvereinigung der Juden, die in einem Nebengebäude (Quergebäude) des Krankenhauses untergebracht waren. Ich wiederhole noch einmal, daß ich mit der Reichsvereinigung nicht zu tun hatte, dieses Nebengebäude deshalb auch nicht inspiziert habe. Die Person, die Holz meint, kann nur Moes gewesen sein, da ~~XXXX~~ dieser, wie gesagt, die Reichsvereinigung zu inspizieren hatte, zumindest die Sachen der Reichsvereinigung zu bearbeiten hatte.

Mir wird vorgehalten, daß Holz mich auf Bild 55 der Lichtbildmappe wiedererkannt hat.

Trotzdem muß sich der Zeuge in meiner Person irren.

An den Fall, den der Zeugen Löwenthal in Bd. X Bl. 55 schildert, wonach mir einen Bericht des Krankenhauses in mein Dienstzimmer in der Kurfürstenstraße gebracht haben soll, kann ich mich nicht besinnen. Ich halte es auch für ausgeschlossen deshalb, weil Berichte vom Krankenhaus nicht ich, sondern der stellvertretende Referatsleiter Günther erhielt. Berichte kamen vom Krankenhaus, soweit ich das weiß, ~~XXXX~~ über die Belegungstärke des Krankenhauses. Dieses zu berichten hatte Günther Dr. Lustig aufgetragen. Da ich mich an den Fall nicht erinnere, muß Löwenthal diesen Bericht bei Günther abgegeben haben. Er verwechselt mich mit Günther.

Die weitere Schilderung, daß ich ihn gemäßregelt haben soll, weil statt ^{drei} Papiersiegeln nur zwei auf dem Umschlag waren, ist mir ebenso wenig ^{einig} ~~er~~erinnerlich, wie seine Behauptung, daß ich ihn von zwei jüdischen Greifern habe abholen und zur Großen Hamburger Straße (Lager) habe bringen lassen.

Wenn tatsächlich ich ~~ich~~ derjenige gewesen wäre, der dies veranläßt hätte, was ich im übrigen nie getan hätte, dann wäre mir ein solcher Vorfall ^{erlich} sich auch heute noch in Erinnerung.

Wenn der Zeuge mich auf Bild 55 der Lichtbildmappe erkannt haben will, als die Person, die ihn damals in der Kurfürstenstraße so behandelt hat, so muß der Zeuge sich auch insofern irren. Ich beanteage, auch diesem Zeugen gegenübergestellt zu werden.

Zu der Aussage des Zeugen Robert Zeidler vom 2. Juni 1967 möchte ich folgendes sagen:

- 5 -

Der Name Zeiler sagt mir nichts, aber auch der Vorgang selbst ist mir vollkommen fremd. Ich hätte mich nie so verhalten, wie der Zeuge von dem Beamten behauptet, den er als "Wöhrn" nach der Fotografie Bl. 55 in der Lichtbildmappe wiederzuerkennen geglaubt hat. Der Zeuge muß sich irren. Ich habe mich und hätte mich auch nie, wie von dem Zeugen geschildert, gegenüber einem Bittsteller $\frac{1}{2}$ verhalten.

Auch wenn der Zeuge Hochhaus (Bd. X Bl. 17ff.) in seiner Vernehmung angibt, er habe mit mir mehrfach verhandelt und schließe eine Verwechslung mit Sicherheit aus, so muß er sich irren.

Ich habe auch niemals Besucherzettel für die Dienststelle Kurfürstenstraße ausgeschrieben. Bei uns war es üblich, daß der Pförtner bei mir anrief, daß ein Besucher käme, dann führte er den Besucher zu meinem Zimmer. Wenn ich nach Beendigung der Unterhaltung wieder beim Pförtner anrief, holte dieser den Besucher wieder ab. Es durfte kein Besucher im Gebäude herumlaufen. Wenn der Zeuge, wie mir vorgehalten wird, von Besucherzetteln spricht, so meint er damit offenbar, Besucherzettel zum Besuche einer im Lager Schulstraße einsitzenden Person. Solche Besucherzettel kenne ich nicht und habe folglich auch keine ausgestellt. Wenn der Zeuge meine Unterschrift unter diesen Besucherzetteln klar gelesen haben will, so irrt er sich auch insoweit. Auch dem Zeugen Hochhaus möchte ich gegenübergestellt werden. Mir scheint es wichtig, den Zeugen zu befragen, ob er nicht eine Erinnerung an die Sprechweise des Beamten hat, insbesondere, ob dieser Dialekt sprach oder keines Hochdeutsch. Ich spreche und sprach immer ein reines Hochdeutsch, während Moes "berlinerte" und sich etwas vulgär ausdrückte. Bei sämtlichen Zeugen, bei denen eine Gegenüber-

stellung mit mir in Betracht kommt, halte ich eine Befragung
über die Sprechweise des Gesprächspartners für wichtig.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

A stylized handwritten signature, possibly reading 'Hann', with a horizontal line above it.

Sitzg. /WH

W. eroin

Uud
IV VU 4.67

Berlin 21, den 11. Oktober 1967.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Hoernicke
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten
Fritz W ö h r n vom 6. Oktober 1967.

Frage: Herr Wöhrn, Sie haben bei den Gegenüberstellungen ge-
hört, daß die Zeugen Holz, Pagel und Löwenthal Sie mit
Sicherheit wiedererkannt haben, als den Mann, der In-
spektionen im jüdischen Krankenhaus und in der Reichs-
vereinigung durchgeführt hat, bzw. der im Reichssicher-
heitshauptamt in der Kurfürstenstraße Papiere von Lö-
wenthal überbracht erhalten hat?

Antwort: Ich bin immer allein in das Jüdische Krankenhaus nach
Vor Anmeldung bei Dr. Lustig gegangen und nie in Beglei-
tung. Ich kann mir die Aussagen der Zeugen nur so erklä-
ren, daß auch SS-Angehörige der Stapoleitstelle Berlin,
die in der Burgstraße ihren Sitz hatte die Reichsverei-
nigung und das Jüdische Krankenhaus inspiziert haben
und daß der Führer dieser Gruppe mir so ähnlich gesehen
haben muß, daß die Zeugen Holz und Pagel mich mit diesem
Kommandoführer von der Burgstraße verwechseln und fälsch-
lich für Wöhrn gehalten haben.

Zur Aussage Löwenthal erkläre ich folgendes:
Eichmann hatte angeordnet, daß kein Jude das Gebäude Kurfürstenstraße betreten soll. Schon deshalb halte ich die Schilderung Löwenthals vom Überbringen des Briefes an mich für unglaubwürdig. Außerdem hätte es einer persönlichen Übergabe des Briefes an mich nicht bedurft. Löwenthal hätte den Brief genauso gut beim Pförtner abgeben können. Ich halte es auch für ausgeschlossen, daß Löwenthal aufgetragen worden ist, mir den Brief persönlich zu übergeben. Löwenthal wird mich von meinen Besuchen im Krankenhaus her kennen, zumal er Pförtner war, wie mir gesagt wird.

Wie Löwenthal zur Schilderung des Gebäudes im Innern, insbesondere meines Dienstzimmers kommt, weiß ich nicht, kann es mir aber nur so erklären, daß Löwenthal das Gebäude vor 1933 oder nach 1945 betreten hat und daher seine Ortskenntnisse hat.

Frage: Wollen Sie weiter dabei bleiben, daß die Zeugen Holz und Pagel, sowie Löwenthal Sie mit Moes verwechselt haben?

Antwort: Ich bin nunmehr der Überzeugung, daß mich Holz mit dem Kommandoführer verwechselt. Da Pagel gesagt hat, ich sei "mit meinen Leuten" inspizieren gekommen, so möchte ich annehmen, daß auch er mich mit dem Kommandoführer in der Burgstraße verwechselt. ^X Daß Löwenthal mich mit Moes verwechselt, möchte ich nicht behaupten, da ich den ganzen von Löwenthal geschilderten Vorfall für unmöglich halte.

X
Ich hätte eine zackige Stimme gehabt und mit Juden nur das notwendige gesprochen.

Frage: Haben Sie jemals in Ihrem Zimmer in der Kurfürstenstraße den Besuch eines "Sternträgers" bekommen?

Antwort: Daran kann ich mich nicht erinnern. Den Besuch von Mischlingen halte ich für denkbar, da die Bearbeitung von ^{nur insoweit} Mischlingsfragen/zu meinem Aufgabengebiet gehörte. ^X Es als sie vom Arbeitsbereich einsatz zu befreien waren. kann sich hierbei ^{also} ~~aber~~ nur um Mischlinge gehandelt haben die zum Sterntragen nicht verpflichtet waren.

Zu Einzelschutzhaftfällen habe ich mich in meiner Vernehmung vom 29. 9. 1967 schon kurz geäußert. Hierzu möchte ich nachtragen daß es mir unwahrscheinlich vorkommt, daß ich ressortmäßig auch Einzelschutzhaftfälle neben meinem übrigen Arbeitsgebiet bearbeitet habe. Meiner Erinnerung nach hat Moes die Schutzhaftfälle bearbeitet, ebenso wie alle anderen Einzelfälle. ~~KK~~ Kryschak hat meines Wissens das gleiche Arbeitsgebiet wie Moes, obgleich er nach meiner Erinnerung später als Moes zu IV B 4 kam. Moes hat also bis zum Eintreffen Kryschaks die Einzelschutzhaftfälle wie die sonstigen Einzelfälle allein bearbeitet. Als Kryschak noch nicht bei uns war, habe ich Moes in seinem Arbeitsgebiet bei Abwesenheit vertreten, wie das üblich war. Als Moes und Kryschak das gleiche Arbeitsgebiet ~~ver~~sahen, haben sie sich bei Abwesenheit des einen gegenseitig vertreten. Ich möchte meinen, daß ich dann den einen oder anderen nicht mehr vertreten habe. Ich selbst bin in meinem Arbeitsgebiet bei Verhinderung offiziell von Moes oder Kryschak oder von beiden vertreten worden. Praktisch wurde das jedoch kaum, da sie meine Arbeit liegen ließen. Außerdem ^{betrug} ~~XXXXXX~~ meine Abwesenheit, abgesehen von meinem letzten Urlaub im Jahre 1941 (2-3 Wochen) nicht länger als 2-3 Tage. Da in meinem Arbeitsgebiet Sachen fielen, die zeitlich nicht

so drängten, konnten sie die Sachen auch liegen lassen. Über den Grad der Arbeitsbelastung von Moes und Kryschak kann ich keine Angaben machen. Ich möchte aber meinen, daß Kryschak pünktlich Feierabend machte, denn er arbeitete flott. Moes war etwas umständlicher, er machte aus allem etwas. Überlastet waren meines Wissens beide nicht. Bei der unterschiedlichen Arbeitsweise der beiden konnte Kryschak das Pensum von Moes vertretungsweise mit verkraften. Umgekehrt wäre es meines Erachtens auch möglich gewesen, dann hätte sich Moes kürzer fassen müssen. Ich hätte deshalb Moes bei der Bewältigung von Kryschaks Pensum nicht zu helfen brauchen. Ausnahmen hiervon sind natürlich möglich, wenn Moes selbst versackt war. Ob und wann dies der Fall gewesen ist, kann ich natürlich nach 25 Jahren nicht mehr sagen.

Der ganze materielle Teil der Arbeit lag zunächst auf Moes' und meinen Schultern, bis Kryschak als dritter Sachbearbeiter hinzukam. Die Arbeit war natürlich zwischen uns zwei und später drei Sachbearbeitern aufgeteilt. Das geschah wahrscheinlich durch Günther. Die Arbeitsgebiete blieben die ganze Zeit bei uns drei Sachbearbeitern die gleiche. Deshalb erübrigte das jährliche Aufstellen von schriftlichen Geschäftsverteilungsplänen. Als Moes etwa Mitte 1944 nach Theresienstadt abkommandiert wurde, waren wir nur noch zwei Sachbearbeiter. Das Arbeitsgebiet von Moes übernahm Kryschak. Ich selbst bekam nichts hinzu, auch nicht ausländische Juden. Kryschak konnte ^{die} ~~das~~ zusätzliche Arbeits^{es} deshalb verkraften, weil/zu der Zeit nicht mehr viel Schutzhaftfälle für Juden gab.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

Ein bestimmter Personenkreis wurde bei der Bearbeitung ihrer Schutzhaft- oder sonstigen Angelegenheiten nicht aus der Masse der sonstigen Fälle gesondert herausgehoben und etwa mir zur Bearbeitung zugewiesen.

Jüdische Mischlinge fielen, sofern gegen sie Schutzhaft beantragt worden war, unter die allgemeinen Schutzhaftsachen. Diese Schutzhaftsachen bearbeiteten ~~zuerst~~ Moes und Kryschak, wie auch alle übrigen Schutzhaftfälle. Ich kann mich auch nicht erinnern, den Fall Leo Blech bearbeitet zu haben, dem auf Intervention Görings die Ausreise nach Schweden erlaubt wurde, wie mir gesagt wird. Auch kann ich mich nicht erinnern, die Schutzhaftangelegenheit von Probst Grüber bearbeitet zu haben, dem, wie mir gesagt wird, Judenbegünstigung durch Einrichtung einer Hilfsstelle für Juden zur Last gelegt wurde.

Ich besinne mich darauf, den Fall Grynspan bearbeitet zu haben. Ferner besinne ich mich, im Auftrage Günthers eine Dienstreise nach Lich in Hessen unternommen zu haben, um nachzuprüfen, ob der Professor Morell, Hitlers Leibarzt, irgendw^{ie}~~er~~, teilweise wenigstens, jüdischen Blutes sei. Ich halte es darüberhinaus für mög~~l~~ich, daß mir Günther in Einzelfällen ~~den~~ den Entwurf eines Schreibens in einer Prominentensache übertragen hat. Ich erinnere mich auch hier nicht an Einzelfälle, insbesondere nicht an Namen.

Mir wurde aus Dok. Bd. XI Bl. 127-129 ein Schreiben an die Stapoleit Düsseldorf vom 12.11.1942, welches das Aktenzeichen IV B 4 a trägt, und das von Günther im Original unterschrieben ist und den Beglaubigungsvermerk der ~~REGISTRIERTEN~~ Kanzleiangestellten Kunze trägt, zur Einsichtnahme vorgelegt. Ich erkläre hierzu:

Bei diesem Schreiben handelt es sich um einen typischen Mischlingsfall. Ein solcher Fall fiel unter die normalen Einzelfälle. Ob ich dieses Schreiben entworfen habe, weiß ich nicht; nach dem Stil und Wortlaut möchte ich das verneinen. Ich weiß auch nicht mehr, ob ich überhaupt Fälle dieser Art bearbeitet habe. Was ich an Mischlingsfällen bearbeitet habe, waren ausschließlich Anträge auf Freistellung vom Arbeitseinsatz.

Ich möchte bei meiner Meinung verbleiben, dies Schreiben nicht entworfen zu haben, auch wenn mir vorgehalten wird, daß die Beglaubigung durch meine Schreibkraft erfolgte und das ~~XXXXXX~~ ~~XXXXXXXXXX~~ Schreibens das Aktenzeichen IV B 4 a trägt.

Nachdem Grünspan nach dem Frankreich-Feldzug von der französischen Polizei nach Berlin überstellt war, habe ich ihn in meiner Dienststelle Prin-Albrecht-Straße in meinem Dienstzimmer zur Sache vernommen. Eine angenommene Anstiftung durch Dritte war nicht nachweisbar. Ein paar Tage später fuhr ich mit dem damaligen Assessor Jagusch nach Paris, um das dortige Material zu prüfen. Das Ergebnis blieb negativ. Grünspan kam dann als Schutzhäftling nach Sachsenhausen. Ich war mit dieser Angelegenheit während meiner späteren Tätigkeit im Referat IV B 4 nur noch insoweit befaßt, als ich 1944 auf der großen Führerschreibmaschine einen 1 1/2-seitigen Abschlußbericht zu fertigen hatte. Zweck des Berichtes war, eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob gegen Grünspan ein Gerichtsverfahren durchgeführt werden sollte.

Auf Befragen: Näheren Kontakt zum Schutzhaftreferat des RSHA -die Bezeichnung IV C 2 ist mir erst jetzt wieder ~~XXXXXXXXXX~~ bekanntgeworden im Laufe meiner Vernehmungen, hatte ich weder fernmündlich noch persönlich. Von den Angehörigen des Referats kannte

Den Stufenerlaß, Dok.Bd. VII Bl. 6 u. 7, habe ich damals nicht zu Gesicht bekommen. Auch war er mir inhaltlich nicht bekannt. Befragt, wie ich denn Stellungnahmen zur Lagerstufe abgeben konnte, wenn ich nicht wußte, was es damit für eine Bewandnis hat, erkläre ich: Günther hat mir mal gesagt, Stufe III ist manueller Einsatz des Häftlings. Wie ich jetzt aus dem Erlaß sehe, fielen darunter alle Juden. Ich habe entsprechend Günthers Erklärung in meinen Stellungnahmen zum Schutzhaftantrag deshalb immer Stufe III unterstrichen. Ich habe Günther um weitere Erklärungen nicht gebeten; ich bin davon ausgegangen, daß das stimmt, was Günther mir sagt.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Sichy *MB*

gez. Dr. Glückner.

Wersin

Berlin 21, den 13. Dezember 1967.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigtn
Fritz W ö h r n vom 11. Oktober 1967.

In meiner Vernehmung vom 29. 9. 1967 habe ich auf Seite 6 oben gesagt, daß, wenn ein Antrag auf Inschutzhaftnahme eines Juden erst einmal im Geschäftsgang sei, ich nichts mehr habe ändern und ein/^{en}Antrag nicht habe verschwinden lassen können.

In meiner Vernehmung vom 2. 10. 1967 habe ich auf Seite 7 einen Vorfall geschildert und angegeben, daß ich einen Vorgang in die Toilette geworfen habe.

Ein Widerspruch liegt hierin nicht. Bei dem letztgenannten Vorgang handelte es sich um einen Tatbericht der Stapo-
stelle verbunden mit der Anfrage , was gesch^{en}/solle. Dieser Bericht kam/^{über Günther}~~direkt~~ zu mir. Hingegen handelte es sich in den Fällen, in denen ich nichts mehr ändern konnte, um beim Schutzhaftreferat eingänge/^{ne}Schutzhaftanträge, die ~~mir~~~~XXXX~~
~~XXXXXXMKXSKLIX~~ ~~xxxx~~ dem Referat zur Stellungnahme übersandt worden waren und die anschließend zurückgesandt werden mußten. Solche Anträge konnten nicht vernichtet werden, da sie bei einem anderen Referat auch registriert waren.

Vorhalt: Herr Wöhrn, Sie haben sich in den Vernehmungen vom 29. 9. Seite 6 unten, ~~unten~~ und vom 11. 10. 1967 Seite 7 f. zu den vom Judenreferat in Schutzhaft-sachen ~~KÄKKEK~~/abzugebenden Stellungnahmen ~~dän~~ geäußert geäußert, daß Sieselbst jedenfalls derartige Stellungnahmen nur anhand eines Stempelabdruckes abgaben, der mit roter Stempelfarbe bereits auf dem Vorgang angebracht war.

Frage: Ist Ihnen in der Zwischenzeit eingefallen, daß möglicherweise nicht doch ein Formular benutzt wurde, das von Ihren Schreibkräften auf Ihr Diktat hin auszufüllen war? Oder wurde nicht doch etwa ein formularmäßiges Schreiben abgesetzt?

Antwort: (Selbst diktiert)
Mir ist nicht ~~erinnerlich~~, daß diese Stellungnahmen von Fall zu Fall modifiziert abgegeben worden sind. Auch von einem Formular, das ~~KÄKKEK~~ verwendet worden sein soll, ist mir nichts bekannt. Mir ist lediglich der Stempel in Erinnerung.

Frage: Hatten Ihre Schreibkräfte dann hinsichtlich der Frage der Stellungnahme zur Schutzhaftverhängung auf Ihr Diktat bzw. Ihre Verfügung hin überhaupt etwas zu schreiben?

Antwort: (Selbst diktiert)
Soweit der Stempel verwendet wurde, erübrigte sich jedeweitere Schreibearbeit.

Selbst diktiert:

Zu dem mir vorgelegten Vorgang der Jüdin Falkner - Berichtsdurchschrift der Stapoleit Düsseldorf vom 26. 1. 1943, Bl. 44- erkläre ich, daß der Sachbearbeiter mit seiner an das Referat IV C 2 gerichteten Stellungnahme vom 4. 2. 1943 einem Stellungnahmeersuchen des Referats IV C 2 gewissermaßen vorgegriffen hatte. Hätte Moes diese Stellungnahme nicht abgegeben, wäre er wenige Tage später vermutlich, soweit man es für notwendig gehalten hätte, um Stellungnahme ersucht worden unter Übersendung der Originalakten.

Da der Sachbearbeiter einen nicht üblichen Weg beschritten hat, war es notwendig, die Stellungnahme in einem besonderen Text zu fassen.

Nunmehr erscheint der Verteidiger,
Herrn Rechtsanwalt Hornicke (10.40 Uhr).

Frage: Ihnen ist sowben aus der Aussage der Zeugin Baesecke vom 28. 9. 1966, Seite 3, und vom 20.6.67, Seite 4 f., vorgehalten worden, daß diese Zeugin ~~XX~~ bekundet hat, Sie hätten ihr Stellungnahmen entweder ins Stenogramm oder gleich in die Maschine diktiert, und zwar in der Art, wie im Fall Falkner ?

Antwort: Mir ist nicht erinnerlich, der Frau Baesecke in die Maschine diktiert zu haben. Die Schreibkräfte saßen zu zweien, und es wäre für beide Teile störend gewesen, ein Diktat in die Maschine zu geben. Andererseits handelt es sich um schwere Büromaschinen, die,

hätte ich das Diktat an meinem Arbeitsplatz vorgenommen, in mein Zimmer hätten getragen werden müssen. Das war der Frau Baesecke nicht zuzumuten; dem zweifellos hätte sie ein solches Ansinnen auch abgelehnt. Ich selbst habe nie eine Maschine an einen anderen Arbeitsplatz getragen. Die übliche Form des Diktats war das Stenogramm.

Es ist vorstellbar, daß Frau Baesecke eine Korrespondenz mit einer Stapostelle geschrieben hat und sie diese Schreiben ~~mit~~ mit Stellungnahmen an das Referat IV C 2 verwechselt. Es ist natürlich vorgekommen, daß die Stapostellen Rückfragengehaltene/n haben, die beantwortet werden mußten.

Es ist vorstellbar, daß Frau Baesecke derartige Rückschriften im Auge hatte, Es ist aber auch vorstellbar, daß im Einzelfalle von der Verwendung des Stempels abgesehen und ein spezieller Text formuliert wurde.

Frage: Herr Wöhrn, Ihnen sind soeben die Angaben der Zeugin vom Hoff - soweit sie die ~~XXXXXX~~ Form der Stellungnahmen ~~XXXXXX~~ zu Schutzhaftanträge vorgehalten worden. Wollen Sie dazu etwas bemerken?

Antwort: (Selbst diktiert)

Wenn Frau vom Hoff erklärte, daß die Stellungnahmen formulärmäßig abgegeben wurden, so halte ich es für möglich, daß diese im Abzugsverfahren hergestellten Formulare dasselbe waren, was ich als Stempel angesehen habe.

Wenn auch weitere Zeugen - mir wird gesagt, daß es sich hierbei um Borchert, Jänisch, von Godlewski, Scholz und Krauß handelt - ebenfalls von Formularen sprechen, so spricht das ebenfalls dafür, daß ich dieses Formular als einen Stempel gewertet habe.

Die Vernehmung wurde nach einer
Mittagspause fortgesetzt.

Auf Vorhalt, daß die Zeuginnen Baesecke und vom Hoff bekundet haben und unter Vorhalt der entsprechenden Teile ihrer Aussagen, daß ich ~~STERNIG MIKXMINZEISCHWIZHAIKSACKEN~~ während des gesamten Zeitraumes, diese Zeuginnen für mich geschrieben hätten, mit Schutzhaft- sachen befaßt gewesen sei, erwidere ich:
Selbst diktiert:
Es trifft zu, daß ich in den Zeiträumen, während denen die Zeuginnen für mich geschrieben haben, auch Juden-Einzelvorgänge bearbeitet habe. Allerdings war das im wesentlichen vertretungsweise. Es ist indes möglich, daß Günther ~~mir~~ von Fall zu Fall bei Überlastung von Moes und Kryschak Vorgänge auf mich ausgezeichnet hat. Es ist keine Frage, daß ich diese Vorgänge bearbeitet habe. Wie die Zeugin Frau vom Hoff erklärt, erfolgte die Bearbeitung solcher Vorgänge stoßweise in Abständen von einigen Wochen. Das entspricht durch-
anderen Sach-
aus dem, daß die/Bearbeiter Moes und Kryschak entweder abwesend auf Dienstreise, krank oder in Urlaub oder überlastet waren.

Auf Vorhalt der Aussagen Jänisch und Nichmann, ich hätte Einzelsachen, darunter Schutzhaftsachen, zunächst zu gleichen Teilen mit Moes und später mit Moes und Kryschak bearbeitet.

Selbst diktiert:

Ich will nicht in Abrede stellen, daß es für das Referat IV B 4 einen Geschäftsverteilungsplan gegeben hat. Ein solcher Plan ist zweifelsohne zu dem Zeitpunkt erstellt worden, zu dem die Frage akut wurde, Teile des Judenreferats von der Prin-Albrecht-Straße her zu übernehmen. Es ist verständlich, daß man vorsorglich eine gewisse Aufteilung hinsichtlich der Arbeitspensen ins Auge gefaßt hat. Zu jedem Zeitpunkt war indessen noch nicht zu erkennen, daß die Freistellung der jüdischen Mischlinge vom Arbeitseinsatz/ⁱⁿ ~~und~~ die Bearbeitung des Referats IV B 4 kommen würde. Bei diesen Vorgängen handelte es sich um einige tausend Einzelfälle, die in relativ kurzer Zeit in Anlauf kamen.

Mit dem Aufkommen dieses Pensums war automatisch ein früherer Geschäftsverteilungsplan gegenstandslos. So ist es dazu gekommen, daß Moes die Juden-Einzelsachen übernahm und ich die Freistellungsanträge für die Arbeits-Mischlinge. Ob dieser Plan ursprüngliche späterhin geändert und den Verhältnissen angepaßt wurde, ist vorstellbar, zumal der Zeuge Jänisch von Plänen spricht, andererseits war die Aufteilung der Pensen zwischen Moes und mir aus der Art der zu bearbeitenden Vorgänge so klar, daß es Differenzen praktisch nicht geben konnte.

Möglicherweise habe/ ^{ich} Geschäftsverteilungspläne abgezeichnet, soweit sie von Jänisch zur Kenntnisnahme vorgelegt wurden. Da mein Arbeitsgebiet von Anbeginn bis zum Schluß meiner Zugehörigkeit zum Referat praktisch gleich geblieben war, möchte ich/ ^{den} ~~im~~ sonstigen Veränderungen, die in den Plänen zum Ausdruck gekommen waren, ^{so gravierende} keine ~~Bedeutung~~ beigemessen haben, daß sie mir im Gedächtnis haften geblieben sind.

Frage: Herr Wöhrn, welche Grundzüge der nationalsozialistischen Judenpolitik bis zum Ausbruch des Krieges haben Sie noch aus der damaligen Zeit her in Erinnerung?

Antwort: Ich habe seinerzeit täglich die "Berliner Nachtausgabe" gelesen. Was in diesem Blatt stand, habe ich selbstverständlich zur Kenntnis genommen. Ein spezielles NS-Blatt habe ich nicht gelesen. Die Grundtendenz war damals, den jüdischen Einfluß aus dem öffentlichen Leben und der Wirtschaft auszuschalten. Dem diente aus speziell die Entfernung der Juden aus dem Beamtentum, der Justiz, der Kunst und Kultur, Presse, Ärzteswesen, Arierisierung der Unternehmen und Geschäfte u.ä. Andererseits war man darauf gerichtet, ^{die Juden manuellen} ~~in den~~ Arbeitseinsatz zu bringen. Ich entsinne mich, Juden in meiner Straße als Straßenfeger fungieren gesehen zu haben. Es ist möglich, daß dieser Arbeitseinsatz erst nach 1939 stattfand; ich vermag mich dessen terminlich nicht so genau zu erinnern.

Auch mir bekannt waren damals die Nürnberger Gesetze aus dem Jahre 1935. Darunter fielen u.a. das sog. Blutschutzgesetz und das Reichsbürgergesetz.

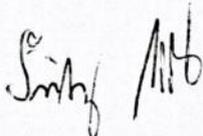
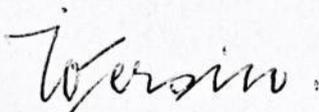
Ebenfalls bekannt war die Verpflichtung für die Juden zu den Vornamen die zusätzlichen Vornamen Sara und Israel zu führen. Die Vorgänge in Bezug auf die Kristallnacht waren mir seinerzeit teils durch die Presse, aber noch eingehender durch den Kollegen Wassenberg bekannt. Er war seinerzeit Amtman, später Amtsrat, und bearbeitete in der Prin^z-Albrecht-Straße auch vertrauliche Angelegenheiten; dazu gehörten u.a. den Kontakt zu V-Männern, und im Falle der sog. Kristallnacht die Zusammenstellung der eingehenden Berichte, zur späteren Vorlage bei dem Amtschef IV.

Frage: Herr Wöhrn, wie standen Sie persönlich zu diesen gegen den jüdischen Bevölkerungsteil gerichteten Maßnahmen?

Antwort: Ich habe mich stets der Politik ferngehalten und mich auch in dieser Richtung mit Tagesfragen nicht besonders ~~XXXXXXXXXXXX~~ befaßt. Zur Gestapo bzw. zum RSHA bin ich ohne mein Zutun versetzt worden. Die vom dritten Reich gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen gerichteten Maßnahmen, zu denen gehörten vor allem die Juden und auch die Freimaurer, Bibelforscher, Emigranten, Sekten, habe ich nicht gebilligt. Ich habe auch an NS-Veranstaltungen, Aufzügen, Parteitagen oder irgendwelchen Aktionen nie teilgenommen. Die Rede Hitlers vom 30. 1. 1939 kann ich gehört oder gelesen haben. Einzelheiten fallen mir nach vorge-

haltener Lektüre wieder ein. Die in der Rede ausgesprochene Drohung, die Juden vernichten zu wollen, sofern das jüdische Finanzkapital einen Krieg gegen das deutsche Volk beginnen wollte, erschien mir als Bluff. Ich habe bis heute nach dem Grundsatz gelebt: "Tue recht und scheue niemand" und lebe auch in diesem Sinne weiter. Ich lehne auch jede Art von Gewaltmaßnahmen und gewaltsamen Lösungen nach wie vor ab.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Aussage v. Protokoll v. 14.12.67
W.erin.

Bezügl. meiner am 13.12.67 gemachten Aussage über die Abgabe von Stellungnahmen zu Schutzhaftvorgängen möchte ich berichtigend und gleichzeitig ergänzend bemerken:

Die gegen die Juden erlassenen einschränkenden Anordnungen sind formell nicht aufgehoben worden, sodaß sie bis Kriegsende Geltung hatten. Theoretisch war es also möglich, daß IV C 2 bis Kriegsende Schutzhaftanträge zur Stellungnahme vorlegte.

Tatsächlich aber nahm mit dem fortschreitenden geschlossenen Arbeitseinsatz der Juden die Zahl der zu bearbeitenden Einzelfälle einschl. der Stellungnahme - Ersuchen des Ref. IV C 2 laufend ab, sodaß der Kollege Kryschak etwa in der 2. Hälfte 44 aus dem Ref. abgezogen wurde.

Die Aussage der Zeugin Frau vom Hoff, die Bearbeitung der Ersuchen von IV C 2 habe sich über die ganze Dauer ihrer Schreibtätigkeit für mich erstreckt, trifft demzufolge nicht zu. Vielmehr bleibt es bei meiner Aussage vom 11.10.67, daß meine Vertretertätigkeit für den Kollegen Kryschak formell zwar bestand, praktisch aber nicht mehr wirksam wurde; von möglichen ganz vereinzelter Ausnahmen abgesehen.

Auch die Aussage der Zeugin, ich hätte auf meinen Wegen zum und vom Jüdischen Krankenhaus öffentliche Verkehrsmittel benutzt, trifft nicht zu. Zwar stimmt es, daß mir vom Referat her kein Wagen zur Verfügung stand. Hätte ich nicht den Wagen des Krankenhauses zur Verfügung gehabt, hätte ich einen solchen über die Fahrbereitschaft angefordert.

Frey AH

Berlin 21, den 14. Dezember 1967.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Hoernicke
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten
Fritz W ö h r n vom 13. Dezember 1967.

Befragt, ob ich während meiner Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat Kenntnis davon erlangt habe, daß Juden aus dem Reichsgebiet evakuiert wurden:

Mir war damals bekannt, daß es einen Betreff gab "Geschlossener Arbeitseinsatz der Juden" und einen weiteren Betreff "Evakuierung der Juden". Wohin die Juden evakuiert wurden und wo die Juden zum geschlossenen Arbeitseinsatz kommen sollten, wußte ich nicht. Möglicherweise habe ich in der Zeitung gelesen, daß ein Gauleiter (möglicherweise Koch aus Ostpreußen) gemeldet hat, daß sein Gau judenfrei sei. Sonstige Publikationen dieser Art sind mir nicht rememberlich.

Frage: Wußten Sie, daß die Evakuierung aus dem Reichsgebiet erfolgte, bzw. der geschlossene Arbeitseinsatz außerhalb der Reichsgrenzen vorgesehen war?

Antwort: Bei näherer Überlegung ist zu folgern, daß der Arbeitseinsatz der Juden nicht, zumindest nicht vollständig, innerhalb des Reichsgebietes erfolgte.

Frage: Wußten Sie, daß die Evakuierung bzw. der Arbeitseinsatz nach dem Osten ging bzw. dort erfolgen sollte?

Antwort: Von dem Betreff her "Evakuierung der Juden" war nicht ohne weiteres zu erkennen, daß die Evakuierung nach Gebieten außerhalb des Reiches erfolgen soll. Aber auch hier ist bei näherer Überlegung zu unterstellen, daß sich die Evakuierung außerhalb des Reiches erstreckte.

Frage: Haben Sie diese ^{Überlegung} /damals getroffen oder ziehen sie die Schlußfolgerung heute ?

Antwort: Mir ist nicht ^{zu}erinnerlich, ~~in~~ dieser Frage seinerzeit nähere ~~Informationen~~ ~~gehabt~~ ~~zu~~ ~~haben~~ Überlegungen angestellt zu haben.

Meine diesbezüglichen Angaben im Protokoll vom 28. November 1967 zum Verfahren I Js 1.65 (RSHA) auf Seite 4 Mitte habe ich somit berichtigt.

Selbst diktiert:

Zusammenfassend ist zu sagen, daß ich in der Frage der Evakuierung der Juden damals das gewußt habe, was allgemein bekannt war. Eine Unterscheidung insoweit, was ich seinerzeit wußte und inzwischen nunmehr allgemein bekannt ist, kann ich nicht mehr machen.

Frage: Wenn Sie nicht wußten, wohin speziell die Transporte gingen, so doch nach dem Osten ?

Antwort: Allgemein nach dem Osten war mir bekannt, mir war nicht bekannt, daß die Transporte in die mir in meiner Vernehmung vom 28. November 1967 angegebenen Orte erfolgt sind.

~~FRAGE~~

Vorhalt: Die mir im Protokoll vom 28. 11. 1967 gestellte Frage, ob mir schlechthin etwas darüber bekannt gewesen war, daß Juden nach dem Osten deportiert wurden, habe ich mit nein beantwortet. Insoweit habe ich mich bereits berichtet, daß ich ganz allgemein von einer Evakuierung nach dem Osten in dem Umfange wußte, wie die übrige reichsdeutsche Bevölkerung im Inlande auch.

Im übrigen mache ich meine Aussagen vom 28. 11. 1967 von Seite 4, soweit Blauklammer, bis Schluß mit den vorstehenden, hier zu Protokoll gegebenen Änderungen und Ergänzungen zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Das Protokoll ist mir vorgelesen und die in ihm enthaltenen Fragen noch einmal durchgesprochen worden. Was ich dort gesagt habe, ist in allen Punkten - soweit nicht von mir eingeschränkt, bzw. berichtet - richtig, und ich mache das dort Gesagte zum Gegenstand auch meiner heutigen richterlichen Vernehmung.

Mir war bekannt, daß Schutzhaft grundsätzlich in Konzentrationslagern vollzogen wurde, wenn sie einen bestimmten Zeitraum überschritt.

Zur Einstufung der jüdischen Schutzhäftlinge habe ich mich bereits auf Seite 9 meiner Vernehmung vom 11. 10. 1967 geäußert.

Frage: Wenn Sie auf Grund der Erklärung Günthers jeweils in der Stellungnahme die Lagerstufe III für Juden vorschlugen, hat sich dann jemals ein Angehöriger des Schutzhaftreferats an Sie gewandt und die Verhängung einer niedrigeren Lagerstufe (I oder II) angeregt ?

Antwort:(Selbst diktiert)

Eine derartige Anregung ist an mich nicht herangetragen worden.

Frage: Welches Lager fiel nach Ihrer damaligen Ansicht unter die Stufe III ?

Antwort:(Selbst diktiert)

Die Aufteilung der Lager nach dem Stufenerlaß war mir nicht bekannt.

Frage: War Ihnen klar, daß es damals außer der Stufe III auch die Stufen I und II gab ?

Antwort: Logischerweise ja. Da auf Günthers Weisung alle der Stufe III zuzuführen waren, interessierten mich die Stufen I und II nicht.

Frage: Haben Sie sich Gedanken darüber gemacht, was in Stufe I und II von den Häftlingen verlangt wurde, wenn nach Günthers Erklärung in Stufe III manuelle Arbeiten verrichtet wurden ?

Antwort: (Selbst diktiert):

Logischerweise waren die Arbeiten in Stufe I und II leichter oder/sauberer.

Frage: Nahmen Sie für die Stufen I und II auch manuelle Arbeiten an ?

Antwort: Ich kann hierzu keine Stellung abgeben, da mir nicht bekannt war, wie sich der Arbeitsvollzug abwickelte.

Frage: Waren Sie damals etwa der Meinung, daß von den Häftlingen der Stufen I und II geistige Arbeit verlangt wurde ?

Antwort: Nein.

Frage: Dann waren Sie also der Ansicht, daß in sämtlichen drei Lagerstufen von den Häftlingen, zumindest dem Gros der Häftlinge, körperliche Arbeit verrichtet wurde?

Antwort: Ja.

Frage: Hielten Sie die zu verrichtende körperliche Arbeit in der Stufe III für schwerer als in der Stufe II und insbesondere der Stufe I?

Antwort: (Selbst diktiert):

Ich kann zu dieser Frage keine Stellung nehmen, da ich den Ablauf der Arbeiten nicht kannte.

Frage: Waren Sie davon überzeugt, daß Stufe III die schwerste oder unangenehmste Lagerstufe bedeutete?

Antwort: (Selbst diktiert: Daß eine Differenzierung innerhalb der Stufen bestand, ist selbstverständlich. In welcher Weise jedoch diese Unterschiedlichkeit zum Ausdruck kam, weiß ich nicht, da ich in die Funktion der Läger keinen Einblick hatte.

Es ist mir auch nicht bekannt, wie die Läger im einzelnen aufgezogen waren und wie sie eingerichtet waren.

Frage: Wußten Sie, daß in einem KL Arbeiten im Steinbruch verrichtet wurden ?

Antwort: Nein.

Frage: Hätten Sie nicht Veranlassung gehabt, den Stufenerlaß einzusehen, statt sich mit Günthers Erklärung, Juden nach Stufe III, manuelle Arbeit, zufriedenzugeben?

Antwort: Der Stufenerlaß ist mir von Günther nicht zur Kenntnis gegeben worden.

Frage: Hätten Sie nicht Veranlassung haben müssen, Günther nach der Bedeutung der Stufe III und damit auch der Stufen I und II zu befragen ?

Antwort: Günther war in seinen Entscheidungen so kategorisch und hätte selbst auf eine Frage keine Antwort gegeben. Mit Sicherheit wäre er patzig geworden und hätte die Unterhaltung mit er Weisung abgebrochen, den getroffenen Entscheidung nachzukommen.

Frage: Sie hätten doch bei jedem Sachbearbeiter und besonders beim dem Referatsleiter des Schutzhaftreferats jederzeit Auskunft über Lagerstufen und ihre Bedeutung erhalten können. Haben Sie nicht einmal daran gedacht, sich auf diese Weise zu informieren, eventuell bei Ihren eigenen Kollegen Moes und Kryschak, die ja Ihrer Einlassung nach ganz besonders mit Schutzhaftssachen befaßt waren ?

Antwort: Ich habe bereits ausgesagt, daß/ich in Schutzhaftangelegenheiten praktisch nur vertretungsweise tätig geworden bin. Die Weisungen des Referenten bzw. seines Stellvertreters waren für mich bindend. Weder habe ich meine eigenen Kollegen Moes und Kryschak noch jemand vom Schutzhaftreferat um Auskunft gebeten. Ich hielt es für überflüssig angesichts der Anweisung von Günther.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:



Sty AB
Wersin.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten
Fritz W ö h r n vom 14. Dezember 1967.

Wenn ich in meiner Vernehmung vom 14. Dezember 1967 von dem
Betreff "Geschlossener Arbeitseinsatz der Juden" sprach, so
war das ein Irrtum; der Betreff lautete nur "Arbeitseinsatz
der Juden".

Wenn ich im letzten Satz meiner Vernehmung vom 14. Dezember
1967 gesagt habe, ich hielt es für überflüssig angesichts
der Anweisung von Günther, bei Moes oder Kryschak oder je-
manden vom Schutzhaftreferat nachzufragen, was es mit der
Stufe III für eine Bewandnis habe, so berichtige ich mich
dahin, daß ich es nicht für überflüssig hielt, sondern
(jetzt selbst diktiert) darauf vertraute, daß das, was Gün-
ther als stellvertretender Referatsleiter mir an Weisungen
erteilte, den Bestimmungen entsprach. Ich habe mich jetzt noch
einmal aus dem Stufenerlaß überzeugt, daß eine Einweisung in
Stufe III nur in besonderen Fällen zugelassen war, wobei je-
der einzelne Antrag besonders eingehend zu begründen war.

Eine solche besonders eingehende Begründung wurde nicht gegeben. Es war daher meines Erachtens Aufgabe des Referats IV C 2 bei sich wiederholenden Fällen der ganz offenbaren Nichtbeachtung des Stufenenerlasses auf diesen Mangel schriftlich oder zumindest fernmündlich beim Sachbearbeiter hinzuweisen. Wer als Sachbearbeiter in Frage kam, war zweifelsfrei aus dem Handzeichen zu ersehen. Derartige Rückfragen habe ich, wie gesagt, nicht bekommen.

Frage: Waren es nun besondere oder normale oder gewöhnliche Fälle, in denen Sie Stufe III vorschlugen?

(Selbst diktiert):

Antwort: Ich habe die Vorgänge nicht aussortiert, sondern sie grundsätzlich so behandelt, wie sie anfielen, mit der Einschränkung, daß ich von einer Bearbeitung absah, wenn der Kollege in nächster Zeit wieder im Dienst war.

Frage: Wollen Sie damit sagen, daß es besondere und gewöhnliche oder normale Fälle waren, wahllos durcheinander?

Antwort: (Selbst diktiert)

Ich kann heute nicht mehr sagen, welchen Grad der Schwere die Vorgänge hatten.

Frage: Ist Ihnen erinnerlich, welchen Sachverhalt die Vorgänge betrafen, und gegen welche Verordnungen verstoßen wurde, bei den Fällen, zu denen Sie Stellung nehmen mußten?

Antwort: (Selbst diktiert)

Das weiß ich im einzelnen nicht mehr.

Frage: Ist Ihnen erinnerlich, ob in den Anträgender Stapostellen auf Inschutzhaftnahme eines Juden, zu denen ich Stellung nahm, bereits eine Lagerstufe vor^{er} Stapostelle vorgeschlagen war?

Antwort:(Selbst diktiert)

Das kann ich heute mit Sicherheit nicht mehr sagen.

Wenn mir gesagt^{wird}, daß die Stapostellen gehalten waren, bereits in dem Antrag auf Inschutzhaftnahme einen diesbezüglichen Vorschlag zu machen, so mag das sein, aber, wie gesagt, mir ist nicht mehr erinnerlich, daß die Anträge einen Vorschlag enthielten. Keinesfalls hätte ich einen solchen Vorschlag übersehen und wäre aufmerksam geworden.

Frage: Herr Wöhrn, was war Ihnen während der Zeit Ihrer Tätigkeit im Judenreferat ganz allgemein über Konzentrationslager bekannt ?

Antwort:(Selbst diktiert):

Meines Wissens handelte es sich um Arbeitslager, wobei ich bereits früher aussagte, welche Läger mir damals namentlich bekannt waren.

Frage: Was für ein Unterschied bestand Ihrer Ansicht nach dann zwischen einem Konzentrationslager und einem Gefängnis bzw. Zuchthaus?

Antwort:(Selbst diktiert)

Dazu vermag ich mich nicht zu äußern, da ich den Dienstbetrieb in allen drei Anstaltsarten nicht kannte.

Frage: Hielten Sie die Verhältnisse in den Konzentrationslagern für hart und worin bestand gegebenenfalls die Härte?

Antwort: Ich weiß nicht, was den Häftlingen abverlangt wurde. Hart war die Maßnahme insofern, als ihnen die Freiheit entzogen wurde.

Frage: Waren Sie sich bewußt, daß es sich bei den Häftlingen im KL um Gegner des Regimes handelte, mit denen sanft umzugehen für die Machthaber keine Veranlassung bestand?

Antwort: Daß es sich bei den Häftlingen um Gegner oder vermeintliche Gegner handelte, ist selbstverständlich. Daß mit den Häftlingen so umgegangen wurde, wie sich später nach dem Kriege herausstellte, war für meine Begriffe unvorstellbar.

Nunmehr erscheint der Verteidiger

Herr Rechtsanwalt Hoernicke (10.40 Uhr).

Frage: Glaubten oder wußten Sie, daß jüdische Häftlinge schlechter behandelt wurden als andere Häftlingsgruppen?

Antwort: (Selbst diktiert)
Nein.

Frage: Haben Sie daraus, daß Juden, die sich in Freiheit befanden, ganz allgemein während der NS-Zeit der übrigen Bevölkerung gegenüber benachteiligt^{wurden}, nicht doch diesen Schluß gezogen ?

Antwort: (Selbst diktiert)

Diese Überlegung ist mir insofern nicht gekommen, als für meine Begriffe der Zweck, potentielle Gegner des Staates auszuschalten, mit der Einweisung in das Lager erfüllt war. Für meine Begriffe ist es verwerflich, Leute, die sich nicht wehren können, - dieser Fall lag bei diesen Häftlingen vor - zu drangsalieren und seine schlechte Gesinnung an ihnen auszulassen.

Frage: Was wurde Ihnen und ggf. aus welchen Quellen über Todesfälle von Häftlingen in Konzentrationslagern bekannt?

Antwort: (Selbst diktiert)

Nichts.

Frage: Haben Sie während der gesamten Zeit Ihrer Tätigkeit im Judenreferat - wenn ich Ihre Antwort richtig verstehe - dann niemals irgendeine Nachricht über das Ableben eines Schutzhäftlings gesehen, woher auch immer diese gekommen sein mag?

Antwort: (Selbst diktiert)

Aus dem Gedächtnis kann ich diese Frage weder mit Ja noch mit Nein beantworten.

Frage: Ihnen wurde soeben aus Dok. Bd. 7 auszugsweise aus der Korherr-Bericht die Seiten 11 u. 12 betr. Juden in Konzentrationslagern zur Einsichtnahme vorgelegt. Haben Sie diese Aufstellung oder eine ähnliche Aufstellung dieser Art oder im weitesten Sinne eine Aufstellung über verstorbene jüdische Schutzhäftlinge damals gesehen?

Antwort: Nein.

Frage: Herr Wöhrn, haben Sie vom Schutzhaftreferat jemals eine Benachrichtigung vom Ableben eines jüdischen Schutzhäftlings erhalten, sei es durch Vorlage der Akten zur Kenntnisnahme, bevor die Akte zur Aktenhauptverwaltung zur Ablage ging oder auf sonstige Weise vom Schutzhaftreferat oder von einem Konzentrationslager direkt oder einer Stapostelle?

Antwort: (Selbst diktiert)

Derartige Rückläufe, ~~XXXXXX~~ mittels deren das Sachreferat (Judenreferat) in Kenntnis gesetzt wurde, sind bei mir nicht durchgelaufen. Auch Eingänge dieser Art von anderen Stellen sind nicht vorgelegt worden. Auch auf andere Weise bin vom Ableben jüdischer Schutzhäftlinge nicht unterrichtet worden.

Frage: Ihnen sind soeben die Bekundungen der Zeugin Hering in ihren Vernehmung vom 7. 6. 1967, Seite 2-4, soweit Klammer, und vom 3. 7. 1967 (Seite 2,3, soweit Klammer vorgehalten worden. Haben Sie dazu etwas zu sagen?

Antwort: Der Sachverhalt ist mir unbekannt. Ich beziehe mich auf das schon vorher Gesagte.

Frage: Ihnen wurde weiter vorgehalten aus der Aussage der Zeugin Knispel vom 8. 11. 1967 von Seite 3 (des weiteren ist mir noch in Erinnerung) bis Seite 4 (sondern umgebracht wurden). Wollen Sie hierzu etwas sagen ?

Antwort: (Selbst diktiert)

Diesen Sachverhalt kenne ich nicht.

Frage: Ihnen ist aus der Aussage der Frau Marks vom 29.9.66 der Auszug auf Seiten 5,6 von "zu Sterbemitteilungen habe ich" bis "Schutzhäftlinge getötet wurden" vorgelesen worden; wollen Sie hierzu eine Erklärung abgeben?

Antwort: Ich gebe hierzu dieselben Erklärungen ab, wie zu den mir vorgehaltenen Aussagen der Vorzeuginnen.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

Auf Vorhalt der Aussagen des Zeugen Hanke vom 17.10.1966, Seite 4 und 29. 8. 1967 Seite 6, wonach die Akten mit den Sterbemitteilungen den Sachbearbeitern vorgelegt wurden:

(Selbst diktiert):

Ich kann mich nicht erinnern, derartige Vorgänge zu Gesicht bekommen zu haben. Ich kann mir auch nicht erklären, aus welcher Veranlassung. Mit dem Eingang einer Sterbemitteilung war jeder Schutzhäftvorgang abgeschlossen. Es wäre demnach ohne jeden Sinn gewesen, diesen Vorgang nochmals dem Bearbeiter bei IV B 4 vorzulegen, der ⁱⁿ ~~XXXXXX~~/der Sache selbst nichts mehr zu veranlassen hatte.

Auf Vorhalt der Aussage des Zeugen Krauß vom 27.7.1966 Seite 7:

Selbst diktiert:

Ich kann nur wiederum sagen, daß ich derartige Sterbemitteilungen nicht gesehen habe.

Frage: Dann haben Sie also ~~xx~~ keine derartigen Schlüsse über das Ableben jüdischer Schutzhäftlinge getroffen wie die vorgenannten Registraturkräfte?

Antwort: Da mir die Sterbemitteilungen nicht zugegangen sind, konnte ich infolgedessen auch keine Schlußfolgerungen ziehen. Es wäre mir bestimmt aufgefallen, wenn ich Kenntnis erlangt hätte.

Nach Vorhalt der Aussagen folgender Zeugen:

Baesecke (Seite 5 vom 20. 6. und Seite 3 f. vom 9. 11. 67),

Albrecht (Seite 6 f. vom 20. 6. 67,)

Borchert (Seite 2 f. vom 11. 8. 65 u. Seite 5, 7, ff. v. 11. 10. 67)

vom Hoff (Seite 8 vom 4. 4. und Seite 6 vom 30. 10. 1967):

(Selbst diktiert):

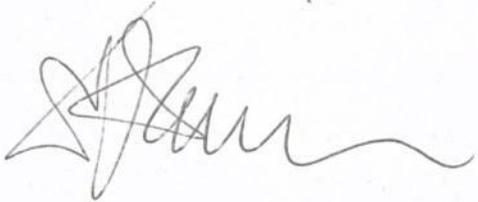
Über das Schicksal jüdischer Häftlinge im KZ konnte eine Schreibkraft, speziell Frau vom Hoff nichts ersehen. Andererseits bleibt zu bedenken, daß speziell Frau vom Hoff seinerzeit sehr viel Gesellschaft der Kolleginensuchte. Es wird dabei nicht ausgeblieben sein, daß sie sich über ihre Tätigkeit, wenn auch nur beiläufig und rein informatorisch, unterhalten haben. Unter diesen Umständen kann es dann nicht ausgebliebensein, daß die Zeugin außerhalb der von ihr aufgenommenen Stenogramme näheres über den - wenn man so sagen will - weiteren Ablauf der Angelegenheiten erfahren hat.

Die von der Zeugin Albrecht behaupteten Äußerungen habe ich nicht getan.

Zur Aussage der Zeugin Borchert erkläre ich, daß ich mich natürlich mit Moes und Kryschak unterhalten habe. Es lag ja kein Grund vor, jegliche Unterhaltung zu meiden. Ab und zu, wenn ^{Moes} ~~er~~ zur Frau Borchert gehen wollte - er ging dann durch mein Zimmer - sagte er mir teils fragend, teils benachrichtigend etwas über den einen oder anderen Vorgang, den er gerade in Bearbeitung hatte. Ich antwortete ihm dann in dem Sinne, die Sache wäre doch unbedeutend, und ob er das nicht zu wichtig nähme. An ^{die} ~~ein~~ ~~er~~ ~~speziell~~ ~~XXXXXX~~ geführte Unterhaltung, das werden wir bezahlen müssen, vermag ich mich nicht zu erinnern. Im übrigen war Moes nicht so weinerlich, wie ihn die Zeugin Borchert sieht. Verschiedentlich, wenn er von der Reichsvereinigung kam, sagte er mir, daß er die Juden wieder auf Vordermann gebracht habe. Ich wehrte dann meistens mit der Bemerkung ab: "Herr Moes, machen Sie nicht solchen Quatsch." Zum anderen war er bis Kriegsende - etwa ab ~~XXXXXX~~ Jahreswechsel 1943/44 ständig in Theresienstadt. Auf der Flucht nach der Kapitulation klagte er sehr. Nach dem Grund befragt, sagte er, daß er in Theresienstadt alte und kranke Juden aussortiert habe, die wegkommen sollten. Eine gleiche Mitteilung machte Frau Borchert meiner Frau etwa Ende März 1945 in Prag. Danach habe Moes alte und kranke Judenaussortiert und sie dabei furchtbar angeschrien. Bezüglich meiner Person, sagte Frau Borchert meiner Frau, daß Eichman und Günther mir nie getraut hätten.

Auf Befragen erkläre ich, daß ich in ^{mehreren} ~~VIELEN~~ Fällen statt der KL-Einweisung die Einweisung in das Altersghetto Theresienstadt bei alten oder privilegierten Juden vorgeschlagen habe. Die Überstellung nach Theresienstadt war gegenüber der Lagereinweisung eine Bevorzugung.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

  *Sitz* / *MH* *Theresin.*

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Nagel
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeeschuldigten
Fritz W ö h r n vom 18. Dezember 1967.

Nach reiflichem Überlegen kam mir anhand eines Einzelfalles
folgendes wieder zum Bewußtsein:

(Selbst diktiert)

Wenn nach Eingang einer Sterbemitteilung des Referats IV C 2
der zugehörige Vorgang im Durchlauf bei IV B 4 in die Akten-
hauptverwaltung zu geben war und die Registratur IV B 4 stell-
te fest, daß bei IV B 4 auch ein eigener Vorgang angefallen
war, dann galt der Eingang von IV C 2 für die Registratur
als Neueingang zu dem Vorgang IV B 4. In diesem Falle wurden
beide Vorgänge dem Sachbearbeiter vorgelegt; diese Art Vor-
gänge sind im Laufe der Zeit schätzungsweise 6 - 7-mal ange-
fallen. An den Wortlaut der Todesmitteilung vermag ich mich
leider nicht zu erinnern. Aus welchem Lager die Todesmittei-
lungen kamen, ist mir nicht geläufig. Aus der geringen Zahl
dieser Vorgänge und den Zeitabständen waren keine Schlüsse
hinsichtlich der Todesursache und des Lagers sowie der Dauer
des Aufenthaltes im Lager zu ziehen.

Eine Vorlage der von IV C 2 im Durchlauf an IV B 4 gegebenen Vorgänge an den Sachbearbeiter, soweit kein eigener Vorgang bei IV B 4 bestand, ist meiner Erinnerung nach nicht erfolgt.

Wenn ich auf Seite 8 meiner Vernehmung vom 18. Dezember 1967 gesagt habe, ich hätte Schlußfolgerungen wie die Registraturkräfte nicht ziehen können, da mir die Sterbemitteilungen nicht zugegangen seien, so meine ich damit das Gros der Sterbemitteilungen, das als reine Durchläufer zur Ergänzung der Karteikarten über IV B 4 zur Aktenhauptverwaltung gelangt ist.

Wenn ich auf Seite 10 der vorgenannten Vernehmungsniederschrift gesagt habe, daß eine Überstellung nach Theresienstadt gegenüber der Lagereinweisung eine Bevorzugung war, so deshalb, weil (selbst diktiert) Theresienstadt kein Konzentrationslager war. Die Insassen brauchten nicht zu arbeiten. Diese Kenntnis habe ich vom Kollegen Moes.

(Im Anschluß hieran wurden Einzelfälle erörtert. Der Angeeschuldigte benannte nach Aufforderung, einen Buchstaben zu benennen, die Fälle mit dem Anfangsbuchstaben L als die zu besprechenden.)

Seite 116 der Anlage zum Ermittlungsvermerk.

Nachdem mit mir jetzt die Einzelfälle zum Buchstaben L sowie die Einzelfälle St Nr. 10, 18, 26, 29 und 30 durchgesprochen worden sind, der Fall 13 L (Leezer, Heimann) anhand der Originalurkunden, bin ich auch davon überzeugt, daß die

Sterbeursachen in der Mehrzahl der Fälle sicher unrichtig angegeben ~~wurden~~ und die Menschen in diesen Fällen sicher umgebracht worden sind, zumal ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ in den Fällen, in denen die Spanne zwischen Einweisungs- und Todestag sehr kurz war.

Wäre ich damals Sachbearbeiter für die Buchstaben L und St gewesen, und hätte in jedem einzelnen Falle die Mitteilung über das Ableben der Häftlinge erhalten, so wäre ich schon damals über das Schicksal der Juden nicht im Unklaren geblieben. (Im Anschluß wurden die Fälle L im Nachtrag vom 14. 7. 1967 besprochen; das sind die Fälle 29 - 31).

Mir ist eröffnet worden, daß von Seiten des Untersuchungsrichters und des Staatsanwaltes zurzeit keine weiteren Fragen an mich beabsichtigt sind und daß meine Vernehmung vorerst als abgeschlossen betrachtet wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir jederzeit freisteht, ergänzende oder berichtigende Angaben zu machen, sei es auf schriftlichem Weg oder zu Protokoll.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:



Sing MH

Wesin

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 1. November 1967
Turnstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l s n e r
Justisangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um 14.05 Uhr
der

Handelsvertreter Fritz Oskar Karl W ö h r n ,
geboren am 12. März 1905 in Rixdorf,
wohnhaft Bad Neuenahr, Bachstraße 14,

- z. Zt. in anderer Sache in Untersuchungshaft auf Grund des Haftbefehls
des Untersuchungsrichters II beim Landgericht Berlin vom 21. Juni 1967

- IV VU 4/67 -

und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen ihn und andere frühere
Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin
anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Teilnahme am
Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" als Beschuldigter ver-
nommen werden soll, und nach Belehrung, daß er als solcher Aussagen
nicht zu machen brauche oder, falls er aussagebereit sei, jederzeit
zuvor einen Verteidiger befragen könne, folgendes:

Ich werde in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA), in dem ich mich z. Zt.
in Untersuchungshaft befinde, von Herrn Rechtsanwalt Dr. Hoernicke,
Berlin W 30, Winterfeldtstraße 52, vertreten.

Ich beabsichtige, Herrn Rechtsanwalt Dr. Hoernicke auch in dieser
Sache mit meiner Verteidigung zu beauftragen. Bevor ich mich zur

Sache zu äußern beabsichtige, möchte ich zunächst mit Herrn
Dr. Hoernicke Verbindung aufnehmen und mich mit ihm besprechen.

Schluß der Vernehmung 14.20 Uhr.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt
unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

Geschlossen:

gez. Klingberg

Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner

Staatsanwalt

~~gez. Klingberg~~
Geschlossen:
gez. Adryan

Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Js 1/65 (RSKA)

Berlin 21, den 6. November 1967
Turmstraße 91

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Staatsanwalt Hölsner
Justizangestellte Adryan

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um
9.15 Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt nach Wiederholung der Eröffnung und Belehrung vom
1. November 1967 und nach dem ergänzenden Hinweis, daß ihm im vor-
liegenden Ermittlungsverfahren, welches mit dem bei der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Frankfurt/Main anhängig gewesenen, hierher übernom-
menen Vorgang 4 Js 614/63 verbunden worden ist, angelastet wird, während
seiner Zugehörigkeit zu dem von Eichmann geleiteten Referat des RSHA als
in Sachbearbeitereigenschaft tätig gewesener "Schreibtischtäter" an der
Ernordung einer noch unbestimmten Anzahl von Juden verschiedener Natio-
nalität durch Mitwirkung an deren Deportation und durch Mitwirkung an
deren Behandlung an den Deportationszielorten teilgenommen zu haben,
folgendes:

Ich bin, nachdem ich Gelegenheit hatte, mit meinem Verteidiger Verbindung aufzunehmen, grundsätzlich bereit, in seinem Beisein auszusagen. Da er, wie mir mitgeteilt wird, sich für die heutigen Morgenstunden mit Erkrankung entschuldigt hat, will ich bis zu seinem Erscheinen auch ohne seine Gegenwart aussagen.

I. Zur Person

1. Meine Personalien:

Familiennam:	W 8 h r n
Vornamen:	Oskar Karl <u>Fritz</u>
Geburtsdatum:	12. März 1905
Geburtsort:	Rixdorf
Wohnort gegenwärtig:	Bad Neuenahr
Straße:	Bachstraße 14 z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Moabit, Berlin 21, Alt-Moabit 12a, Gefangenenbuch-Nr.: 1983/67
Wohnsitz z. Zt. der Tätigkeit beim RSHA:	Berlin-Friedenau, Rubensstr. 13a bzw. 44
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Personalausweis:	befindet sich bei den Effekten in der U-Haftanstalt Moabit
Beruf:	
erlernter Beruf:	Verwaltungspolizeibeamter
gegenwärtig ausgeübter Beruf:	Handelsvertreter
z. Zt. der Tätigkeit des Eichmann-Referats RSHA ausgeübter Beruf:	Regierungsoberinspektor bzw. Regierungsamtman
Stellung im Beruf gegenwärtig:	selbständiger Handelsvertreter
z. Zt. der Tätigkeit im Eichmann-Referat des RSHA:	Sachbearbeiter

Einkommensverhältnisse:
gegenwärtig: geregelt

z.Zt. der Tätigkeit des
Eichmann-Referats: nicht mehr bekannt

Familienstand: verheiratet

Vor- und Familiennamen des
Ehegatten: Emy geb. Nühlig

Wohnung des Ehegatten: Bad Neuenahr, Bachstr. 14

Beruf des Ehegatten: Hausfrau und mithelfendes Familienmitglied

Kinder: keine

Vater:
Vor- und Zuname: Oskar Wöhrn

Beruf: Steindrucker
verstorben 1919

Mutter:
Vor- und Geburtsname: Anna geb. Gebhardt
verstorben 1921

Ehrenämter: keine

Bestrafungen: keine

anhängige Ermittlungs-
verfahren: Voruntersuchungssache II/IV VU 4/67

2. Mein Lebenslauf:

Ich wurde am 12. März 1905 als drittes von 3 Kindern des 1919 verstorbenen Oskar Wöhrn und dessen 1921 nachverstorbenen Ehefrau Anna geb. Gebhardt in Rixdorf geboren. Die Familienverhältnisse waren geregelt.

Zu Ostern 1911 wurde ich eingeschult und besuchte zunächst 5 Jahre lang die Volksschule in Rixdorf. Anschließend besuchte ich zunächst die Albrecht-Dürer-

Oberrealschule gleichfalls in Rixdorf und danach die Luisenstädtische Oberrealschule in Berlin, die ich Ostern 1925 nach Bestehen der Reifeprüfung verließ.

Nachdem ich nach meiner Schulentlassung zunächst eine Lehre in einer Apotheke begonnen hatte, trat ich am 1. August 1926 wegen der vermeintlich besseren Verdienstmöglichkeiten als Polizei-Zivilsupernumerar in den Dienst des Polizeipräsidiums in Berlin. Nachdem ich am 14. 8. 1929 die Prüfung für den oberen Polizeiverwaltungsdienst abgelegt hatte, wurde ich Ende Juni 1930 zum Polizeipräsidium Oberhausen versetzt. Dort erhielt ich mit Wirkung vom 1. 4. 1930 meine Ernennung zum Polizei-Obersekretär. Zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt - es muß ungefähr im Jahre 1932 gewesen sein - wurde ich im Wege der Umbenennung Polizei-Inspektor.

Während meiner Tätigkeit in Oberhausen trat ich mit Wirkung vom 1. Mai 1933 in die NSDAP ein. Dieser Eintritt erfolgte nicht aus meinem Entschluß heraus, sondern auf Grund intensiver Werbung, insbesondere des seinerzeit dort ebenfalls tätigen Polizeisekretärs Walter Kehl, der selbst von der NSDAP überzeugt war.

Am 20. 1. 1934 schloß ich in Oberhausen mit Emy geb. Gebhardt die Ehe, die kinderlos geblieben ist.

Am 13. Februar 1935 wurde ich nach Berlin zurückversetzt und hier beim Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) beschäftigt. Am 1. Oktober 1937 wurde ich dann dem Hauptamt Sicherheitspolizei (Hauptamt Sipo) zugeteilt. Es ist vorstellbar, daß gleichzeitig mit dieser Zuteilung zum Hauptamt Sipo, bei dem es sich um eine Reichsbehörde handelte, meine Beförderung zum Regierungsoberinspektor ausgesprochen wurde. Sowohl im Gestapa als auch im Hauptamt Sipo war ich

sachgebietsmäßig mit Angelegenheiten von Logen und logenähnlichen Verbänden befaßt. Ohne daß ich eine Erinnerung an die damaligen Referatsbezeichnungen habe, halte ich es nach Vorhalt der entsprechenden Geschäftsverteilungspläne für sicher, daß ich innerhalb des Gestapa im Referat II B 4 und innerhalb des Hauptamtes Sipo im Referat II B f eingesetzt war.

Am 30. Januar 1937 trat ich der SS bei. Der Grund für diesen Beitritt war, daß mir der Leiter der Hauptgeschäftsstelle der Abteilung II des Gestapa, Kriminaldirektor Zimmermann, eröffnet hatte, daß eine Beförderung nur in Betracht kommen könnte, wenn ich der SS angehöre.

Mit Wirkung vom 9. November 1938 wurde ich alsdann in Angleichung an meinen seinerzeitigen Rang zum SS-Obersturmführer befördert. Wenig später, am 27. März 1939, trat ich aus der evangelischen Kirche aus. Der Grund hierfür war die mir gegenüber geäußerte Erwartung, daß ich als SS-Mann nicht einer Religionsgemeinschaft angehöre.

Nach Errichtung des RSHA wurde ich zunächst in demselben Sachgebiet wie zuvor weiterbeschäftigt, jedoch wegen der erfolgten Behördenumgliederung im Amt IV. Mein damaliger Vorgesetzter war der Regierungsassessor Jagusch. Wenn mir vorgehalten wird, daß dieser ausweislich des Geschäftsverteilungsplanes des RSHA nach dem Stand vom 1. 2. 1940 als Leiter des Referats IV A 5 (Sachgebiet "Emigranten") angegeben ist, so erkenne ich an, gleichfalls in diesem Referat tätig gewesen zu sein. Die Bezeichnung des Sachgebiets allein mit "Emigranten" ist unvollständig. Es gehörten arbeitsmäßig auch die Angelegenheiten vom Juden und Freimaurern dazu.

Ausgang des Jahres 1940, es kann Ende November gewesen sein, wurde ich aus dem Referat IV A 5 des RSHA zu der im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße untergebrachten Dienststelle, die sich bis dahin mit Fragen der jüdischen Auswanderung befaßt hatte, versetzt. Diese Versetzung hatte meiner Auffassung nach ihre Grundlage darin, daß die von mir bis dahin bearbeiteten Logenangelegenheiten in der Zwischenzeit zum Abschluß gekommen waren. Da ich somit arbeitsmäßig frei war und zur Verfügung stand, traf mich die Versetzung zur Kurfürstenstraße und nicht die auch bereits zuvor mit Judenangelegenheiten befaßten Sachbearbeiter **W a s s e n b e r g** und **M i s c h k e**. Mit mir zusammen kamen die gleichfalls in Referat IV A 5 tätig gewesenen Sachbearbeiter **M o e s** und **A n d e r s** zur Kurfürstenstraße.

Anders blieb dort allerdings nur wenige Tage und wurde dann zu dem Ursprungsreferat zurückversetzt. Als Schreibkräfte von Herrn Moes und mir kamen außerdem noch Frau **B a e s e c k e** und Fräulein **S t e p h a n** mit zur Kurfürstenstraße.

Mit der Aufnahme von Beamten in die von Eichmann geleitete Dienststelle wurde diese meiner Auffassung nach ein ordentliches Referat des RSHA, dem Eichmann als Referent vorstand. Als Referatsbezeichnung war mir bis jetzt lediglich die Bezeichnung IV B 4 in Erinnerung. Wenn mir vorgehalten wird, daß das von Eichmann geleitete Referat erst zum 1. 3. 1941 in IV B 4 umbenannt wurde und zuvor die Bezeichnung IV D 4 trug, so erkenne ich das - allerdings ohne Erinnerung - als richtig an. Ich bleibe jedenfalls dabei, schon Ausgang 1940 zu dieser Dienststelle gestoßen zu sein. Eine Erinnerung daran, daß das Referat IV B 4 später - nämlich, wie mir gesagt wird, zum 1. 4. 1944 - in IV A 4 b umbenannt wurde, habe ich nicht mehr.

Im Eichmann-Referat war ich als Sachbearbeiter tätig. Als solcher wurde ich am 30. Januar 1942 zum SS-Hauptsturmführer befördert. Es handelte sich dabei um eine Angleichungsbeförderung an meine etwa zum gleichen Zeitpunkt erfolgte Beförderung zum Regierungs-Amtmann. Im Laufe des Jahres 1944, der Zeitpunkt wäre mir ohne Erinnerungstütze allerdings nicht geläufig gewesen, wurde mir das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse verliehen.

Bei der etwa im Januar 1945 erfolgten Verlegung der bis dahin in der Kurfürstenstraße untergebrachten Dienststelle nach Prag gelangte auch ich dorthin, wo ich bis wenige Tage vor der Kapitulation verblieb. Ich setzte mich zu diesem Zeitpunkt zusammen mit meiner Ehefrau und einem Teil der in Prag bedienstet gewesenen Referatsangehörigen nach Leitmeritz ab. Hier besorgte ich mir eine neue Kennkarte. Von Leitmeritz aus gelangte ich zusammen mit meiner Ehefrau über Komotau nach Mühlheim/Ruhr, wo ich zunächst bei Verwandten Unterkunft fand. Von dort aus begab ich mich alsbald nach Düsseldorf, wo ich mich am 3. 7. 1945 anmeldete. Dort verblieb ich bis zum 5. 7. 1965 und zog dann in meine derzeitige Wohnung nach Bad Neuenahr. In Düsseldorf fertigte ich zunächst englische Übersetzungen an. Seit der Währungsreform betätigte ich mich dann als Handelsvertreter.

Am 9. 3. 1963 stellte ich ein Gesuch an den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen auf Wiederverwendung im Verwaltungs- oder Polizeidienst. Dieses Gesuch fand dadurch seine Erledigung, daß ich für meine Dienstzeiten im öffentlichen Dienst nachversichert wurde.

Ein Entnazifizierungs- oder Spruchkammerverfahren ist gegen mich nicht gelaufen.

Wegen des Vorwurfs, als Angehöriger des von Eichmann geleiteten Referats des RSHA an der Einweisung von jüdischen Schutzhäftlingen in Konzentrationslager

beteiligt gewesen zu sein, ist gegen mich beim Kammergericht Berlin eine Voruntersuchung II/IV VU 4/67 anhängig. In diesem Verfahren befinde ich mich auf Grund des Haftbefehls des Untersuchungsrichters II beim Landgericht Berlin vom 21. Juni 1967 seit dem 26. Juni 1967 in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit.

II. Zur Sache:

1. Die Geschäftszuweisung an das von Eichmann geleitete Referat

Wie ich bereits im Rahmen meines Lebenslaufes angegeben habe, kam ich Ende des Jahres 1940 zusammen mit Herrn M o e s zu der in der Kurfürstenstraße untergebrachten Dienststelle. Mit uns kamen die beiden Schreibkräfte, die schon zuvor für uns geschrieben hatten, und zwar Frau B a e s e c k e , die zuvor für mich eingesetzt war und weiterhin für mich schrieb, sowie Frä. S t e p h a n , die in gleicher Weise Herrn Moes zugewiesen war.

Bei unserem Dienstantritt in der Kurfürstenstraße hatten wir uns bei Eichmann vorzustellen. Ich habe keine Erinnerung mehr daran, ob wir von ihm besondere Weisungen oder Vorschriften bei Dienstantritt erhielten.

Wir, d. h. Herr Moes und ich, waren jedenfalls die ersten Beamten, die unter Eichmann tätig wurden. Zuvor hatten dem Referat lediglich SD-Leute angehört. Als solche sind mir aus der damaligen Zeit außer Eichmann noch G ü n t h e r , J ä n i s c h , M a r t i n , H r o s i n e k und S t u s c h k a in Erinnerung. Ob N o v a k , H a r t m a n n und H a r t e n b e r g e r seinerseits bereits dem Referat angehörten, vermag ich aus der Erinnerung heraus nicht mehr zu sagen. Sie sind mir allerdings zumindest dem Namen nach bekannt.

Wenn ich nach weiteren Beanten gefragt werde, die nach Herrn Moes und mir zu dem in der Kurfürstenstraße untergebrachten Referat stießen, so fallen mir in erster Linie Herr K r y s c h a k und Herr B o s h a m m e r ein. Ich meine allerdings, daß sie erst etliche Zeit nach unserem Dienstantritt zu dem von Eichmann geleiteten Referat stießen.

Eine persönliche Erinnerung an Herrn S u h r , dessen Name mir genannt wurde, habe ich nicht mehr. Sein Name ist mir aber nicht unbekannt und ich weiß aus den Vorhalten im Verfahren II/IV VU 4/67, daß von ihm Runderlasse aus dem Judenreferat herrühren. Hieraus ist zu schließen, daß er auch dem von Eichmann geleiteten Referat angehört haben muß.

Herr H u n s c h e ist mir von Person bekannt. Ich vermag allerdings nicht zu sagen, ob er im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße gesessen hat. Zusammengearbeitet mit beiden, nämlich mit Suhr und Hunsche, habe ich nicht, da sie mir sonst mehr im Gedächtnis geblieben sein müßten.

Meine Erinnerung geht dahin, daß die von Eichmann geleitete Dienststelle vor meiner Versetzung dorthin mit Fragen der jüdischen Auswanderung befaßt war. Diese Tätigkeit lief auch während meiner Zugehörigkeit zum Referat noch weiter. Ich habe die Dinge allerdings nicht im einzelnen verfolgt und kann daher nicht mehr sagen, ob sie irgendwann ausliefen. Wenn mir aus dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. 2. 1940 vorgehalten wird, daß das von Eichmann geleitete Referat außer mit Auswanderungssachen auch mit "Räumungsangelegenheiten" befaßt war, so ist mir das unbekannt gewesen. Ich habe weder den damaligen Geschäftsverteilungsplan gesehen, noch mich um die diesem Plan zugrunde liegenden Tatsachen gekümmert.

Ebensowenig ist mir etwas über den mir vorgehaltenen Geschäftsverteilungsplan des RSHA nach dem Stande des 1. 3. 1941 bekannt. Wenn mir gesagt wird, daß dem von Eichmann geleiteten Referat danach ^{die} Sachgebiete "Räumungsangelegenheiten" und "Judenangelegenheiten" zugewiesen waren, so ist mir über eine Bearbeitung unter dem Begriff "Räumungsangelegenheiten" weder für mich und Herrn Moes, noch für die übrigen im Referat Bediensteten etwas bekannt. Die von Herrn Moes und mir bearbeiteten Angelegenheiten lassen sich vielmehr - generell gesprochen - unter den Begriff "Judenangelegenheiten" fassen.

Eine Erinnerung daran, daß das von Eichmann geleitete Referat auch noch zu meiner Zeit mit Fragen der jüdischen Auswanderung befaßt war, habe ich daher, daß Günther Herrn Moes und mich bei unserem Dienstantritt ersuchte, uns die Zentralstellen ^{für} jüdische Auswanderung in Prag und Wien anzusehen. Dementsprechend haben wir eine Rundreise nach Prag und Wien unternommen, die meiner Erinnerung nach jedoch nur einige Tage währte. Das geschah alsbald nach unserem Dienstantritt in der Kurfürstenstraße.

Die Vernehmung wurde von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr unterbrochen.

Wenn mir aus dem Geschäftsverteilungsplan vom 1. 1. 1942 vorgehalten wird, daß als Aufgabengebiet für das von Eichmann geleitete Referat IV B 4 "Judenfragen" angegeben ist, so erkenne ich an, daß mein Sachgebiet darin beschlossen lag. Den mir im Anschluß hieran vorgelegten Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. 10. 1943 habe ich seinerzeit gleichfalls nicht zu Gesicht bekommen. Wenn in diesem Geschäftsverteilungsplan das Sachgebiet IV B 4 mit "Judenangelegenheiten, Räumungsangelegenheiten, Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens und Aberkennung der deutschen Reichsangehörigkeit" angegeben ist, so habe ich als im Referat IV B 4 in der Kurfürstenstraße

bearbeitete Sachgebiete die drei letzten nicht mehr in Erinnerung. Mein Sachgebiet ist also wiederum in dem Begriff "Judenangelegenheiten" enthalten gewesen. Ich bin in diesem Zusammenhang befragt worden, ob von einem gewissen Zeitpunkt ab als Sachbearbeiter die Herren Wassenberg, Mischke, Jeeke und Pfeiffer zum Referat IV B 4 in der Kurfürstenstraße gestoßen sind und dort möglicherweise mit Aufgaben der Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens und der Aberkennung der deutschen Reichsangehörigkeit befaßt waren. Eine Erinnerung daran habe ich nicht mehr; mir steht vor Augen, diese Herren erst wieder in Prag ab etwa Januar 1945 gesehen zu haben. Ohne daß ich mich mit Sicherheit festlegen könnte, glaube ich sagen zu können, daß die vorge-nannten Herren in Prag mit Aufgaben der Aberkennung der deutschen Reichs-angehörigkeit und der Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens beschäftigt waren.

Wie ich schon innerhalb der Erörterung über meinen Lebenslauf zum Ausdruck gebracht habe, ist mir nichts mehr darüber erinnerlich, daß das von Eichmann geleitete Referat während des Jahres 1944 in IV A 4 b umbenannt wurde. Mir ist auch nichts darüber erinnerlich, daß - wie mir aus dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA nach dem Stande vom 15. 12. 1944 vorgehalten wurde -, vom Eichmann-Referat nach der in der Neubenennung des Referats zum Ausdruck kommenden Umorganisation des RSHA zusätzlich zu "Juden-angelegenheiten" auch die Angelegenheiten von "Emigranten" bearbeitet worden sind. Ich selbst hatte, das weiß ich mit Sicherheit, damit nichts zu tun, sondern war weiterhin mit Aufgaben befaßt, die sich in den Begriff "Juden-angelegenheiten" einordnen lassen. Eine Erinnerung daran, daß für die Er-ledigung der Emigrantenangelegenheiten Herr Anders dem Referat in der Kur-fürstenstraße zugeteilt wurde, habe ich nicht.

Nach der Verlegung des zuvor noch in der Kurfürstenstraße untergebrachten Referatsteils nach Prag blieb die Geschäftsverteilung für mich die gleiche wie vorher.

2. Die personelle Besetzung des Eichmann-Referats

Wie ich schon ausgeführt habe, kam zusammen mit mir die schon zuvor für mich als Schreibkraft tätig gewesene Frau Baesecke zur Dienststelle in der Kurfürstenstraße. Solange Frau Baesecke zur Dienststelle in der Kurfürstenstraße gehörte, schrieb sie für mich. Eine Tätigkeit Frau Baeseckes für einen anderen Sachbearbeiter könnte höchstens einmal aushilfsweise vorgekommen sein; die Regel war das jedenfalls nicht. Nicht ausgeschlossen ist aber, daß Frau Baesecke und Fräulein Stephan, bei der es sich um die Schreibkraft von Herrn Moes handelte, ^{sich gelegentlich gegenseitig} /ausgeholfen haben. Mir ist noch in Erinnerung, daß Frau Baesecke recht flott schrieb, während das bei Fräulein Stephan nicht ganz so der Fall war. Vorstellbar ist es also, daß Frau Baesecke hin und wieder einmal Fräulein Stephan zur Hand ging. Es kann gegebenenfalls - je nach Arbeitsanfall - auch einmal umgekehrt gewesen sein. Eine Zusammenarbeit der beiden Damen dürfte auch dann vorgekommen sein, wenn Reinschriften mit Konzepten im Vergleichswege zu lesen waren: es hat dann eine das Konzept gelesen, die andere die Reinschrift damit verglichen. In gleicher Weise wurde auch beim Vergleich von Konzepten mit den nach diesen gefertigten Matrizen verfahren.

Mir steht in Erinnerung, daß Frau Baesecke etwa im Frühjahr 1942 aus dem Dienst des RSHA ausschied, und zwar - wie ich glaube - deshalb, weil sie wieder heiraten wollte. Als Nachfolgerin von Frau Baesecke erhielt ich als Schreibkraft ein Fräulein K u n z e zugeteilt, die seinerzeit gerade von der Handelsschule abgegangen und zum RSHA dienstverpflichtet worden war.

Sie muß seinerzeit etwa 16 Jahre alt gewesen sein. Mit ihr zusammen trat noch eine weitere Schreibkraft, nämlich Fräulein Post ihren Dienst bei uns an. Meine Kenntnis darüber, daß die beiden genannten jungen Damen zusammen ihren Dienst angetreten haben, rührt daher, daß sie mir beide zusammen vorgestellt wurden und mir anheim gegeben war, mir eine von ihnen als ständige Schreibkraft aussusuchen. Meine Wahl fiel auf Fräulein Kunze, weil diese mir einen aufgeweckteren Eindruck machte. Fräulein Kunze ist für mich bis zum Zusammenbruch tätig gewesen. Sie kam auch mit nach Prag. Der Umstand, daß Fräulein Kunze meine ständige Schreibkraft war, schließt allerdings nicht aus, daß sie gegebenenfalls, z. B. im Krankheitsfall, von einer Kollegin vertreten wurde. Ich erinnere mich z. B., daß in Vertretung von Fräulein Kunze Fräulein Post für kürzere Zeit für mich tätig gewesen ist. Es schwebt mir in diesem Zusammenhang vor, daß sie in ihrer Arbeit nicht so flüssig wie Fräulein Kunze war.

Um 13.40 Uhr erscheint Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e .

Eine Erinnerung daran, daß ein Fräulein M i e t h l i n g aushilfsweise für mich geschrieben haben könnte, habe ich nicht. Ihr Name ist mir zwar wieder in Erinnerung gekommen, nachdem er mir in der Voruntersuchungssache II/IV VU 4/67 vorgehalten worden war. Es ist auch denkbar, daß sie kurzfristig für mich eingesetzt war. Nicht zu erinnern vermag ich mich, ob aushilfsweise ein Fräulein S c h o l z für mich geschrieben hat. Mir sagt im Augenblick dieser Name überhaupt nichts; auch das Bild, welches mir von Fräulein Scholz vorgelegt wurde, gibt mir keine Erinnerungstütze.

Solange Herr Moes in der Dienststelle in der Kurfürstenstraße beschäftigt war, war seine ^{ständige} Schreibkraft immer Fräulein Stephan. Meiner Erinnerung nach hat Fräulein Stephan aber nicht allein für Herrn Moes geschrieben, sondern wurde nach Eintritt des Herrn Kryschak in das Referat auch für diesen tätig. An den Zeitpunkt, zu dem Herr Kryschak zu uns stieß, habe ich keine konkrete Erinnerung mehr. Ich kann nur soviel sagen, das dies geraume Zeit nach meiner Versetzung zum Referat geschah; wenn ich es mir recht überlege, dürfte der Eintritt von Herrn Kryschak etwa in der zweiten Hälfte 1942 erfolgt sein. Wenn ich angegeben habe, daß Fräulein Stephan nach dem Eintritt von Herrn Kryschak auch für diesen geschrieben hat, so war es mehr oder weniger eine Schlußfolgerung von mir, da ich nicht in Erinnerung habe, daß eine andere Schreibkraft für Herrn Kryschak eingesetzt war. Daß dies jedoch der Fall gewesen ist, ist allerdings nicht auszuschließen. Wenn ich gefragt werde, ob möglicherweise Fräulein Post für Herrn Kryschak geschrieben hat, so kann ich das mangels Erinnerung nicht beantworten.

Ich bin noch einmal gebeten worden, meine Erinnerung darauf zu prüfen, ob ich zwischen der Beschäftigung von Frau Baesecke und der Beschäftigung von Fräulein Kunze für längere Zeit noch eine dritte ständige Schreibkraft beschäftigt habe. Ich möchte das nach Vorhalt des Namens J o k s c h verneinen. Fräulein Joksich ist mir zwar dem Namen nach erinnerlich und ich meine, mich auch daran erinnern zu können, daß sie mit Fräulein Kunze und mit Fräulein Post engeren Kontakt hatte.

Wenn ich nunmehr konkret gefragt werde, ob mir eine dahingehende Erinnerung kommt, daß ich nach dem Ausscheiden von Frau Baesecke Anfang November 1941 bis zum Eintritt von Fräulein Kunze zu Ostern 1942 Fräulein Joksich als ständige Schreibkraft beschäftigt habe, so ist es sicher, daß, wenn die mir

genannten Zeitpunkte über das Ausscheiden von Frau Baesecke und den Eintritt von Fräulein Kunze zutreffend sind, irgendeine Schreibkraft für mich geschrieben haben muß. Ich vermag jedoch trotz eingehender Überlegung nicht zu sagen, daß dies Fräulein Joksch gewesen ist. Ausschließen kann ich das allerdings nicht. Nach Vorhalt der Bekundungen von Fräulein Kunze, (jetzt verheiratete vom Hoff) vom 16. 2. 1967, Fräulein Joksch (jetzt verheiratete Eggenhofer) vom 20. 9. 1967 und von Fräulein Stephan (jetzt verheiratete Borchert) vom 11. 10. 1967, soweit diese Bekundungen die Einteilung der Schreibkräfte betreffen, räume ich ein, daß es durchaus sein kann, daß Fräulein Joksch zwischen Frau Baesecke und Fräulein Kunze für mich geschrieben hat. Wenn die genannten drei Schreibkräfte etwas Derartiges sagen, habe ich keinen Anlaß, an der Richtigkeit ihrer Bekundungen zu zweifeln.

Was aus Fräulein Joksch dienstlich geworden ist, nachdem Fräulein Kunze für mich als Schreibkraft eingesetzt war, kann ich beim besten Willen nicht sagen. Ich habe keine Erinnerung daran, ob sie gegebenenfalls für eine gewisse Zeit für Herrn Kryschak geschrieben hat. Möglich ist es allerdings.

Da mir in Erinnerung ist, daß Fräulein Stephan nach dem Eintritt von Fräulein Kunze mit dieser zusammen in einem Raum gesessen hat, scheint es mir sicher, daß diese beiden Damen sich in gleicher Weise gegenseitig geholfen haben, wie zuvor Fräulein Stephan und Frau Baesecke. Sie haben also sicherlich die von ihnen geschriebenen Konzepte mit den von ihnen geschriebenen Reinschriften und Matrizen jeweils zusammen verglichen. Sicherlich haben sie auch, falls der Arbeitsanfall der einen oder der anderen dies erforderlich machte, einander Arbeit abgenommen.

Ob dies in Verhältnis von Fräulein Stephan und Fräulein Joksch auch der Fall gewesen ist, vermag ich deshalb nicht zu sagen, weil mir nicht erinner-

lich ist, ob Fräulein Stephan und Fräulein Joksch zusammen in einem Zimmer gegessen haben. Ein gegenseitiges Aushelfen dürfte wohl nur für den Fall zu bejahen sein, daß beide sich in einen Raum geteilt hätten.

Über die Besetzung der Referatsunterabteilungen mit Schreibdamen kann ich nur unvollständige Angaben machen. Erinnerlich ist mir, daß im Vorzimmer von Eichmann und Günther, in dem auch Jänisch saß, als Schreibkraft Fräulein W e r l e m a n n , später verheiratete Wagner, untergebracht war. Mir steht auch noch vor Augen, daß dort zeitweise eine zweite Dame tätig war. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich dabei um Fräulein L u k a s c h , deren Name mir soeben vorgehalten worden ist, gehandelt hat. Auch der mir genannte Name B e h r e n d t ist mir nicht unbekannt; ich habe jedoch keine Erinnerung daran, wo die Trägerin dieses Namens unterzubringen ist. Mit Sicherheit möchte ich ausschließen, daß eine der drei soeben genannten Damen für mich - wenn auch nur aushilfsweise -, tätig gewesen ist. Bei Frau Behrendt möchte ich es schon deshalb ausschließen, weil ich keine Vorstellung mehr von ihr habe. Bei Fräulein Werlemann und Fräulein Lukasch halte ich es deshalb für ausgeschlossen, weil sie als Vorzimmerdamen von Eichmann und Günther für mich nicht in Betracht kamen.

Anderer Schreibkräfte erinnere ich mich nicht. Ich weiß nicht, wer für Herrn Novak geschrieben hat, wer für Suhr, Hunsche und BoShammer eingesetzt war und wer gegebenenfalls für Hartmann tätig gewesen ist. Hartmann selbst ist mir zwar von Ansehen her bekannt. Eine Zusammenarbeit mit ihm hat jedoch nicht stattgefunden. Was BoShammer anbelangt, so schwebt mir vor, daß er mir gegenüber einmal zum Ausdruck gebracht hat, daß er im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße eine "Spezialsache mit der Presse" aufziehen wolle. Um was es sich dabei gehandelt hat und ob daraus etwas

gewor-

den ist, weiß ich allerdings nicht. Ebensowenig kann ich etwas darüber sagen, ob Boßhammer einen Mitarbeiter namens M a n n e l hatte. Der Name Mannel ist mir nicht geläufig, allerdings kommt mir das Gesicht auf Bild 74 der mir vorgehaltenen Lichtbildmappe bekannt vor.

Herr P a c h o w , dessen Name mir soeben genannt wurde, ist mir sowohl namentlich, als auch von Person (Bild Nr. 93) bekannt. Er war Beamter im Range etwa eines Inspektors. Ich bringe ihn allerdings nur in der Prinz-Albrecht-Straße und dann in Prag in der Belgischen Gasse unter. Eine Erinnerung daran, daß er auch in der Kurfürstenstraße bedienstet war, habe ich nicht. Demzufolge kann ich auch nicht sagen, wer gegebenenfalls dort für ihn als Schreibe kraft tätig war. Eine Erklärung dafür, wieso ich an Herrn Pachow und ebenso an die Herren Suhr und Hunsche aus der Kurfürstenstraße keine Erinnerung mehr habe, habe ich nicht. Es ist für mich unvorstellbar, daß sie dort bedienstet und untergebracht gewesen sein sollen. Ich hätte doch z. B. Herrn Pachow einmal beim Luftschutzdienst, beim Fliegeralarm, auf der Treppe oder bei Dienstbesprechungen sehen müssen.

Der Name L i e p e l t , der mir soeben genannt wurde, kommt mir zwar bekannt vor. Ich habe von dem Betreffenden selbst keine Vorstellung mehr und kann insbesondere auch nicht sagen, ob er arbeitsmäßig möglicherweise etwas mit den Herren Moes, Kryschak und mir zu tun hatte.

Die Vernehmung wurde um 15.05 Uhr unterbrochen. Sie soll am
7. November 1967 um 13.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt
unterschrieben:

(Fritz Wöhrn)

gez. Fritz Wöhrn

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 7. November 1967
Turnstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um
12.50 Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 6. November 1967:

Aus dem Registraturbereich des Eichmann-Referats erinnere ich mich nur
an Herrn M a r t i n . Meiner Erinnerung nach hat er mir Akten vorge-
legt. Wie lange das gewesen ist, kann ich allerdings nicht mehr sagen.
Außer von Martin habe ich auch von mindest einem anderen Registraturan-
gehörigen Sachen vorgelegt erhalten. Ich habe in diesem Zusammenhang
eine dunkle Vorstellung an eine größere männliche Person. Ob diese Person
K r a u ß e hieß, wie ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, weiß ich
allerdings nicht. Auch nach dem mir vorgelegten Bild (Nr. 58) erkenne
ich Krauß nicht wieder. Ob Martin zu irgendeinem Zeitpunkt als Regi-
strator abgelöst worden ist und anderweitig Beschäftigung gefunden hat,
entzieht sich meiner Kenntnis.

Die Namen H a n k e und R a u s c h m a y e r , die mir genannt
worden sind, kommen mir nicht unbekannt vor. Ich vermag sie jedoch nicht
in Verbindung zu Registraturkräften zu bringen. An eine Person namens
W i e s e habe ich überhaupt keine Erinnerung mehr. Unbekannt sind mir

auch die Damen M a r k s , H e r i n g und F ü h r m a n n .
Ich habe keinerlei Erinnerung daran, daß mir zu irgendeinem Zeitpunkt von weiblichen Referatsbediensteten Akten vorgelegt worden wären.

Um 13.15 Uhr erscheint Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e .

Herr K u b e ist mir dem Namen nach bekannt, und ich bringe ihn in Verbindung mit einer Tätigkeit in der Prinz-Albrecht-Straße. Aus der Dienststelle in der Kurfürstenstraße vermag ich mich dagegen nicht an ihn zu erinnern. Der Name F r a n k e n ist mir kein Begriff. Allerdings kommt mir das auf Bild 28 gezeigte Gesicht bekannt vor. Diese Person möchte ich indessen auch in der Prinz-Albrecht-Straße unterbringen. Über eine Person namens B l u m ist mir überhaupt nichts bekannt. Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, ob ich mich aus meiner Dienstzeit in der Kurfürstenstraße an ein Dienststrafverfahren und Strafverfahren, welches wegen Verletzung der Amtsverschwiegenheit gegen einen Referatsbediensteten angestrengt wurde, erinnern kann, so muß ich das verneinen. Die Namen P r e u ß und K o l r e p kommen mir bekannt vor. Im Bezug auf Preuß habe ich jedoch keine gedankliche Verbindung zur Kurfürstenstraße. Herr Kolrep dürfte dagegen in der Kurfürstenstraße bedienstet gewesen sein und ich meine, daß er zum SD gehört hat.

Die Herren W a s s e n b e r g , M i s c h k e u. J e s k e sind mir sowohl dem Namen nach als auch von Person her bekannt. Von Herrn P f e i f f e r habe ich keine Vorstellung, jedoch ist mir der Name im Ohr. Bei Wassenberg, Mischke und Jeske stelle ich in Abrede, daß diese auf der Kurfürstenstraße bedienstet gewesen sind. Ich entsinne

nich ihrer lediglich aus der Ursprungszeit in der Prinz-Albrecht-Straße und dann wieder aus meiner Prager Dienstzeit in der Belgischen Gasse. Auch Pfeiffer möchte ich gedanklich mit der Belgischen Gasse in Verbindung bringen, dagegen keinesfalls mit der Kurfürstenstraße.

Eine Erinnerung daran, ob Herr A n d e r s zu irgendeinem Zeitpunkt noch einmal dem Eichmann-Referat zugeteilt wurde und in Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße untergebracht war, habe ich gegenwärtig nicht. Mir ist auch nichts darüber bekannt, ob Frau B a e s e c k e , nachdem sie als meine Schreibkraft ausgeschieden war, später noch einmal in der Kurfürstenstraße bedienstet gewesen ist.

3. Die innere Organisation des Eichmann-Referats

Wie ich schon weiter oben ausgeführt habe, ist mir eine Referatsbezeichnung IV D 4 für das Eichmann-Referat nicht mehr in Erinnerung. Ich halte es jedoch für vorstellbar, daß das von Eichmann geleitete Referat zu der Zeit, als ich zu ihm stieß, anfangs noch diese Bezeichnung führte. Irgendwelche Untergliederungen des Eichmann-Referats unter der Bezeichnung IV D 4 sind mir nicht mehr bekannt.

Dagegen erinnere ich mich noch mit Deutlichkeit der Referatsbezeichnung IV B 4. Wenn mir gesagt wird, daß diese Referatsbezeichnung erstmalig im Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. 3. 1941 aufscheint, dürfte daran, auch der Zeit nach, kein Zweifel bestehen. Aus dem Referat IV B 4 erinnere ich mich einer Untergliederung ⁱⁿ IV B 4 a und IV B 4 b.

Unter IV B 4 b waren diejenigen Sachgebiete erfaßt, die aus dem Referat IV A 5 ausgegliedert und dem Eichmann-Referat zugeschlagen worden waren. Unter IV B 4 b haben also Herr M o e s und ich und später dann auch Herr K r y s c h a k gearbeitet. Die Bezeichnung IV B 4 a hat dagegen nach meiner Erinnerung für diejenigen Sachgebiete Verwendung gefunden, die ursprünglich, d. h. vor meiner und des Herrn Moes Versetzung zum Eichmann-Referat, dieses Referat ausmachten. Ohne daß ich eine Erinnerung daran habe, erscheint es mir denkbar, daß auch eventuell weitere Bedienstete, die nach mir und Herrn Moes aus der Prinz-Albrecht-Straße zur Dienststelle in der Kurfürstenstraße kamen, die also Beamte waren, gleichfalls unter IV B 4 b gearbeitet haben, vorausgesetzt natürlich, daß sie bei dem Aufgabengebiet blieben, welches ursprünglich aus dem Referat IV A 5 ausgegliedert wurde. An eine weitere Referatsunterteilung in IV B 4 c erinnere ich mich nicht mehr. Ebenso wenig erinnere ich mich daran, daß etwa eine weitere Unterteilung in a-1 usw., b-1 usw. vorgenommen wurde.

An die mir vorgehaltene Referatsbezeichnung IV A 4 b, die - wie mir gesagt wird - ab 1. April 1944 das Eichmann-Referat bezeichnete, erinnere ich mich nicht mehr. Ebenso wenig sind mir irgendwelche Unterteilungen dieser Referatsbezeichnung bekannt.

Wenn mir vorgehalten wird, daß das Referat IV B 4 zunächst in IV B 4 a und IV B 4 b untergliedert war, wobei unter IV B 4 a ursprünglich G ü n t h e r und die schon vor mir zum Referat gehörenden SD-Leute tätig waren und unter IV B 4 b ursprünglich Herr Moes und ich und von einem späteren Zeitpunkt im Jahre 1941 ab auch die Herren S u h r und H u n s c h e , so deckt sich das im Grundsätzlichen mit meiner weiter

vorstehend genannten Erinnerung. Ohne daß ich mich an Suhr und Hunsche zugeteilte Sachgebiete erinnern könnte, würde ich beide als Beamte instinktiv als zum Sachgebiet IV B 4 b gehörig bezeichnen.

Auch nach dem Vorhalt, daß vom Ende des Jahres 1941 ab ein weiteres Sachgebiet des Referats IV B 4 mit der Bezeichnung IV B 4 c versehen wurde und daß unter dieser Bezeichnung die Herren K u b e und F r a n k e n tätig waren, kommt mir eine entsprechende Erinnerung nicht.

Wenn mir vorgehalten wird, daß am 1. 2. 1942 eine Änderung in der Referatsuntergliederung in der Form eintrat, daß die Referatsbezeichnung IV B 4 c wegfiel und die Referatsbezeichnungen IV B 4 a und IV B 4 b weiter untergliedert wurden, nämlich in IV B 4 a-1 bis IV B 4 a-3 und in IV B 4 b-1 bis IV B 4 b-4, so habe auch ich jetzt, nach eingehender Erörterung, eine schwache Erinnerung an eine vorgenommene Änderung. Ob diese Änderung in der Referatsunterbezeichnung auch mich selbst betroffen hat, vermag ich aus der Erinnerung heraus nicht mehr zu sagen. Ich habe auch keine noch so schwache Erinnerung daran, daß ich statt unter IV B 4 b ab 1. Februar 1942 unter IV B 4 a-1 gearbeitet hätte. Mir ist in diesem Zusammenhang vorgehalten worden, daß der Registrator K r a u B e in seiner zeugenschaftlichen Bekundung vom 27. Juli 1966 zum Ausdruck gebracht hat, sich mit ziemlicher Sicherheit daran zu erinnern, daß die von mir bearbeiteten Sachen das Aktenzeichen IV B 4 a-1 getragen hätten. Mir ist ferner zur Kenntnis gebracht worden, daß meine zeitweilige seinerzeitige Schreibkraft v o m H o f f, geb. Kunze, in ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung vom 4. April 1967 angegeben hat, sich daran erinnern zu können, daß in der Zeit vor Umbenennung des Eichmann-Referats in IV A 4 b ich unter dem Zeichen a-1 gearbeitet hätte.

Auch nach diesen Vorhalten kommt mir eine entsprechende Erinnerung nicht. Ich muß mir vorbehalten, bei der Erörterung von Einzelfällen auf die Angelegenheit der Sachgebietsbezeichnung zurückzukommen und dazu Stellung zu nehmen.

Auch nach dem weiteren Vorhalt, daß ab 10. April 1943 als weiteres Sachgebiet das Gebiet IV B 4 c dem Eichmann-Referat zugeschlagen wurde, innerhalb dessen unter c-1 die Herren W a s s e n b e r g und M i s c h k e und unter c-2 die Herren J e s k e und P f e i f f e r gearbeitet haben, fällt mir etwas Entsprechendes nicht ein. Ich muß dabei bleiben, gerade diese Herren erst in Prag in der Belgischen Gasse wiedergesehen zu haben. Meine mangelnde Erinnerung an diese Herren aus der Kurfürstenstraße mag daher rühren, daß ich Kollegen in ihren Dienstzimmern grundsätzlich nicht aufgesucht habe. Vielleicht ist mir dadurch entgangen, daß dieser oder jener tatsächlich in dem Hause untergebracht war.

Wenn ich gefragt werde, ob mir aus dem März 1944 eine Änderung innerhalb des Eichmann-Referats insoweit erinnerlich ist, daß zu diesem Zeitpunkt ein Teil der Referatsangehörigen zusammen mit Eichmann zu einem mehrmonatigen - bis zum Ende des Jahres 1944 / ^{währenden} Einsatz nach Ungarn kam, so habe ich daran keine Erinnerung. Ebensowenig ist mir in Erinnerung, daß sich im Zusammenhang mit diesem oder einem entsprechenden Ereignis Arbeitsgebiete aus dem Eichmann-Referat geändert hätten. Insbesondere habe ich für mein Arbeitsgebiet eine solche Änderung - auch nach längerem Überlegen - nicht mehr im Gedächtnis.

Wie ich bereits weiter oben zum Ausdruck gebracht habe, ist mir eine zum April 1944 vorgenommene Änderung der Referatsbezeichnung in IV A 4 b nicht erinnerlich. Eine solche Erinnerung kommt mir auch nicht nach dem

ergänzenden Vorhalt, daß diese Änderung der Referatsbezeichnung auch eine Änderung der Referatsunterbezeichnung in IV A 4 b (I) a bis e und IV A 4 b (II) a bis e umfaßte. Insbesondere weiß ich auch nicht mehr, unter welcher der mir vorgehaltenen neuen Bezeichnungen ich selbst im April gearbeitet habe. Wenn ich gefragt werde, ob mir eine Erinnerung in der Richtung kommt, daß ich unter (I) a gearbeitet habe, so muß ich das verneinen. Ebenso wenig wie ich eine Erinnerung daran habe, gegebenenfalls unter IV A 4 b (I) a gearbeitet zu haben, steht mir in Erinnerung, welche Sachbearbeiter den übrigen Bearbeitungszeichen zugeordnet waren.

Die Vernehmung wurde um 15.05 Uhr unterbrochen, sie soll am 8. November 1967 um 13.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

(Fritz Wöhrn)

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justisangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 8. November 1967
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l s n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um
12.55 Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom
7. November 1967:

Frage:

Bleiben Sie bei Ihrer Bekundung vom
27. September 1967 in der Voruntersuchungs-
sache II/IV VU 4/67, daß Ihr Arbeitsgebiet
IV B 4 b gewesen sei und daß ein Zeuge, der
Sie unter IV B 4 a eingruppiert, sich zwei-
felsfrei irren müsse?

Antwort (selbst diktiert):

Mir ist eine andere Bezeichnung als IV B 4 b
nicht erinnerlich. Wenn mir vorgehalten
wurde, daß die Bezeichnung im Geschäftsver-
teilungsplan des Amtes IV mit dem 1.4.1944
von IV B 4 in IV A 4 b geändert wurde, so
will ich das nicht in Zweifel ziehen, wenn-
gleich ich mich dieser Änderung nicht zu
erinnern vermag.

Frage:

Ziehen Sie die Ihnen gestern bekanntgegebenen Bekundungen der Zeugen K r a u s e und vom H o f f geb. Kunze in Zweifel, die angegeben haben, daß Sie unter IV B 4 a-1 gearbeitet hätten?

Antwort (selbst diktiert):

Hierzu möchte ich sagen, daß es meines Erachtens darauf ankommt, von welcher Grundlage aus die Genannten ihre Aussagen gemacht haben. Mit anderen Worten, sind sie davon ausgegangen, was sie aus tatsächlicher Erinnerung schöpfen oder sind sie ausgegangen von Unterlagen, aus denen die Bezeichnung IV B 4 a-1 hervorgingen?

4. Die Aufteilung im Eichmann-Referat

Als Herr Moes und ich aus unserem alten Referat IV A 5 zur Kurfürstenstraße versetzt wurden, kamen diejenigen Juden betreffenden Vorgänge mit, die nicht beim alten Referat verblieben. Ich erinnere mich daran, daß bei IV A 5 diejenigen Sachen verblieben, die die Aberkennung der Reichsangehörigkeit und die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens zum Gegenstand hatten.

Während ich selbst, der ich zuvor mit Logenangelegenheiten befaßt war, kein eigenes Aufgabengebiet aus dem Referat IV A 5 mitbrachte, war Herr Moes in der Kurfürstenstraße weiterhin, wie zuvor bei IV A 5, mit Juden-Einzelfällen befaßt. Zu diesen Juden-Einzelfällen gehörten auch Mischlings-Einzelfälle, jedoch nur dann, wenn es sich bei den Mischlingen um

sogenannte Geltungsjuden handelte.

Über Einzelheiten dessen, was Herr Moes als Sachgebiet mitbrachte, kann ich nichts sagen, weil ich die von ihm mitgebrachten und von ihm weiter zu erledigenden Angelegenheiten nicht bearbeitet habe. Vorstellen kann ich mir allerdings, daß zu seinem Aufgabengebiet auch die Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsfragen betreffend Juden und die Bearbeitung von Auswanderungsangelegenheiten gehörte. Daß Herr Moes auch für Auswanderungsfragen zuständig war und diese zur Kurfürstenstraße mitgebracht haben dürfte, meine ich daraus schließen zu können, daß ich während meiner Zugehörigkeit zum Referat IV A 5 von Herrn Wassenberg, der mir schon mal gesprächsweise etwas erzählte, erfuhr, daß auch Angelegenheiten der Art anfielen, daß vermögende Juden im Falle der Auswanderung anderer, vermögensloser Juden, deren Passagekosten mitbezahlen sollten.

Um 13.45 Uhr erscheint Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e .

Da es sich bei dieser Frage der Mitbezahlung einer Passage für vermögenslose Juden nicht um eine Frage der Aberkennung der Reichsangehörigkeit und der Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens handelte, meine ich sagen zu können, daß dieses Arbeitsgebiet von Herrn Moes zur Kurfürstenstraße mitgebracht sein dürfte. Über eine Teilung des von Herrn Moes mitgebrachten Sachgebietes auf ihn und mich ist mir nichts bekannt. Vielmehr erhielt ich nach Versetzung zur Kurfürstenstraße eigene Arbeitsraten. Dabei handelte es sich in erster Linie um die Freistellung jüdischer Mischlinge, soweit diese nicht Geltungsjuden waren, von einem bei der OT geplanten manuellen Arbeitseinsatz. Hierbei ging es jeweils um

Einzelfälle. Darüberhinaus bekam ich im Laufe der Zeit von Günther im Wege der Einzelsuweisung einzelne Vorgänge zugeschrieben, in denen es jeweils um den Vorentwurf zu Rundverfügungen, die alle Juden betreffen sollten und an die Stapo(leit)stellen zu richten waren, ging. Bei diesen Rundverfügungen handelt es sich meiner jetsigen Erinnerung nach um diejenigen, die in meiner Vernehmung vom 2. Oktober 1967 in der Voruntersuchungssache II/IV VU 4/67 auf S. 3 unter den Ziffern 1 - 11 im einzelnen aufgeführt sind. Bei der damaligen Darstellung, allerdings auch mit den dazu auf S. 4 der Vernehmung gemachten Einschränkungen, möchte ich auch heute verbleiben.

Ein weiterer mir im Wege der Einzelsuweisung zugewiesener Fall war die Überprüfung des Professors M o r e l l auf seine Rassezugehörigkeit. Ich war damit meiner Erinnerung nach nur kurze Zeit befaßt und etwa zwei Tage von Berlin abwesend. In diesem Zusammenhang fallen mir auch zwei weitere Einzelbearbeitungen ein, einmal die Fertigung des Abschlußberichtes in der Sache G r y n u z p a n etwa im Jahre 1943 und die Schlußentlastung für den seinerzeitigen Liquidator des Freimaurervermögens, Dr. M a h n e c k e , etwa im Jahre 1941.

Unabhängig von diesem mir zur eigenen Bearbeitung zugewiesenen Sachgebiet wurden mir in Abwesenheit des Herrn Moes seitens der Registratur die eigentlich zu seinem Sachgebiet gehörigen Vorgänge vorgelegt. Jeweils dann, wenn es sich um als "Eilt" gekennzeichnete Vorgänge handelte, habe ich in Vertretung des Herrn Moes die Angelegenheit weitergeführt, die restlichen Vorgänge habe ich zumindest dann, wenn ich wußte, daß Herr Moes alsbald wiederkam, für diesen liegen lassen. Bei dieser vertretungswaisen Tätigkeit habe ich davon Kenntnis erlangt, daß zu

dem von Herrn Moes bearbeiteten Sachgebiet auch Einstufungsfragen im Verhältnis von Juden zu Mischlingen I. und II. Grades und zu Ariern, Kennzeichnungsfragen, also die Befreiung von der Verpflichtung zum Tragen des Judensterns, und die Ahndung von Verstößen gegen für Juden bestehende behördliche Anordnungen gehörten. Im Rahmen der Ahndung von Verstößen fielen auch Stellungnahmen zu Schutzhaftanträgen an, soweit diese vom Schutzhaftreferat erbeten wurden.

Ich habe im Gedächtnis, daß, als Herr K r y s c h a k alsweiterer Sachbearbeiter zu uns stieß, dieser einen Teil der zuvor von Herrn Moes allein bearbeiteten Vorgänge übernahm. Es wurde also die zuvor von Herrn Moes ^{allein} bearbeitete Rate auf diesen und Herrn Kryschak aufgeteilt. Diese Aufteilung erfolgte vermutlich nach Buchstaben. Ich habe mich zwar darum nicht gekümmert, aber eine derartige Aufteilung liegt nahe und in der Natur der Sache. Teile meiner Rate sind bei der Versetzung des Herrn Kryschak zur Kurfürstenstraße auf diesen nicht übergegangen. Ich habe vielmehr auch nach diesem Zeitpunkt alles das, was ich zuvor bearbeitet hatte, weiterbearbeitet.

Denkbar ist es, daß ich auch noch nach der Versetzung Kryschaks zur Kurfürstenstraße weiterhin Vertretungen für Moes und möglicherweise auch für Herrn Kryschak gemacht habe; das allerdings nur in dem Falle, wenn beide Herren, die sich ansonsten untereinander vertraten, nicht zugegen waren oder aus sonstigen Gründen für eine Vertretung nicht zur Verfügung standen.

Mit der Bearbeitung der Mischlingsfreistellung war ich bis zum Schluß, also bis etwa zur 2. Hälfte Januar 1945 befaßt. Daran erinnere ich mich deshalb genau, weil der unter anderem von mir bearbeitete Fall eines Hausbewohners und Mischlings I. Grades namens L i e b e r m a n n , der als Provisor in der Apotheke

am Innsbrucker Platz beschäftigt war und zufolge meiner Bearbeitung laufend vom Arbeitseinsatz bei der OT vom Arbeitseinsatz freigestellt war, zusammen mit anderen Mischlingen I. Grades gegen Ende 1944 gemustert und zur OT eingezogen worden war.

Frage:

Sind Ihnen während Ihrer Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat zu irgendeinem Zeitpunkt weitere Sachgebiete zugewiesen worden oder hat sich zu irgendeinem Zeitpunkt Ihr Sachgebiet dem Gegenstand nach geändert?

Antwort (selbst diktiert):

Sporadisch - nicht regelmäßig und in regelmäßigen Zeitabständen - erhielt ich von G ü n t h e r Ausschnitte von fortlaufenden Mitteilungen, die seitens des Rundfunk-Abhördienstes des RSHA erfaßt worden waren und den in Betracht kommenden Sachreferaten ausschnittsweise zugeleitet wurden. Ich habe diese Meldungen nach Gutdünken in etwa wortgetreu zu Texten von etwa 1 1/2 bis 2 Seiten zusammengestellt. Sie waren zur Vorlage beim Amtschef IV bestimmt. Eine Reaktion des Amtschefs ist mir nicht bekannt. Diese Meldungen bezogen sich in irgendeiner Weise auf Juden. In diesem Zusammenhang ist mir ein Einzelfall in Erinnerung, nämlich die Besichtigung des Altersghettos Theresienstadt durch Angehörige des Internationalen

Roten Kreuzes etwa im Jahre 1942.

Vorhalt und Frage:

Nach hier vorliegenden Unterlagen hat die Besichtigung des Altersghettos Theresienstadt im Jahre 1944 stattgefunden. Können Sie sich in Ihrer Zeitangabe gegebenenfalls irren?

Antwort (selbst diktiert):

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang nur einer Besichtigung, die im Jahre 1942 stattgefunden hat.

An weitere Aufgabengebiete, die mir während meiner Tätigkeit in der Kurfürstenstraße zusätzlich zugewiesen worden wären, erinnere ich mich nicht. Ich halte eine derartige Ausweitung meines Aufgabengebietes auch für ausgeschlossen.

Frage:

Waren Sie während Ihrer Tätigkeit im Eichmann-Referat mit der Dienstaufsicht über die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland befaßt?

Antwort:

Nein.

Frage:

Waren Sie aktenmäßig mit der Bearbeitung von Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden befaßt?

Antwort:

Auch nicht.

Frage:

Waren Sie während Ihrer Tätigkeit im Eichmann-Referat mit der Bearbeitung von

solchen Fällen befaßt, die sich aus Maßnahmen gegen sogenannte Deutschblütige ergaben, die der "Judenbegünstigung" verdächtigt wurden?

Antwort:

Nein.

Frage:

Waren Sie mit der Bearbeitung von Juden-Einzelfällen, einschließlich der Bearbeitung von Mischlingsfällen, soweit es sich bei den ^{Mischlingen} ~~an~~ Geltungsjuden handelte, dann befaßt, wenn es sich bei den genannten Personen um sogenannte "Prominente" handelte?

Antwort:

Nein.

Frage:

Waren Sie mit Maßnahmen gegen Juden, Geltungsjuden oder Mischlinge befaßt, die in irgendeiner Form deren Deportation zum Gegenstand hatten?

Antwort:

Auch nicht.

Frage:

Waren Sie mit der Bearbeitung von Angelegenheiten befaßt, die sich auf ausländische Juden bezogen?

Antwort:

Nein.

Wenn ich auf die vorstehenden Fragen mit "nein" oder "auch nicht" geantwortet habe, so soll das zum Ausdruck bringen, daß eine derartige Tätigkeit effektiv nicht stattgefunden hat, und nicht, daß ich mich einer derartigen Tätigkeit nicht erinnere.

Das beinhaltet auch, daß ich keine Vertretungen für andere Referatsangehörige, mit Ausnahme der Herren Moes und Kryschak, wahrgenommen habe.

Über die Tätigkeit und das Aufgabengebiet anderer Referatsangehöriger kann ich nur wenig sagen. Über Eichmann weiß ich, daß er Referent war und innerhalb des Referats, soweit er, was selten der Fall war, zugegen war, die Oberaufsicht hatte. Günther fungierte als sein Vertreter im Amt. Wieweit dabei seine Befugnis ging, ist mir allerdings nicht bekannt. Jänisch habe ich dafür in Anspruch genommen, um meine Vorsprachen bei Günther zu vermitteln. Vorsprachen bei Eichmann haben mit Ausnahme von ein oder zwei Fällen, worunter der erste Fall ^{bei Dienstantritt} meine Vorstellung war, nicht stattgefunden. Gelegentlich erschien Jänisch auch bei mir mit Weisungen, die er im Auftrage Günthers an mich weiterzuleiten hatte. Er brachte bei diesen Gelegenheiten teilweise Vorgänge mit. Was Jänisch ansonsten zu tun hatte, ist mir nicht bekannt. Erinnerlich ist mir allerdings, daß Jänisch eine Schreibmaschine zur Verfügung hatte, auf der er selbst schrieb. Über die Tätigkeitsgebiete von Novak, Hartmann, Hartenberger, Mannel, Suhr, Hunsche, Pachow und Kube habe ich aus damaliger Zeit keine Vorstellung. Mit Stuschka bin ich nur dadurch in Verbindung gekommen, daß er den Luftschutzdienst aufzuziehen hatte und in Abständen die Einteilung zum Luftschutzdienst vornahm. Auf meine Bitte hin hat er mich einige Male beim Luftschutzdienst vertreten, weil er im Hause wohnte. Später lehnte er die Vertretung mit dem Hinweis ab, er habe Kurierdienste nach Theresienstadt zu leisten.

Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, ob Herr Stuschka jemals Teile meiner Rate oder der Raten von Herrn Moes und Herrn Kryschak mit zu erledigen oder gegebenenfalls einen von uns zu vertreten hatte, so muß ich das in Bezug auf meine Person verneinen und kann es mir in Bezug auf Herrn Moes und Herrn Kryschak auch nicht vorstellen.

Herr Boßhammer hat mir während seiner Zugehörigkeit zur Dienststelle in der Kurfürstenstraße einmal etwas davon erzählt, daß er arbeitsmäßig eine Aufgabe zu lösen habe, die irgendwie mit Pressewesen zusammenhing. Was das im einzelnen war, entzieht sich meiner Kenntnis. Welche Aufgaben darüberhinaus er zu erledigen hatte, weiß ich nicht.

Die Vernehmung wurde um 15.15 Uhr unterbrochen, sie soll am 10. November 1967 um 13.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

ges. Fritz Wöhrn

(Fritz Wöhrn)

Geschlossen:

ges. Klingberg
Erster Staatsanwalt

ges. Hölzner
Staatsanwalt

ges. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 10. November 1967
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um
12.50 Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom
8. November 1967:

- Nach vorheriger Vorerörterung mit dem Beschuldigten erscheint um 13.00 Uhr
Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e -

Wenn ich gefragt werde, warum mir über die Sachgebietsaufteilung im
Eichmann-Referat auf die Sachbearbeiter außer den Herren Moes und Kry-
schak und mir nur so wenig bekannt ist, wie ich in meiner Vernehmung vom
8. November 1967 angegeben habe, so hatte das seinen Grund darin, daß ich
mit den übrigen Herren sachlich nichts zu tun hatte. Ich habe die übrigen
Herren, die im wesentlichen SD-Leute waren, nicht aufgesucht und sie
sind auch nicht bei mir im Dienstzimmer gewesen, was darauf zurückzufüh-
ren sein dürfte, daß sie uns als Laufbahnbeamte als Fremdkörper im Refe-
rat empfanden und sich wegen ihrer mangelnden fachlichen Vorbildung
und auch sonst uns gegenüber unterlegen fühlten.

Über die Sachgebietsaufteilung habe ich auch keinen Aufschluß durch einen referatsinternen Geschäftsverteilungsplan erhalten. Es ist zwar durchaus vorstellbar, daß ein solcher Plan bestand; ich habe ihn jedoch während meiner Tätigkeit im Referat nicht zu Gesicht bekommen. Denkbar ist es, daß ursprünglich ein solcher Geschäftsverteilungsplan deshalb nicht aufgestellt gewesen sein könnte, weil selbst die mit der Leitung des Referats Betrauten - also Eichmann und Günther - anfangs noch nicht wußten, was arbeitsmäßig auf sie und das ihnen unterstellte Referat zukommen würde. Es ist auch denkbar, daß sich in der Folgezeit dann durch die laufende Übung eine Referatsaufteilung eingespielt hatte, die dann planmäßig nicht mehr festgelegt werden mußte.

Nach Vorhalt, daß es unwahrscheinlich erscheint, daß im Eichmann-Referat die Geschäftsverteilung nicht eingehend schriftlich niedergelegt sein solle und zwar schon wegen der im Laufe der Zeit sich ergebenden personellen und aufgabenmäßigen Änderung des Referats, so will ich nicht ausschließen, daß möglicherweise im Wege des Umlaufs oder der Vorlage durch Herrn Jänisch ein Geschäftsverteilungsplan zur Kenntnis gegeben worden ist. Es ist jedoch durchaus möglich, daß ich davon keine besondere Notiz genommen und das, was im einzelnen in einem solchen Plan aufgeführt war, nicht mit Bewußtsein zur Kenntnis genommen habe, weil es mich mit Ausnahme meines Sachgebietes nicht betraf.

Anders, als gegenüber den SD-Leuten, war mein Kontakt zu den übrigen Beamten des Referats. Automatisch haben selbstverständlich Herr Moes und ich, die wir als erste ins Referat kamen, zusammengehalten. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, daß wir, als wir zum Referat

versetzt wurden, mit Widerwillen und ernsten Bedenken dorthin gegangen sind. Aus unserem daraus sich ergebenden Kontakt erklärte es sich, daß wir uns auch im Laufe der Zeit schon einmal gesprochen und diese oder jene sachliche Erörterung geführt haben. Das Verhältnis zu Herrn Kryschak nach dessen Eintritt ins Eichmann-Referat war ein Entsprechendes. Auch mit ihm dürfte dieses oder jenes automatisch in sachlicher Hinsicht besprochen worden sein. Allerdings hatten wir keine feste Tischrunde, etwa dergestalt, daß wir uns jeden Tag zum Essen oder sonstwie zusammengesetzt hätten.

Sachbearbeiterbesprechungen bei Eichmann oder Günther, an der alle oder jedenfalls die gerade anwesenden Sachbearbeiter des Eichmann-Referats teilgenommen hätten, sind mir nicht erinnerlich. Ich neige sogar dazu, derartige Besprechungen auszuschließen. Dagegen kann ich mich an Rücksprachen bei Eichmann und Günther erinnern. Bei Eichmann handelte es sich allerdings nur um eine Rücksprache, die er deshalb herbeiführte, weil ein rein Sachgebiet betreffender Fall irgendwie schiefgegangen war. Worum es sich im einzelnen gehandelt hat, vermag ich allerdings nicht mehr zu sagen. Rücksprachen mit Günther hatte ich gelegentlich, und zwar im Schnitt etwa 4 - 5 mal im Monat. Diese Rücksprachen fanden teils mündlich, teils fernmündlich statt. Soweit es sich um mündliche Aussprachen handelte, fanden diese jeweils in seinem Dienstzimmer statt. Ich wurde dazu von Jänisch sitiert, der mich zu diesem Zweck jeweils anrief.

Wenn ich gefragt werde, ob ich mich an Dienstgeschäfte zu erinnern vermöchte, die einzelne Sachbearbeiter aus dem Eichmann-Referat außerhalb der eigentlichen Dienststelle auszuführen gehabt hätten, so kann ich dazu aus der Erinnerung heraus folgendes sagen:

Herr Moes ist verschiedentlich bei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, deren Anschrift mir damals nicht bekannt war, von deren Existenz ich aber bereits von der Prinz-Albrecht-Straße her wußte, gewesen. Er sagte mir dann gelegentlich, daß er am nächsten Morgen später käme, weil er die Reichsvereinigung aufsuchen müsse. Diese Information erteilte er mir, damit ich in etwa Bescheid wüßte und auf Nachfrage über seinen Aufenthalt Auskunft geben könnte. Einige Male nach seiner Rückkehr von der Reichsvereinigung brachte Herr Moes mir gegenüber zum Ausdruck, daß er "die Juden dort auf Vordermann gebracht hätte". Ich erwiderte ihm sinngemäß dann darauf, daß er doch nicht solchen Quatsch machen solle.

Auf Befragen: So, wie ich die Verteilung der Rollen geschildert habe, ist es tatsächlich gewesen. Mit absoluter Bestimmtheit behaupte ich, daß nicht umgekehrt ich die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland aufgesucht und möglicherweise gegenüber Herrn Moes darüber gesprochen habe, daß ich die Juden dort "auf Vordermann gebracht" hätte.

Des öfteren ist Herr Moes auch für jeweils kürzere Zeitspannen nach Theresienstadt gefahren. Dies mag etwa einmal im Monat der Fall gewesen sein. Er muß mir hierüber wohl hin und wieder etwas erzählt haben, da ich ansonsten über seine Aufenthalte in Theresienstadt nichts wissen könnte. Keinesfalls ist es so gewesen, daß ich über seine Reisen nach Theresienstadt dadurch informiert worden bin, daß mir jeweils im Falle seiner Abwesenheit ein entsprechend geänderter Geschäftsverteilungsplan vorgelegt worden wäre, durch den ich mit seiner Vertretung betraut wurde. Eine Vertretung war vielmehr selbstverständlich und setzte in der Form, in der ich sie schon anläßlich einer früheren Be-

fragung geschildert habe, automatisch ein. Im übrigen habe ich mich um die Abwesenheit des Herrn Moes nur wenig gekümmert. Mir ist erinnerlich, daß er vor seinen Abfahrten seine Schreibkraft, Fräulein Stephan, fragte, ob sie noch etwas zu schreiben habe.

Als Grund für seine Besuche in Theresienstadt hatte Herr Moes mir ursprünglich angegeben, daß er dort daran mitwirke, ein Altersghetto aufzuziehen. Welches der Zweck seiner späteren Besuche, also zu der Zeit, als das Ghetto dort bereits eingerichtet war, war, habe ich von ihm im Laufe der Zeit nicht erfahren. Lediglich in der ersten Nacht nach der Kapitulation erklärte er mir, daß er während seines letzten längeren Aufenthaltes in Theresienstadt, den ich ab etwa Mitte 1944 in Erinnerung habe, dort alte und Kranke Juden ausgesucht hätte, damit diese von Theresienstadt fortgeschickt werden könnten. Auch Fräulein Stephan, die Herrn Moes für einige Zeit nach Theresienstadt begleitet hatte, hat etwas Entsprechendes erzählt; allerdings geschah dies noch vor dem Zusammenbruch und gegenüber meiner Ehefrau.

Über weitere Abwesenheiten des Herrn Moes aus Berlin, etwa über Fahrten nach Bergen-Belsen oder in die Niederlande, ist mir seinerseits nichts bekannt gewesen.

Während der Zeit, zu der Herr Moes im Jahre 1944 längerwährend von Berlin abwesend war, hat ihn zunächst Herr Kryschak, der sich ohnehin mit Herrn Moes in ein und dasselbe Arbeitsgebiet teilte, vertreten. Allerdings ist Herr Kryschak gegen Ende des Jahres 1944 auch von Berlin weggekommen, und zwar zum Ost-Einsatz. Nach seinem Weggang dürfte sein und das von ihm zuvor bearbeitete Sachgebiet von Herrn Moes nominell an mich übergegangen sein. Eine sachliche Arbeit ist wegen der fortgeschrittenen Ereignisse allerdings nicht mehr geleistet worden.

Wenn ich nach weiteren Abwesenheiten des Herrn Kryschak gefragt werde, so erinnere ich mich nur daran, daß er - wie er mir seinerzeit einmal erzählt hat - in Dänemark gewesen sei. Über den Zeitpunkt dieser seiner Abwesenheit kann ich nur vage Angaben machen. Wenn ich es mir recht überlege, dürfte diese Abwesenheit in das Jahr 1943 gefallen sein.

Ich selbst bin während meiner Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat viermal dienstlich von Berlin abwesend gewesen. Es hat sich dabei - sieht man einmal von der Einführungsreise zu den Zentralstellen für Jüdische Auswanderung nach Prag und Wien ab - Anfang Januar 1941 um eine Reise nach Amsterdam gehandelt, die der Vorbereitung der Einrichtung einer dortigen Zentralstelle für Jüdische Auswanderung dienen sollte; zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt - jedenfalls war es im Winter - habe ich mich in der Morell-Angelegenheit in Heesen aufgehalten; gegen Ende 1944 war ich kurzfristig in Litzmannstadt, und zwar mit dem Auftrage zu erkunden, inwieweit Möglichkeiten beständen, daß eine dort mit Wehrmachtsaufträgen beschäftigte Firma ihre Nähmaschinen verlagern könnten. Abgesehen von diesen Dienstreisen, die mich jeweils nur für ein Mindestmaß an Zeit von Berlin wegführten, bin ich etwa alle 8 Wochen einmal aus dienstlichen Gründen im Jüdischen Krankenhaus in der Iranischen Straße gewesen.

Frage:

Waren Sie in Mischlingsangelegenheiten generell, oder waren Sie insoweit nur mit deren Freistellung vom Arbeitseinsatz betraut?

Antwort (selbst diktiert):

Meine Aufgabe war ausschließlich die Bearbeitung der Mischlinge, die vom manuellen Arbeitseinsatz bei der OT im wesent-

lichen auf Firmenantrag befristet freigestellt werden sollten.

Frage:

Handelte es sich hierbei ausschließlich um eine Einzelfall-Bearbeitung oder haben Sie insoweit auch an generellen Erlassen mitgewirkt?

Antwort (selbst diktiert):

Es handelte sich ausschließlich um die Bearbeitung von Einzelfällen.

Frage:

Waren Sie im Wege der Einzelfall- und/oder der Generalbearbeitung mit Mischehenangelegenheiten betraut?

Antwort:

Nein

Frage:

Sind Sie mit derartigen Fällen gegebenenfalls vertretungsweise befaßt gewesen?

Antwort (selbst diktiert):

Im Einzelfall ja, generell nein.

Frage:

Waren Sie mit der Bearbeitung von Juden-Einzelfällen, einschließlich der Bearbeitung von Mischlingsfällen dann befaßt, wenn für diese Gesuche von prominenter Seite eingingen?

Antwort:

nein

Frage: Wurden Ihnen - gegebenenfalls im Wege der Einzelzuweisung - derartige Einzelfälle übertragen, denen besonders schwierige Sachverhalte zugrunde lagen?

Antwort: Nein

Frage: Waren Sie - generell oder im Wege der Einzelfall-Bearbeitung - mit Maßnahmen befaßt, die sich auf bereits in Lagern oder Ghettos befindliche Juden und Mischlinge bezogen?

Antwort: Nein

Wenn ich auf die vorstehenden Fragen verneinend geantwortet habe, so sollte das jeweils zum Ausdruck bringen, daß eine solche Tätigkeit, wie sie in der jeweiligen Frage angesprochen war, effektiv nicht stattgefunden hat, und nicht nur, daß ich mich einer derartigen Tätigkeit durch mich nicht erinnere.

Trotz intensivster Überlegung kann ich mich auch nicht daran erinnern, solche Fälle, wie sie vorstehend in der letzten Frage angesprochen worden sind, vertretungsweise erledigt zu haben. Sollten sie im Wege der Vertretung auf mich gekommen sein, hätte ich sie mit Sicherheit liegenlassen.

5. Die Arbeitstechnik im Eichmann-Referat

Was ich über die Arbeitstechnik im Eichmann-Referat angeben kann, bezieht sich lediglich auf diejenigen Vorgänge, die mir selbst zur Bearbeitung vorgelegt worden sind. Über die Arbeitstechnik der übrigen Sachbearbeiter könnte ich nur Vermutungen aussprechen, die sich auf meine Erfahrungen

eigener Sache gründen würden. Dennoch kann ich mir allerdings vorstellen, daß die Arbeitstechnik bei den Herren Mees und Kryschak die gleiche gewesen sein müßte, wie bei mir.

Im Regelfalle wurden mir die Vorgänge, in denen ich arbeiten sollte, durch die Registratur vorgelegt. Ausnahmsweise war es auch mal so, daß mir Vorgänge von Jänisch vorgelegt wurden. Die Vorgänge, die ich erhielt, befanden sich in Weisermappen und sie bestanden aus einem oder mehreren Blättern. Es handelte sich dabei um einen in sich geschlossenen Vorgang. Ein solcher Vorgang entwickelte sich inner weiter; er kann mir also gegebenenfalls auch mehrfach im Laufe der Zeit vorgelegt worden sein. Ich bin dabei der Annahme, daß mir bei den wiederholten Vorlagen jeweils das gesamte Aktenstück und nicht nur Teile vorgelegt wurden. Ich kann allerdings nicht ausschließen, daß es auch einmal anders gewesen sein könnte.

Alle Vorgänge, die ich bekam, waren zuvor beim Referenten - also bei Eichmann oder in dessen Vertretung bei Günther - durchgelaufen. Von diesen befand sich gelegentlich ein Zettelchen bei dem Vorgang, auf dem vermerkt war, wie er die Sache durch mich behandelt wissen wollte. Es kann sich auch gelegentlich um einen unmittelbar auf den Vorgang aufgetragenen Vermerk gehandelt haben. Meine Arbeit bestand regelmäßig darin, einen Verfügungsentwurf zu fertigen. Dieser konnte - mußte aber nicht - eingangs einen kurzgefaßten Vermerk enthalten. Daran schloß sich ein Verfügungspunkt, der den Wortlaut eines zu fertigenden Schreibens enthielt. In der kürzesten Fassung schloß sich daran wiederum eine Wieder- vorlage- oder Weglegeverfügung an. Derartige Verfügungsentwürfe zeichnete ich mit meinem Handzeichen "W" ab.

Anschließend tat ich sie in eine Weisermappe, auf die ich auftrag, wenn mein Verfügungsentwurf vorgelegt werden sollte. Er ging dann grundsätzlich zunächst zur Registratur zurück und wurde von dort aus dann den zur Mitzeichnung bzw. zeichnungszuständigen Herren, entsprechend meinem Vermerk auf der Weisermappe, weitergegeben. Es kann dabei so gewesen sein, daß ein Vorgang lediglich bis zum Referatsleiter gelangte, und zwar dann, wenn dieser abschließend zeichnete. Möglich ist aber auch, daß über den Referatsleiter hinaus der Amtschef und gegebenenfalls auch Heydrich oder Dr. Kaltenbrunner eingeschaltet wurden, schließlich gab es auch Fälle, in denen wiederum darüberhinaus die Vorgänge auf den "Reichsführer SS" gestellt wurden.

Die Vernehmung wurde um 15.10 Uhr unterbrochen; sie soll am 13. November 1967 um 9.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

(Fritz Wöhrn)

~~XXXXXXXXXX~~
Bezeichnet
Geschlossen:

gez. Adryan
Justisangestellte

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 13. November 1967
Turnstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Staatsanwalt Hölzner
Justizangestellte Adryan

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um
9.00 Uhr der Beschuldigte

Fritz Wöhrn

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom
10. November 1967:

In Berichtigung meiner Vernehmung vom 10. November 1967 möchte ich
vorab angeben, daß Rücksprachen, die ich bei Günther in dessen Dienst-
zimmer hatte, höchstens fünf- bis sechsmal im Jahr stattgefunden haben.
Die Anzahl der fernmündlichen Rücksprachen lag zwar höher, war aber
dennoch relativ gering. Nach sorgfältiger Überlegung meine ich nicht,
daß die von mir am 10. November 1967 angegebene Gesamtzahl von vier
bis fünf mündlichen und fernmündlichen Rücksprachen im Monat richtig
gewesen sein dürfte.

Weiter zu II-5) :

Die Vorlage der Vorgänge bei der Referatsleitung bzw. bei den den
Referat vorgesetzten Stellen erfolgte zu dem Zweck, um der Referats-
leitung oder den sonst vorgesetzten Stellen die Abzeichnung der in den

Vorgängen befindlichen Entwürfe zu ermöglichen. Derjenige, der als letzter abzeichnete, erschien dann meiner Erinnerung nach auch später auf der nach dem Verfügungsentwurf zu fertigenden Reinschrift. Die Referatsleitung zeichnete meiner Erinnerung letsthändig in den Fällen ab, in denen es sich um nicht bedeutende Einzelfälle oder um Wiederholungsfälle handelte, also z. B. die Verfügungen über Freistellungen zum Arbeitseinsatz bei der OT und die Stellungnahmen zu Schutzhaftanträgen. Wichtigere Einzelfälle gingen über die Referatsleitung hinaus meiner jetzigen Erinnerung nach zum Amtschef. In gewissen Fällen konnte der Amtschef sich die Unterschrift auch schon beim Eingang eines Schreibens vorbehalten; er brachte das dadurch zum Ausdruck, daß er auf den bei ihm eingegangenen und von ihm in die Bearbeitung gegebenen Vorgänge ein Kreuz setzte. Günther hatte gleichfalls häufig im voraus angegeben, wem ein Vorgang zur Unterzeichnung vorgelegt werden sollte oder müßte. Aber auch dann, wenn das nicht der Fall war, ergab sich häufig aus der Sache heraus, wer zeichnungsberechtigt sein würde, sodaß ich aus dieser Allgemeinkennntnis heraus in den nicht besonders gekennzeichneten Fällen von mir aus auf der jeweiligen Weisermappe vermerken konnte, wem alles ein Vorgang vorgelegt werden sollte. Bei Rundverfügungen, die alle an einen größeren Kreis von Empfängern gehen sollten, zeichnete meiner Erinnerung nach im Regelfalle der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, also anfangs Heydrich, später Dr. Kaltenbrunner. An eine Zeichnung durch Himmler kann ich mich, was mein Sachgebiet anbelangt, nur in einem Falle erinnern: Es handelte sich dabei um den Abschlußbericht in der Sache Gryszpan.

Vorgänge, die über die Referatsleitung hinaus an Vorgesetzte zur Kenntnisnahme und Zeichnung gegangen waren, gelangten nach erfolgter Zeichnung

im Rücklauf an das Eichmann-Referat zurück. Sie kamen dann zunächst zu Eichmann oder Günther als Vorgang. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß mir die im Rücklauf bei Eichmann oder Günther eingegangenen und nunmehr zur Reinschrift anstehenden Vorgänge von der Referatsleitung - sei es über Jänisch, sei es über die Registratur - zur Kenntnisnahme und zur Weitergabe an die mir zugeordnete Schreibkraft zur Fertigung der Reinschrift vorgelegt wurden. Ich bin vielmehr der Auffassung, daß die zur Reinschrift anstehenden, bereits abgesehenen Vorgänge ohne meine Einschaltung an die Schreibkraft gelangten, wobei ich allerdings nicht sagen kann, ob das auf dem Wege über die Registratur geschah oder ob Jänisch oder Frau Wagner diese Verteilung vornahmen. Im Regelfalle dürfte es so gewesen sein, daß die Reinschriften, die nach von mir gefertigten Entwürfen geschrieben werden sollten, von der jeweils mir zugeteilten Schreibkraft erledigt wurden. Nachdem ich mir den Lauf der Dinge noch einmal in Ruhe überlegt habe, komme ich jetzt zu der Überzeugung, daß diese Rückläufe von der Referatsleitung zunächst zur Registratur gegangen sein müssen, weil dort in den Unterlagen die Stellung auf den Amtschef oder auf die sonst vorgesetzte Dienststelle gelöscht werden sollte. Die Registratur muß die Vorgänge dann nach den auf den Weisermappen befindlichen Stellvermerken neuerlich gestellt haben, und zwar wegen der Notwendigkeit, eine Reinschrift zu fertigen, auf eine Schreibkraft. In welcher Weise die Stellung der Vorgänge auf eine Schreibkraft erfolgte, kann ich nicht mehr sagen. Es entzieht sich also meiner Kenntnis, ob ein entsprechender Stellvermerk bereits durch Eichmann oder Günther, durch Jänisch oder Frau Wagner erfolgt ist. Ich selbst - dabei bleibe ich - bin jedenfalls in den Lauf dieser Dinge nicht mehr eingeschaltet gewesen. Es bleibt

aber dabei, daß im Normalfall diejenige Schreibkraft mit der Fertigung einer Reinschrift oder gegebenenfalls einer Matritze betraut wurde, die mir als ständige Schreibkraft zugeteilt war und zuvor auch das Konzept geschrieben hatte.

Um 9.45 Uhr erscheint Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e .

Im Normalfall wurden die gefertigten Reinschriften von den Schreibkräften beglaubigt, und zwar unter Hinzufügung des Namens des Letztzeichnenden. In gewissen anderen Fällen mußten die Reinschriften jedoch im Original durch den Letztzeichnenden unterschrieben werden. Das war durch diesen dann in der Form klargestellt worden, daß er auf dem ihm zunächst vorgelegten Verfügungsentwurf neben seiner Abzeichnung ein Kreuz anbrachte. Das bedeutete dann, daß er sich die Zeichnung der Reinschrift vorbehielt. Ich meine nicht, daß angesichts der dadurch gegebenen Klarstellung mir noch einmal die Vorgänge zur Neustellung hätten vorgelegt werden müssen. Zumindest ist mir etwas derartiges nicht erinnerlich.

Häufig wurden die von mir erstellten Verfügungsentwürfe geändert. Das geschah einmal in der Weise, daß die Referatsleitung, also in der Regel Günther, mich anwies, Änderungen vorzunehmen. Um das zu verdeutlichen, versah er meine Verfügungsentwürfe mit einem entsprechenden, die Änderung andeutenden Randvermerk, es kam auch vor, daß er Jänisch mit den Vorgängen zu mir sandte und mir durch ihn ausrichten ließ, daß Änderungen in diesem oder jenem Sinne vorgenommen werden sollten. Vorstellbar ist

auch, daß ich aus Anlaß von Änderungen, die vorgenommen werden sollten, zu Rücksprachen beordert wurde; er hat auch - wie ich mich jetzt entsinne - fernmündlich Änderungsweisungen erteilt und anschließend den Vorgang an mich zurückgesandt. Diese Änderungen wurden dann in der Form vorgenommen, daß die Verfügungsentwürfe völlig neu geschrieben wurden.

Es kam auch vor, daß Günther die Änderungen selbst handschriftlich an meinen Verfügungsentwürfen anbrachte. Diese Vorgänge schickte er dann zu mir mit dem Ersuchen zurück, entsprechend seiner handschriftlichen Änderung die Verfügungsentwürfe durch meine Schreibkraft noch einmal fertigen zu lassen. Diese Entwürfe gingen dann selbstverständlich wieder zu Günther zurück. Ob in einem solchen Falle, in dem Günther selber geändert hatte, gegebenenfalls auch einmal seine eigene Schreibkraft, also z. B. Frau Wagner, mit der Fertigung des Neuentwurfs beauftragt wurde, weiß ich nicht mehr.

Falls der Amtschef oder eine noch höhere Stelle - was sicher vorgekommen sein dürfte - die vorgelegten Verfügungsentwürfe änderte, wurden sie nicht noch einmal neu geschrieben. Vielmehr kamen die Verfügungsentwürfe dann mit diesen Änderungen zu uns zurück. Normalerweise dürfte in solchen Fällen allerdings der Amtschef oder die sonst vorgesetzte Dienststelle eine Rücksprache verfügt haben, zu der Eichmann oder Günther dann zu erscheinen hatten. Ich selbst habe an solchen Rücksprachen beim Amtschef oder gegebenenfalls bei Rücksprachen an noch höherer Stelle zu keiner Zeit teilgenommen.

Abgesehen von den Vorlagen zur Zeichnung, kamen auch Vorlagen zur Mitzeichnung vor. In diesen Mitzeichnungsfällen wurde auf dem Verfügungs-

entwurf ein Kästchen angebracht, in dem die einzelnen, zur Mitzeichnung angesprochenen Stellen ihrer Referats- oder Dienststellenbezeichnung nach aufgeführt waren. Ich vermag mich dabei nur an Stellen aus dem RSHA, nicht jedoch an Stellen außerhalb des Hauses, die zur Mitzeichnung angesprochen wurden, zu erinnern. Derartige Mitzeichnungsfälle waren nicht sehr häufig. Sie dürften jeweils vorher Gegenstand von Rücksprachen bei der Referatspitze gewesen sein, weil ich sonst nicht gewußt hätte, daß eine derartige Mitzeichnung erforderlich sei. Vermutlich dürfte von der Referatspitze der Umstand der beabsichtigten Mitzeichnung zuvor mit dem angesprochenen Referat abgestimmt worden sein. Die Mitzeichnung ging in der Form vor sich, daß die angesprochene Stelle den Verfügungsentwurf im Kästchen mit abzeichnete, vorstellbar ist allerdings auch, daß Änderungswünsche in Form von Vermerken angebracht wurden, daran habe ich jedoch keine Erinnerung mehr. Diese mangelnde Erinnerung läßt auch darauf schließen, daß die Mitzeichnung - wie ich bereits weiter oben angegeben habe - zuvor mit den entsprechenden Referaten abgestimmt worden war. Ich kann ausschließen, Vorgänge anderer Referate selbst mitgezeichnet zu haben. Derartige Mitzeichnungsfälle dürften in jedem Falle bei der Referatspitze geblieben sein, und vorstellbar ist höchstens, daß ich in solchen Fällen zur Rücksprache, die dann aus dem Mitzeichnungsvorgang nicht ersichtlich war, beordert wurde.

Wenn ich mich auch daran erinnere, daß Mitzeichnungen vorgekommen sind, so habe ich doch keine Vorstellung mehr davon, in welchen Fällen oder Fallgruppen das geschehen ist. Ich weiß also nicht, ob die Mitzeichnungen mit dem Arbeitseinsatz der Mischlinge oder ob sie mit den Bunderlassen, deren Entwurf mir im Wege der Einzelsuteilung

zugeschrieben wurden, zusammenhängen. Ebenso wenig kann ich Fälle bezeichnen, in denen das Eichmann-Referat zur Mitzeichnung angesprochen wurde. Ich habe niemals während meiner Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat Vorgänge gezeichnet oder unterzeichnet, die auf der Vorarbeit anderer Referatsbediensteter beruht hätten. Eine Hilfskraft, die mir bei Verfügungsentwürfen hätte zur Hand gehen können, hatte ich nicht. Ich hatte auch niemals die Vorgänge anderer Sachbearbeiter oder Mitarbeiter aus dem Referat zu überprüfen oder zu zeichnen. Ich hatte auch niemals im Eichmann-Referat eine derartige Stellung inne, daß ich - etwa in der Stellung eines antretenden stellvertretenden Referatsleiters oder in einer ähnlichen Stellung - die von anderen gefertigten Entwürfe abzuzeichnen gehabt hätte und daß ich nach diesen gefertigten Entwürfen Reinschriften zur Unterzeichnung vorgelegt erhalten hätte.

Im Nachgang zu dem weiter oben erörterten Fragenkomplex über den Rücklauf von Vorgängen gebe ich noch an, daß mir auch solche Verfügungsentwürfe, in denen der Amtschef oder eine sonst vorgesetzte Dienststelle Änderungen selbst vorgenommen hatte, nicht noch einmal vorgelegt wurden. Diese Änderungen habe ich lediglich dann zu Gesicht bekommen, wenn mir die entsprechenden Vorgänge im Zuge weiterer Bearbeitung, z. B. beim Eingang neuer Vorgänge, wiederum vorgelegt wurden. Das beinhaltet also, daß ich durchaus nicht alle Vorgänge, die geändert wurden, wieder zu Gesicht bekommen haben muß.

Von den Vorgängen, die mir zur Bearbeitung übertragen waren, mag die eine oder andere Sache als "geheim" gelaufen sein. Ich meine sagen zu können, daß Geheimsachen hinsichtlich des technischen Arbeitsganges in der gleichen Weise wie die sonstigen Vorgänge behandelt wurden.

Meiner Erinnerung nach wurden die Geheimsachen innerhalb des Referats offen befördert. In welcher Form sie behandelt wurden, wenn sie aus dem Referat herausgingen, weiß ich allerdings nicht. Über eine besondere Registratur des Eichmann-Referats, die mit Geheimsachen befaßt gewesen wäre, ist mir nichts bekannt. Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name M a r t i n genannt wird, so habe ich an diesen nur die Erinnerung schlechthin als Registrator, jedoch nicht als Geheim-Registrator. Die Schreibkräfte konnten meiner Ansicht nach Geheimsachen schreiben. Sie waren schließlich wie alle Referatsangehörigen auf "geheim" verpflichtet. Um eine Sache zur Geheimsache zu machen, bedurfte es meiner Erinnerung nach keiner besonderen Vorbedingung; das konnte schnell schon einmal geschehen und lag meiner Erinnerung nach im Ermessen des Referenten. Selbstverständlich waren Sachen auf alle Fälle dann als "geheim" zu behandeln, wenn sie als Geheimsachen ankamen. Ich selbst habe - das weiß ich mit Sicherheit - niemals irgendwelche Vorgänge als Geheimsache erklärt. Die unterste Stelle, die dafür in Betracht kam, war meines Erachtens der Referent.

Die Behandlung von "Geheimen Reichssachen" war insofern eine andere, als diese jeweils in einem Umschlag verschlossen gehalten wurden und an denjenigen, auf den sie gestellt wurden, nur gegen Quittung ausgehändigt wurden. Ich wüßte nicht, (aß ich während meiner Tätigkeit im Eichmann-Referat oder auch sonst mit Geheimen Reichssachen zu tun gehabt hätte. Ich weiß auch nicht, ob und gegebenenfalls welche anderen Sachbearbeiter damit befaßt waren. Über den Lauf von Geheimen Reichssachen war ich nur durch die Verschlußanweisung, die mir seinerzeit bekanntgegeben wurde, informiert. Hätte ich selbst - das fällt mir jetzt als Argument noch ein - Geheime Reichssachen bearbeitet, so hätte ich die Quittungen, die darüber auszustellen waren, aufbewahren müssen.

Dass ich jemals derartige Quittungen im Besitz gehabt hätte, möchte ich jedoch ausschließen. Solche Quittungen wären dann in meinen Händen geblieben, wenn ich eine Geheime Reichssache weitergegeben hätte; denn die jeweiligen Empfänger mußten demjenigen, der ihm die Geheimen Reichssachen übergab, darüber Quittung leisten.

Irgendwelche Berichte über mein Sachgebiet oder meine Tätigkeit hatte ich zu keiner Zeit zu erstellen, sodaß ich über den technischen Lauf solcher Berichte keine Angaben machen kann. Unter solchen Berichten, nach denen ich gefragt worden bin, verstehe ich Arbeits- und Erfahrungsberichte, sowie Statistiken. Dagegen bleibe ich dabei, wie ich bereits in anderem Zusammenhang angegeben habe, Zusammenstellungen aus Abhörergebnissen ausländischer Rundfunksendungen, die im Wege der Rundfunküberwachungen aufgefangen worden waren, möglichst wortgetreu gefertigt zu haben, die alsdann - und in diesem Zusammenhang könnte man vielleicht von Berichten sprechen - dem Amtschef vorgelegt wurden.

Frage:

Haben Sie die Meldungen über Abhörergebnisse, von denen soeben die Rede war, noch zu irgendeinem anderen Zwecke verwandt, als dem, daraus einen zusammenfassenden Bericht für den Amtschef zu fertigen?

Antwort:

Nein.

Frage:

Waren Sie innerhalb Ihres Sachgebietes zu irgendeinem Zeitpunkt Ihrer Tätigkeit

im Eichmann-Referat mit der Abwehr sogenannter "Greuelpropaganda" befaßt?

Antwort: Nein.

Mit meinen verneinenden Antworten sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß ich eine derartige Tätigkeit ausschließe und nicht nur, daß ich mich an eine solche Tätigkeit nicht erinnern könnte.

Die Vernehmung wurde 11.15 Uhr unterbrochen; sie soll voraussichtlich am 27. November 1967 fortgesetzt werden, wobei der Termin jedoch noch mit Herrn Rechtsanwalt Hoernicke im einzelnen vereinbart wird.

Ich bin davon in Kenntnis gesetzt worden, daß die nächsten Erörterungen "meine Kenntnis über die nationalsozialistischen Judenmaßnahmen, soweit diese zeitlich in den Zeitraum meiner Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat fallen", betreffen sollen. Mir ist anheim gegeben worden, hierzu bis spätestens zum 27. November 1967 eine eigene schriftliche Aufzeichnung zu den Akten zu reichen oder mich bis zum 27. 11. 1967 zum Zwecke der protokollarischen Entgegennahme eigener Erklärungen hierzu vorführen zu lassen.

gez. Fritz Wöhrn

(Fritz Wöhrn)

~~Erklärt~~
Geschlossen:
gez. Adryan

Justizangestellte

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 21. November 1967
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint
um 12.50 Uhr der Beschuldigte

Frits W ü h r n

und erklärt:

Ich habe mir soeben die Protokolle meiner verantwortlichen Vernehmungen vom 6., 7., 8., 10. und 13. November 1967 aufmerksam und sorgfältig durchgelesen. Ich hatte Gelegenheit, meine bisherigen Angaben erforderlichenfalls zu berichtigen oder zu ergänzen, sehe hierzu jedoch mit Ausnahme von zwei Stellen keine Veranlassung.

Bei den beiden Stellen handelt es sich um das Protokoll der Vernehmung vom 6. November 1967. Auf Seite 3 ist angegeben, daß meine Eltern insgesamt drei Kinder hatten. Dies trifft nicht zu. Wir waren zu Hause vier Kinder; eins meiner Geschwister starb jedoch, als ich zwei Jahre alt war.

Auf Seite 4 dieses Vernehmungsprotokolls ist als Geburtsname meiner Ehefrau "Gebhardt" angegeben. Meine Ehefrau ist jedoch eine geborene Möhlig, während meine Mutter eine geborene Gebhardt war.

Im übrigen ist alles, was ich am 6., 7., 8., 10. und 13. November 1967 angegeben habe, in vollem Umfange richtig und zutreffend in den Protokollen niedergelegt worden. In Anerkennung der zutreffenden Niederlegung meiner Angaben habe ich die Vernehmungsprotokolle vom 6., 7., 8., 10. und 13. November 1967 heute Blatt für Blatt unten in der Mitte mit meinem Handzeichen versehen und am Ende des jeweiligen Protokolls mit Vor- und Zunamen unterschrieben.

Schluß der Vernehmung 14.30 Uhr.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

1AR 104/67

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 28. November 1967
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Staatsanwalt Hölzner
Justizangestellte Adryan

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um
13.00 Uhr der Beschuldigte

Fritz Wöhrn

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 21. November 1967:

- nach vorheriger Vorerörterung mit dem Beschuldigten
erscheint um 13.15 Uhr Herr Rechtsanwalt Koernicke -

6. Meine Kenntnis über die nationalsozialistischen
Juden-Maßnahmen aus der Zeit meiner Zugehörigkeit
zum Eichmann - Referat

Wenn ich nach dem Stand meiner Kenntnisse über die nationalsozialisti-
schen Juden-Maßnahmen zum Zeitpunkt meiner Versetzung zum Eichmann-
Referat gefragt werde, so kann ich als grundlegendes Wissen das über
die sogenannten Nürnberger Gesetze angeben.

Ohne daß ich über den Inhalt dieser Gesetze und über den Inhalt dazu
ergangener Ausführungs- und Durchführungsverordnungen im einzelnen
unterrichtet gewesen wäre, war mir doch bekannt, daß durch die
Nürnberger Gesetze festgelegt war, wer als Jude angesehen werden
sollte und wer nicht. Es war mir ferner bekannt, daß zu den

Nürnberger Gesetzen ein als "Reichsbürger-Gesetz" bezeichnetes Gesetz gehörte. Bekannt war mir schließlich, daß die Nürnberger Gesetze und gegebenenfalls dazu ergangene Verordnungen einschränkende Maßnahmen für Juden enthielten. Als solcher einschränkenden Maßnahmen entsinne ich mich aus damaliger Zeit des Umstandes, daß Juden nicht mehr Beamte sein durften, daß sie keine Arier heiraten durften, daß sie zum manuellen Arbeitseinsatz herangezogen wurden und daß nach dem Zeitpunkt, zu dem Lebensmittelmarken ausgegeben wurden, ihre Rationen kalorienmäßig geringer bemessen waren als die der übrigen Bevölkerung.

Bekannt war mir auch, daß bereits vor meiner Versetzung in das Eichmann-Referat die Auswanderung von Juden aus dem Reichsgebiet erwünscht war. Meine diesbezügliche Kenntnis hatte ich durch meinen damaligen Kollegen **W a s s e n b e r g** erlangt, der mir aus seinem Tätigkeitsgebiet Entsprechendes erzählte. Ebenso wie mir bekannt war, daß die jüdische Auswanderung erwünscht war, hatte ich auch Kenntnis darüber, daß die auswanderungswilligen Juden nicht ihr gesamtes Vermögen mitnehmen konnten, sondern einen Teil zurücklassen mußten. Worauf sich die das Vermögen beschränkenden Maßnahmen bezogen und wie sie gehandhabt wurden, wußte ich nicht.

Wenn ich nach meiner damaligen Auffassung darüber gefragt werde, warum einschränkende Maßnahmen gegen die im Reichsgebiet wohnhaften Juden ergriffen wurden und warum ihre Auswanderung erwünscht war, so war Grundlage dafür, auch nach meiner damaligen Auffassung, daß einmal der jüdische Einfluß in der Wirtschaft und bei Behörden ausgeschaltet werden sollte und daß man sich zum anderen von den Juden bevölkerungsmäßig distanzieren sollte. Der Grund für diese Ausschaltung des Einflusses und für die bevölkerungsmäßige Distanzierung lag in der

rassemäßigen Fremdartigkeit der Juden, was sich ja damals bereits aus dem Inhalt der Nürnberger Gesetze ergab. Ich hatte damals die Kenntnisse, wie sie allen Volksgenossen bekannt waren, ohne daß ich mich zur Erlangung dieser Kenntnisse mit besonderer Lektüre befaßte.

Nach meiner Versetzung in das Eichmann-Referat erhielt ich zusammen mit M o e s - wie ich an anderer Stelle bereits ausgeführt habe - den Auftrag, die Zentralstellen für jüdische Auswanderung in Prag und Wien zur kurzen anschaulichen Information aufzusuchen. Mir ist aus der damaligen Zeit nichts darüber bekannt, daß es auch im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße in Berlin eine derartige Zentralstelle für jüdische Auswanderung gegeben hätte. Bekannt war mir allerdings, daß die Absicht bestand, in den damals besetzten Niederlanden, und zwar in Amsterdam, eine derartige Zentralstelle aufzuziehen. Das muß zu Anfang des Jahres 1941 gewesen sein.

Frage:

Ist Ihnen bekannt, daß die jüdische Auswanderung von einem bestimmten Zeitpunkt an abgestoppt und unterbunden wurde?

Antwort (selbst diktiert):

Nein. Die Frage der Auswanderung wurde im Laufe der Zeit dadurch gegenstandslos, daß die Länder rings um das Reichsgebiet in den Krieg einbezogen waren und eigentlich als Ausreiseland nur die Schweiz übrig blieb.

Ohne daß ich angeben könnte, wann im einzelnen die nachstehend benannten Maßnahmen eingeführt worden waren, war mir den Grund nach bekannt, daß die Juden von irgendeinem Zeitpunkt an der Kennzeichnungs-
pflicht unterlagen und daß sie von irgendeinem Zeitpunkt an die Zwangs-
vornamen

"Israel" und "Sara" führen mußten. Als einschränkende Maßnahmen aus der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat erinnere ich mich speziell derer, die in den von mir bereits in einer früheren Vernehmung erwähnten Erlassen, an deren vorbereitenden Ausarbeitung auch ich teilweise beteiligt war, ihren Niederschlag gefunden hatten. Nichts bekannt ist mir allerdings darüber gewesen, daß die Juden auch in ihrer Freizügigkeit insoweit eingeschränkt waren, als sie ihren jeweiligen Wohnort nicht oder nur mit einem Berechtigungsschein verlassen durften.

Mir war seinerzeit bekannt, daß für den Fall der Nichtbeachtung der die Juden beschränkenden Bestimmungen staatspolizeiliche Maßnahmen vorgesehen waren. Mir war ferner bekannt, daß diese staatspolizeilichen Maßnahmen im allgemeinen in der Inschutzhaftnahme der betreffenden Juden bestanden.

Frage:

Wurde Ihnen während der Zeit Ihrer Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat bekannt, daß Juden aus dem Reichsgebiet evakuiert wurden?

Antwort (selbst diktiert): Das ist mir nicht bekannt gewesen.

Frage:

Haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt gemerkt, daß die Anzahl der gekennzeichneten Juden abnahm?

Antwort (selbst diktiert): Nein. Meines Erachtens war der Anteil von Juden an der Berliner Bevölkerung so gering, daß eine Verminderung der Sternträger nicht ohne weiteres ins Auge gefallen wäre.

Es sei denn, man hätte sich speziell auf derartige Beobachtungen eingelassen; das habe ich nicht getan.

Frage:

Haben Sie durch Dienstbesprechungen, z.B. sogenannte Sachbearbeiterbesprechungen im Eichmann-Referat darüber Kenntnis erlangt, daß Juden aus dem Reichsgebiet abtransportiert werden sollten bzw. abtransportiert wurden?

Antwort (selbst diktiert): Meines Wissens haben in dieser Frage keine Sachbearbeiterbesprechungen stattgefunden, zum mindesten bin ich nicht hineingezogen worden.

Frage:

Haben Sie im Kollegenkreis davon gehört, daß Juden aus dem Reichsgebiet evakuiert wurden?

Antwort (selbst diktiert): Über den Kollegen M o e s war mir bekannt, daß für alte Juden in Theresienstadt ein Altersghetto vorgesehen war. Die Tatsache, daß Theresienstadt ein Altersghetto war, wurde mir dadurch bekannt, daß der Abhördienst in RSHA ausländische Rundfunkmeldungen des Inhalts aufgefangen hatte, daß das Internationale Rote Kreuz das Altersghetto besichtigt habe. Ein entsprechender Abschnitt wurde mir zusammen mit anderen

Meldungen des Abhördienstes über Günther vorgelegt. Ich habe sie zu einer Meldung an den Amtschef IV zusammengestellt. Das muß etwa im Jahre 1942 gewesen sein.

Frage:

Haben Sie aus der Existenz eines Altersghettos keine Rückschlüsse darauf gezogen, daß die jüngeren Juden an irgendeinen anderen Ort als nach Theresienstadt verbracht wurden?

Antwort (selbst diktiert):

Nein. Diese Kräfte wurden ja im Arbeits-einsatz eingesetzt.

Frage:

War Ihnen bekannt, daß im Jahre 1941 Juden aus dem Reichsgebiet nach Litzmannstadt deportiert wurden?

Antwort:

Nein.

Frage:

War Ihnen bekannt, daß in den Jahren 1941 und 1942 Juden aus dem Reichsgebiet in den Raum von Riga und in den Raum von Minsk deportiert wurden?

Antwort:

Nein.

Frage:

War Ihnen bekannt, daß im Jahre 1942 Juden aus dem Reichsgebiet in den Raum von Lublin und ganz allgemein in das Generalgouvernement deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen bekannt, daß seit dem Jahre 1943 Juden aus dem Reichsgebiet nach Auschwitz deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Die vorbezeichneten verneinenden Antworten sollen beinhalten, daß mir schlechthin über die Deportation von reichsdeutschen Juden - ganz gleichgültig, zu welchen Zeitpunkten diese erfolgte - effektiv nichts bekannt war.

Frage: Sie wollen also behaupten, daß Ihnen z.B. nichts über die Deportation von Juden aus den besetzten Niederlanden bekannt gewesen ist?

Antwort (selbst diktiert): Darüber war mir nichts bekannt.

Frage: War Ihnen auch nichts darüber bekannt, daß Juden aus Belgien und Frankreich deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus der Slowakei deportiert wurden?

Antwort: Nein.

- Frage:** War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Kroatien deportiert wurden?
- Antwort:** Nein.
- Frage:** War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Norwegen deportiert wurden?
- Antwort:** Nein.
- Frage:** War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Bulgarien deportiert wurden?
- Antwort:** Nein.
- Frage:** War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Griechenland deportiert wurden?
- Antwort:** Nein.
- Frage:** War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Italien deportiert wurden?
- Antwort:** Nein.
- Frage:** War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Ungarn deportiert wurden?
- Antwort:** Nein.
- Frage:** War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Bestrebungen in Gange waren, Juden aus Rumänien

zu deportieren?

Antwort:

Nein.

Frage:

War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden aus Dänemark weggeschafft wurden?

Antwort (selbst diktiert):

Ja. Gesprächsweise wurde mir vom Kollegen K r y s c h a k erzählt, daß er in Dänemark war und einen Judentransport per Schiff begleitet hatte. Welchen Hafen im Reichsgebiet sie angelaufen waren, ist mir nicht bekannt. Über den weiteren Weg des Transportes haben wir uns nicht unterhalten. Das Gespräch wurde rein zufällig dadurch ausgelöst, daß Kryschak mir erzählte, Speck bekommen zu haben. Auf die Frage woher, ergab sich nun die vorangegangene Mitteilung.

Frage:

War Ihnen etwas darüber bekannt, daß aus dem Reichsgebiet und aus den vorerwähnten fremden Ländern Juden auch noch anderer Staatsangehörigkeiten, z.B. Juden türkischer Staatsangehörigkeit, deportiert wurden?

Antwort:

Nein.

Frage:

Waren Ihnen die weiter oben erwähnten Orte, nämlich Litmannstadt, Riga, Minsk, Lublin

und Auschwitz als Deportationszielorte
bekannt?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen schlechthin etwas darüber bekannt,
daß Juden nach dem "Osten" deportiert wurden?

Antwort: Nein.

Frage: Waren Ihnen außer Auschwitz auch die Lager
Maidanek, Treblinka, Sobibor, Belzec
(Belzig) und Chelmo (Kulshof) nicht
bekannt?

Antwort: Nein.

Frage: War Ihnen das KL Mauthausen bekannt?

Antwort: Damals nicht.

Selbst diktiert: Zur Erläuterung darf ich bemerken, daß mir diese
Orte und ihre Bedeutung erst nach dem Kriege aus Pressemeldungen über
Prozesse bekannt geworden sind. Vor der Kapitulation hatte ich davon
keine Kenntnis.

Frage: War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden
in Lagern oder an sonstigen Orten unge-
bracht wurden?

Antwort: Damals nicht.

Frage:

War Ihnen etwas darüber bekannt, daß Juden in Lagern oder an anderen Orten durch schlechte Behandlung, geringe Verpflegung, übermäßige Arbeitsbelastung oder sonstwie durch die Ungunst der Verhältnisse umkamen?

Antwort (selbst diktiert):

Darüber war mir nichts bekannt. Soweit es sich um KL handelte, dürfte sich diese meine Unkenntnis daraus erklären, daß diese Lager der Waffen-SS unterstanden und Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD keinerlei Zutritt hatten. Als KL in diesem Zusammenhang waren mir bekannt: Sachsenhausen, Buchenwald, Dachau und Ravensbrück. Diese Lager habe ich nie betreten; andere sind mir nicht mal namentlich bekannt gewesen.

Frage:

Haben Sie seinerzeit aus inländischen Presse- und Rundfunkberichten irgendwelche Anhaltspunkte dafür gewonnen, daß auf der Grundlage der nationalsozialistischen Judenpolitik die Juden ausgerottet werden sollten?

Antwort (selbst diktiert):

Nein. Meine Zeitungslektüre war die "Berliner Nachtausgabe", an Rundfunk habe ich damals den Berliner Sender gehört. Andere Zeitungen und Zeitschriften habe ich nicht gelesen und andere Sender nicht gehört.

Frage: Haben Sie gesprächs- oder gerüchteweise seinerzeit irgend etwas darüber gehört, daß Juden umgebracht wurden oder un kamen?

Antwort (selbst diktiert): Nein. Unser Bekanntenkreis in Berlin war beschränkt und in diesem Kreis wurden dergleichen Themen schlechterdings nicht berührt. Ich führe das darauf zurück, daß die Betreffenden auch keinerlei Kontakt zu Juden hatten. Wie ich bereits früher ausführte, habe ich mit anderen Angehörigen des Eichmann-Referats praktisch keinen Kontakt gehabt, sodaß ich auch aus dieser Richtung Informationen derartigen Inhalte nicht erhalten habe.

Frage: War Ihnen seinerzeit der Begriff "Endlösung der Judenfrage" bekannt?

Antwort (selbst diktiert): Nein. Mit dieser verneinenden Antwort will ich zum Ausdruck bringen, daß ich die damalige Kenntnis dieses Begriffes ausschließe und nicht nur, daß ich mich dieses Begriffes nicht mehr erinnere.

Frage: Waren Ihnen seinerzeit irgendwelche ausländischen Rundfunk- und Pressemeldungen zugänglich gemacht worden, aus denen Aufschluß über die Vernichtung einer großen Anzahl von Juden zu gewinnen war?

Antwort (selbst diktiert): Nein. Derartige Meldungen haben sich unter den von mir bereits erwähnten Auszügen des RSHA-Abhördienstes nicht befunden.

Frage: Welche Gedanken haben Sie sich seinerzeit, also während Ihrer Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat, über die Ziele der nationalsozialistischen Judenpolitik gemacht?

Antwort (selbst diktiert): Über die Ziele haben wir bereits im Vorhergehenden gesprochen. Darüber hinaus habe ich mir in diesen Dingen keine Gedanken gemacht. Mein Arbeitsgebiet im Referat war scharf umrissen in der Bearbeitung der Freistellung jüdischer Mischlinge vom OT-Dienst, um sie der Wirtschaft zu erhalten. Eine weitere Stellungnahme über die Zielsetzung der nationalsozialistischen Judenpolitik habe ich mir gegenüber nicht bezogen.

Die Vernehmung wurde um 15.00 Uhr unterbrochen; sie soll am
29. November 1967 um 13.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als
genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 29. November 1967
Turnstraße 91

1 Js 1/65 (ESHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Staatsanwalt Hölzner
Justizangestellte Adryan

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint
um 13.00 Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 28. November 1967:

- nach Vorerörterung mit dem Beschuldigten erscheint um
13.15 Uhr Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e -

7. Einzelrörterungen

a) Zur "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland"

Wie ich bereits in meiner Vernehmung vom 8. November 1967 auf Befragen
zum Ausdruck gebracht habe, war ich mit Angelegenheiten der Reichsver-
einigung der Juden in Deutschland weder aktenmäßig noch dienstauf-
sichtsmäßig befaßt. Wenn ich in diesem Zusammenhang ergänzend gefragt
werde, ob ich möglicherweise bearbeitungsmäßig mit der Eingliederung

jüdischer Organisationen, Vereinigungen oder Gesellschaften in die Reichsvereinigung der Juden jemals befaßt war, so verneine ich auch das; ich hatte damit zu keinem Zeitpunkt zu tun. Ich hatte auch keinen Kontakt zu Bediensteten der Reichsvereinigung der Juden einschließlich etwaiger Vorstandsmitglieder. Der mir in diesem Zusammenhang genannte Name Dr. Eppstein ist mir zwar bekannt. Ich kannte den Träger dieses Namens noch aus meiner Tätigkeit in der Prinz-Albrecht-Straße vom Sehen her; denn er hatte dort einige Male meinen damaligen Kollegen W a s s e n b e r g aufgesucht. Ich selbst hatte weder in der Prinz-Albrecht-Straße noch während meiner Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat in der Kurfürstenstraße mit Dr. Eppstein zu tun. Er ist weder zu mir gekommen noch habe ich ihn aufgesucht.

Bekannt war mir allerdings durch eigenen dienstlichen Kontakt der Leiter des jüdischen Krankenhauses in der Iranischen Straße Dr. Dr. L u s t i g . Meiner Erinnerung nach wurde Dr. Lustig, nachdem sich sein Vorgänger angeblich das Leben genommen haben soll, im Dezember 1942 zum Chefarzt des jüdischen Krankenhauses bestellt. Von diesem Zeitpunkt an habe ich ihn etwa neun- oder zehnmal aus dienstlichem Anlaß aufgesucht. Der Grund für diese Besuche war der, daß ich auf Weisung von G ü n t h e r in gewissen Abständen die äußere Ordnung im jüdischen Krankenhaus überprüfen sollte.

Meinen ersten Kontakt mit Dr. Lustig hatte ich zu dem bereits genannten Zeitpunkt im Dezember 1942, als Günther und ich sowie ein mir namentlich nicht mehr erinnerlicher Kommissar von der Stapoleitstelle Berlin die damalige jüdische Gemeinde in der Oranienburger Straße aufsuchten.

(im folgenden weiter selbst diktiert):

Der Zweck des Besuches war mir von Günther nicht bekanntgegeben worden. Worum es sich handeln sollte, erfuhr ich erst, als der Kommissar der Stapoleitstelle Berlin von einem Blatt vor den Versammelten, meines Erachtens leitenden Funktionären der jüdischen Gemeinde, ablas und bekannt gab, zu welchem Zeitpunkt ein vorgesehener Arbeitseinsatz einsetzen sollte. Wie sich hinterher ergab, handelte es sich um den Arbeitseinsatz von 500 Personen der jüdischen Gemeinde, die hinsichtlich ihrer Beschäftigten überbesetzt war. Wie die Angelegenheit sich weiter entwickelt hat, ist mir nicht bekannt. Ich habe sie nicht verfolgt und bin im weiteren Verlauf auch nicht hinzugezogen worden. Die Bekanntgabe des Vorhergesagten erfolgte in einem größeren Arbeitszimmer vor einer bestimmten Anzahl von Funktionären, die, soweit ich das beurteilen konnte, die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme bewerkstelligen sollten. Die zum Arbeitseinsatz Vorgesehenen selbst waren nicht versammelt. Welcher Art der Arbeitseinsatz sein und wo er erfolgen sollte, wurde nicht gesagt und ist mir auch später nicht bekannt geworden.

Anschließend an die Verlesung durch den Kommissar eröffnete Günther den Anwesenden, daß Dr. Lustig ab sofort der Chefarzt des jüdischen Krankenhauses sei. Daraufhin haben Günther, der Kommissar und ich das Gebäude der jüdischen Gemeinde verlassen. Der Kommissar verabschiedete sich und Günther und ich, zusammen mit Dr. Lustig, gingen zu Günther's Wagen. Auf dem Wege dorthin erklärte Günther dem Dr. Lustig folgendes: "Sie sind jetzt Chefarzt des Krankenhauses und garantieren mir dafür, daß übertragbare Krankheiten nicht auftreten. Reichen Sie mir eine Liste über die Personen ein, deren Beschäftigung Sie im jüdischen Krankenhaus für notwendig erachten. Sollten Ihnen Schwierigkeiten gemacht werden, teilen Sie mir das mit, ich bringe das in Ordnung."

Alle 4 Wochen reichen Sie mir ein laufend geführtes Verzeichnis über die Insassen des Krankenhauses ein. Im übrigen wird der Hauptsturmführer Wöhrn ab und zu erscheinen, um sich zu überzeugen, daß äußerlich auch Ordnung herrscht."

Unter dem Begriff "äußerliche Ordnung" war zu verstehen, daß sich auf dem sehr großen Hof nicht etwa Abfälle ansammelten, die Flure in Ordnung waren und auch das äußere Straßenbild keinen Anlaß zur Beanstandung bot. Gelegentlich des ersten Besuches, der etwa fünf bis sechs Tage danach erfolgte, wollte mir Dr. Lustig nunmehr das gesamte Krankenhaus zeigen, einschließlich der Krankensäle. Ich winkte sofort ab, da das nicht meine Funktion sei. Dagegen sagte ich ihm, daß die Schränke im Flur - es handelte sich ganz offensichtlich um Privatmöbel, die dort untergestellt waren - zweckmäßigerweise in den Keller zu verbringen seien, damit im Falle irgendwelcher Kontrollen kein Anstoß genommen würde. Wie Dr. Lustig auf Fragen erklärte, waren die Schränke gefüllt und im Keller genügend Platz für deren Unterbringung vorhanden. Damit auch sonst kein Anlaß zur Beanstandung gegeben war, veranlaßte ich ihn, jedes 5. bis 6. Fenster offen zu halten. Danach verließ ich mit ihm das eigentliche Krankenhausbauwerk und habe es seitdem nicht wieder betreten. Wenn ich Dr. Lustig aufsuchte, meldete ich mich bei dem Pförtner an, der Dr. Lustig verständigte. Regelmäßig bereits binnen kürzerer Zeit kam Dr. Lustig zur Pförtnerloge, wo ich ihn erwartete. Diese Besuche erfolgten regelmäßig nach vorheriger Anmeldung. Wir blieben zumeist auf dem Hof und ich fragte ihn, ob alles in Ordnung sei - die Flure geräumt -. Er sagte, es wäre alles in Ordnung, und da ich ihn von früher her kannte, er war Medizinalrat beim Polizeipräsidenten Berlin, habe ich seinen Worten Glauben geschenkt und keine Kontrollen vorgenommen. Im Anschluß

hieran haben wir uns regelmäßig kurz privat unterhalten.

(Ende des Selbstdiktates)

Auf Befragen gebe ich an, daß ich vor dem geschilderten Besuch in den Räumen der jüdischen Gemeinde im Dezember 1942 niemals dort gewesen war. Ich habe auch niemals die Diensträume der Reichsvereinigung der Juden aufgesucht, und zwar weder an ihrem ursprünglichen Sitz in der Neuen Kantstraße, noch an ihrem späteren Sitz auf dem Gelände des jüdischen Krankenhauses. Dr. Lustig hat mich in der Kurfürstenstraße niemals aufgesucht.

Vorhalt:

In einem hier vorliegenden Vorgang unter dem Aktenzeichen IV B 4 520/39 befinden sich aus der Zeit vom 25. Februar 1941 bis zum 27. Juni 1944 zahlreiche Verfügungen über die Eingliederung jüdischer Organisationen, Vereinigungen und Gesellschaften in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die bis zum 27. Januar 1942 einschließlich mit dem Sachgebietszeichen "b" versehen waren und die Beglaubigungsvermerke Ihrer Schreibkräfte B a e s e c k e und J o k s c h tragen, die seit dem 27. Februar 1942 bis zum 27. April 1943 mit dem Sachgebietszeichen "a", teilweise auch mit dem

speziellen Sachgebietszeichen "a 1" versehen waren und Beglaubigungsvermerke bzw. Schreibkraftparaphen Ihrer damaligen Schreibkräfte J o k a c h und K u n z e tragen, und von denen das vom 27. Juni 1944 stammende Exemplar nach dem Aktenzeichen IV A 4 b mit dem Bearbeitungszeichen "(I) a" versehen war und von Ihrer Schreibkraft K u n z e beglaubigt war.

Antwort (selbst diktiert): Diese Einzelvorgänge sind mir unbekannt und auch nicht erinnerlich. Da es sich um ca. 1600 handelt, halte ich es für ausgeschlossen, daß ich mich ihrer nicht zu entsinnen vermöchte, wenn ich sie bearbeitet hätte, zumal der Wortlaut der Verfügungen bis auf die Namen im wesentlichen immer der gleiche ist. Es handelt sich um zwei Fassungen, und zwar einmal um die Eingliederung jüdischer Gesellschaften in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" und zum anderen um die Eingliederung jüdischer Kultusgemeinden gleichermaßen in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland". Bezüglich der zweiten Fassung erfolgte die Maßnahme "Im Einvernehmen mit dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten". Der Briefkopf lautete "Der Reichsminister des Innern - Pol.S". Analog zu Runderlassen, die in anderem Zusammen-

hang in den Verfahren II/IV VU 4/67
Erwähnung fänden und bei denen auch der
Briefkopf gleichermaßen lautet "Der Reichs-
minister des Innern - Pol.S", und die vom
im Referat tätig gewesenen Oberregierungs-
rat S u h r entworfen worden sind, ist
zu vermuten, daß er auch diese Verfügungen
aufgesetzt hat. Da es sich immer um den
gleichen Text handelt und lediglich Namen
der jüdischen Verbände bzw. Kultusgemein-
den wechseln, ist anzunehmen, daß der
Verfügungstext, einmal entworfen, vorge-
legt wurde und die nachfolgenden Verfü-
gungen wortgetreu danach gefertigt worden
sind. Da materiell gesehen diese Einglie-
derungsverfügungen dem Sachgebiet IV B 4 b /
IV B 4 a bzw. IV B 4 a-1 / IV A 4 b (I) a
zufielen, ist anzunehmen, daß diese Schreib-
arbeiten den entsprechenden Stenotypistinnen
vorgelegt wurden. Bei der Vielzahl der Ver-
fügungen ist anzunehmen, daß diese im Ab-
zugsverfahren hergestellt worden sind und
dann bei entsprechendem Neueingang diesem
beigegeben wurde. Ob diese Verfügungen durch
meine Hand gegangen sind, kann ich nicht
mehr sagen. Zumal bei der Fassung 2) der
Reichsminister für kirchliche Angelegenhei-
ten beteiligt war, ist als in hohem Maße
wahrscheinlich anzunehmen, daß vor Erwir-
kung der Grundverfü-

gung entsprechende Rücksprachen mit dem Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten stattgefunden haben. Mit Sicherheit habe ich an derartigen Besprechungen nicht teilgenommen. Da sie zumindest in gewissem Grade auf juristischer Grundlage beruhen, nehme ich an, daß auch diese Arbeiten von Herrn Suhr durchgeführt worden sind.

Frage:

Räumen Sie ein, die Einzelverfügungen, die sich aus dem Vorgang IV B 4 520/39 ergeben, getroffen oder entworfen zu haben?

Antwort (selbst diktiert):

Ich weiß es nicht mehr. Wie sich ergibt, datiert die älteste hier verfügbare Einzelverfügung unter dem Aktenzeichen 520/39 vom 29. November 1940. Aus dem Aktenzeichen 520/39 folgt, daß diese Einzelvorgänge bereits in der gleichen Weise bearbeitet wurden, bevor sie später zur Kurfürstenstraße kamen. Demzufolge müssen die Grundentscheidungen und die Bearbeitung der ersten Einzelvorgänge bereits im Jahre 1939, und zwar in der Prinz-Albrecht-Straße, erfolgt sein. Ob die entsprechenden Einzelvorgänge mir später im Referat in der Kurfürstenstraße durch die Hand gegangen sind, kann ich beim besten Willen nicht mehr sagen.

Vorhalt:

In dem Vorgang IV B 4 520/39 befindet sich ein Schreiben vom 3. September 1943, gerichtet an den Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, dem die erbetene Abschrift einer Eingliederungsanordnung vom 27. Mai 1941 beigelegt war und das Ihre eigene Unterschrift trägt.

Antwort (selbst diktiert):

Die Unterschrift kann ich nicht in Abrede stellen.

Frage:

Gibt Ihnen diese Unterschrift einen Anhalt dafür, daß Sie in dem Gesamtvorgang 520/39 auch andere Verfügungen getroffen haben?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich nicht entsinnen, in dieser Angelegenheit weitere Verfügungen entworfen zu haben.

Vorhalt und Frage:

In ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung vom 4. April 1967 hat Ihre damalige Schreibkraft K u n z e ihre dahingehende Erinnerung zum Ausdruck gebracht, für Sie Vorgänge betreffend der Reichsvereinigung der Juden geschrieben zu haben, so wie sie sich aus dem Vorgang IV B 4 520/39 ergeben. Gibt Ihnen diese Ihnen vorgehaltene Zeugenbekundung Anlaß einzuräumen, daß Sie in dem fraglichen Vorgang die Ihnen vorgelegten Einzelverfügungen getroffen haben?

Antwort (selbst diktiert): Wie ich bereits im Vorstehenden sagte, kann ich mich dieser Einzeldinge nicht mehr entsinnen.

Vorhalt und Frage: In ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung vom 8. März 1967 hat Ihre damalige Schreibkraft **B a e s e c k e** zum Ausdruck gebracht, daß Sie u. a. mit Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland wie der Angliederung von Kultusvereinigungen befaßt ^{gewesen} seien. Gibt Ihnen diese nunmehr zweite Zeugenbekundung Anlaß, Ihre bisherige Einlassung zu ändern?

Antwort: Nein.

Frage: Halten Sie es nach der Gesamtheit der Ihnen gemachten Vorhalte für möglich, daß die von Ihnen behauptete Erinnerung, mit Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland aktenmäßig nicht befaßt gewesen zu sein, unrichtig ist?

Antwort (selbst diktiert): Soweit es sich um diese Einzelvorgänge handelt, sprechen die Umstände dafür, daß die Erinnerung nicht verlassen hat.

Die Vernehmung wurde um 15.00 Uhr unterbrochen, sie soll
am 1. Dezember 1967 um 13.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als
genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 1/65 (BSHA)

Berlin 21, den 1. Dezember 1967
Turmstraße 91

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint
um 13.00 Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 29. November 1967:

- Um 13.00 Uhr ließ Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e
durch das Anwaltszimmer im Hause mitteilen, daß er eine
Terminsvertretung als Verteidiger habe, deshalb nicht
erscheinen könne und bäte, heute von der Vernehmung
Abstand zu nehmen. Der Beschuldigte Wöhrn wurde hiervon
in Kenntnis gesetzt, erklärte jedoch, daß er auch ohne
seinen Verteidiger die heutige Vernehmung durchgeführt
sehen wolle. -

Weiter zu II - 7 - a:

Nachdem ich Gelegenheit hatte, mir die mit der Eingliederung von jüdi-
schen Kultusvereinigungen und sonstigen jüdischen Organisationen in die
Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zusammenhängende Fragen
noch einmal zu überlegen, meine ich den Lauf der Dinge jetzt wie folgt
schildern zu können:

Es dürften - vermutlich auf Grund von bereits im Jahre 1939 ergangenen Aufforderungen - im Laufe der Zeit von den verschiedensten Stellen, möglicherweise von Stapostellen, von der Reichsvereinigung selbst, vom Vereins- und Handelsregister und von einem gegebenenfalls für Stiftungen zuständigen Register, Meldungen oder Mitteilungen über die Existenz von anzugliedernden jüdischen Organisationen im Eichmann-Referat eingegangen sein. Ich will nicht in Abrede stellen, daß diese Meldungen oder Mitteilungen mir vorgelegt wurden und daß ich dann die mir jeweils zugeteilten Schreibkräfte angewiesen habe, entsprechende Verfügungsentwürfe in Reinschrift zu fertigen. Hierfür dürften ihnen in dem Falle, in dem es sich um die Eingliederung jüdischer Kultusvereinigungen handelte, per Matritze vorgefertigte Verfügungsformulare vorgelegen haben, in die sie lediglich die Nummern der aus einer beige-fügten Liste ersichtlichen jüdischen Kultusvereinigungen einzufügen hatten. In dem Falle, in dem es sich um die Eingliederung sonstiger jüdischer Organisationen handelte, hatten die entsprechenden Schreibkräfte nach einem bereits existierenden Verfügungsmuster Einzelverfügungen, gegebenenfalls durch Ausfüllung eines entsprechenden Musterformulars, zu schreiben. Es wird richtig sein, daß mir vervollständigte Formulare im Einzelfalle zur Abzeichnung vorgelegt worden sind. Meine mangelnde Erinnerung daran erkläre ich mir damit, daß es sich um einen Bearbeitungsgang handelte, in dem ich im Einzelfall irgendwelche Ausarbeitungen nicht mehr zu fertigen, sondern lediglich noch mein Handzeichen auf bereits ausgefüllte mir vorgelegte Verfügungsentwürfe zu setzen hatte. Es wird auch vermutlich so gewesen sein, daß ich für die beiden in Betracht kommenden Formulartexte, nämlich einmal für den die Eingliederung von jüdischen Kultusvereinigungen, zum anderen für den die Eingliederung von sonstigen jüdischen Organisationen betreffende

Text, den Grundtext eingangs einmal entworfen habe. Nach diesen ursprünglichen Entwürfen dürften dann die Matrizen und die verwendeten Verfügungsformulare hergestellt worden sein.

Vorhalt:

In dem hier vorliegenden Vorgang unter dem Aktenzeichen IV B 4. 890/41 befindet sich ein Schreiben vom 15. 4. 1942, welches das Bearbeitungszeichen "a-1" trägt, von der für Sie im April 1942 aushilfsweise tätigen Schreibkraft S t e p h a n beglaubigt wurde und unter Aufhebung einer zuvor verfügten Auflösung des jüdischen Kulturbundes in Deutschland e.V. dessen Eingliederung in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland anordnet.

Antwort (selbst diktiert): Auch dieses Schreiben muß wohl in meinem Sachgebiet bearbeitet worden sein. Wegen der Einzelheiten der Bearbeitung beziehe ich mich auf meine vorstehenden Angaben. Ohne daß ich mich nach Ablauf so vieler Jahre zu erinnern vermöchte, halte ich es für wahrscheinlich, daß auch in diesem Fall ein Verfügungsformular benutzt wurde, welches lediglich entsprechend geändert und ergänzt worden sein dürfte.

Ich habe keinerlei Erinnerung daran, außer den mir in der Vernehmung vom 25. November 1967 und in der heutigen Vernehmung vorge-

haltenen Angelegenheiten Vorgänge bearbeitet zu haben, die die Reichsvereinigung betroffen hätten. Insbesondere muß ich in Abrede stellen, grundsätzliche Erlasse, die sich auf Angelegenheiten der Reichsvereinigung hätten beziehen sollen, entworfen zu haben. Bei diesen meinen Bekundungen bleibe ich auch, nachdem mir vorgehalten worden ist, daß sowohl meine damalige Schreibkraft **B a e s e c k e** (in ihrer Vernehmung vom 28. 3. 67) als auch meine Schreibkraft **K u n z e** (in ihrer Vernehmung vom 4. 4. 67) bekundet haben, daß ich generelle Vorgänge betreffend Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden bearbeitet hätte. Meine verneinende Antwort soll auch in sich schließen, daß ich an Bedienstete der Reichsvereinigung der Juden auch mündliche Weisungen, die man gegebenenfalls als mündliche Erlasse bezeichnen könnte, nicht erteilt habe. Solche Dinge wären auch ohne jeden Zweifel von **G ü n t h e r** erledigt worden. Ich schließe auch die Möglichkeit aus, daß Günther mir derartige Angelegenheiten zur Erledigung delegiert hätte. Ich kann auch schon aus dem Grunde mündliche Weisungen nicht an Reichsvereinigungs-Angehörige gegeben haben,

weil von Angehörigen der Reichsvereinigung niemand bei mir im Dienstzimmer erschienen ist. Das bezieht sich sowohl auf die in der Vernehmung vom 29. November 1967 bereits erwähnten Herren Dr. E p p s t e i n und Dr. L u s t i g als auch auf sonstige Reichsvereinigungs-Angehörige.

Vorhalt:

In ihrer zeugenschaftlichen Bekundung vom 8. März 1967 hat Ihre damalige Schreibe-kraft B a e s e c k e zum Ausdruck ge-bracht, daß Sie im Abstand von jeweils eini-gen Wochen den Besuch von Herrn Dr. Epp-stein und auch von anderen Funktionären der Reichsvereinigung in Ihrem Dienstzimmer erhalten hätten.

Die Zeugin K u n z e hat in ihren Verneh-mungen vom 16. Februar 1967 und 4. April 1967 dahingehende Angaben gemacht, daß Dr. Eppstein und Dr. Lustig Sie etwa vier-bis sechsmal im Dienstgebäude in der Kur-fürstenstraße aufgesucht hätten.

Antwort (selbst diktiert): Die Tatsache, daß Dr. Lustig Vorstands-mitglied der Reichsvereinigung war, als welcher er von den Zeuginnen benannt wurde, ist mir erst kürzlich in einer Vernehmung in dem Verfahren II/IV VU 4/67 bekannt ge- worden. Mir ist Dr. Lustig lediglich als

Chefarzt des jüdischen Krankenhauses bekannt und als solchen habe ich ihn in der Zeit vom Dezember 1942 bis 2. Hälfte 1944 etwa acht- bis zehnmal im jüdischen Krankenhaus aufgesucht. Sein Büro habe ich nur gegen vier- bis fünfmal betreten. Ansonsten habe ich ihn gleichfalls beim Empfang erwartet und mit ihm auf dem Hof stehend kurz gesprochen. In meinem Dienstzimmer auf der Kurfürstenstraße ist Dr. Lustig nie gewesen; ich wüßte auch nicht, was mit ihm zu verhandeln gewesen wäre.

Herrn Dr. Eppstein kannte ich von der Prinz-Albrecht-Straße her. Auch bezüglich seiner und eventuell weiterer jüdischer Funktionäre der Reichsvereinigung ist mir nicht erinnerlich, daß sie bei mir im Dienstzimmer auf der Kurfürstenstraße gewesen sind. Insbesondere hätte ich ja keine Veranlassung gehabt, wie die Zeugin Frau Baesecke aussagte, bei ihren Besuchen eine Zigarre anzubieten. Im übrigen trifft es nicht zu, daß ich jemanden, ohne die Anrede "Herr" zu benutzen, anspreche.

Frage:

Schließen Sie aus, daß Herr Dr. Eppstein bei Ihnen im Dienstzimmer in der Kurfürstenstraße war?

Antwort (selbst diktiert): Nach Überlegung halte ich es für ausgeschlossen, daß Herr Dr. Eppstein in meinem Dienstzimmer in der Kurfürstenstraße war.

Frage: Welchen Anlaß sollten die Zeuginnen Baesecke und Kunze, die zu verschiedenen Zeiten, - ohne Anschluß - Schreibkräfte bei Ihnen waren, haben, übereinstimmend von Besuchen Dr. Eppsteins, Dr. Lustigs oder anderer Reichsvereini,ungsfunktionäre in Ihrem Dienstzimmer zu sprechen, wenn derartige Besuche nicht stattgefunden hätten?

Antwort (selbst diktiert): Ich weiß nicht, wie die Zeuginnen zu ihren Äußerungen kommen; ich kann es mir nicht erklären.

Auch heute möchte ich noch einmal bekunden, daß ich niemals die Diensträume der Reichsvereinigung der Juden aufgesucht habe; ebensowenig habe ich mit Ausnahme des von mir vorgestern geschilderten Falles die Räumlichkeiten der jüdischen Gemeinde in Berlin aufgesucht.

Vorhalt und Frage: Die Zeugin **B o r c h e r s**, die von März bis Juni 1943 Stenotypistin der jüdischen Gemeinde in Berlin in der Oranienburger Straße und anschließend Stenotypistin

bei der Reichsvereinigung der Juden in der Iranischen Straße war, hat in ihrer Vernehmung vom 14. Juli 1966 bekundet, daß Sie das Dienstgebäude der Reichsvereinigung in der Iranischen Straße aufgesucht, dort Zimmer betreten hätten, ständig in Begleitung von Herrn Dr. Lustig oder von Herrn Neumann gewesen und meistens vormittags erschienen seien.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort (selbst diktiert): Der Name Borchers wurde bereits im Verfahren II/IV VU 4/67 erwähnt. In dem gleichen Verfahren wurden auch die Vormittagsbesuche und die Tatsache des Hinweises "alle aufstehen, weitermachen" erörtert. Deshalb bitte ich aus speziellem Grunde die Erörterung dieses Vorhalts zurückzustellen, bis ich mich zu dem Vorfall im Verfahren II/IV VU 4/67 geäußert habe. Diesen speziellen Grund möchte ich aus besonderem Anlaß jetzt nicht nennen.

Vorhalt und Frage:

Der Zeuge C o p e r , der ab etwa 1943 in Gebäudekomplex in der Iranischen Straße mit Büroarbeiten beschäftigt war, hat in seiner Vernehmung vom 20. Juli 1966 bekundet, daß Sie im Gebäude in der Iranischen Straße Inspektionen durchgeführt

hätten, daß Sie dabei von Herrn Dr. Lustig und Herrn Neumann begleitet gewesen seien, daß diese Inspektionen in der Regel in den späten Vormittagsstunden stattgefunden hätten, daß bei Ihrem Erscheinen alle hätten strammstehen müssen und Sie sich zu jedem einzelnen begeben hätten, der sofort und präzise über seine Tätigkeit hätte Auskunft geben müssen.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort (selbst diktiert): Auch der Name Coper ist im Verfahren II/IV VU 4/67 erwähnt worden. Ich möchte mich im Augenblick nicht zu den Äußerungen des Zeugen erklären und bitte, auch diesen Vorgang bis nach meiner Vernehmung im vorgenannten Verfahren zurückstellen zu wollen. Über den Grund, warum ich mich nicht erklären will, möchte ich im Augenblick nichts sagen.

Vorhalt und Frage:

Der Zeuge H o l z , der hauptamtlich als Buchhalter bei der Reichsvereinigung der Juden beschäftigt war, hat in seiner Vernehmung vom 9. Oktober 1967 bekundet, daß Sie zusammen mit einigen Gestapo-Angehörigen in der Iranischen Straße, und zwar in den Diensträumen der Reichsvereinigung und im jüdischen Krankenhaus, Inspektionen vorge-

nommen hätten, daß Sie dabei von Herrn Neumann begleitet gewesen seien, der bei Ihrem Eintritt in die Räume "Achtung!" habe rufen müssen, daß sich Ihre Inspektionen auf die peinliche Einhaltung der Judenbestimmungen, insbes. auf das Sterntragen und auf das Mitführen der Kennkarte, bezogen hätten und daß Sie z. B. mit einem Bleistift den Sitz des Sterns kontrolliert hätten, um sich zu überzeugen, daß er nicht nur angesteckt gewesen sei; er, der Zeuge, habe von Ihnen anlässlich einer dieser Inspektionen einmal eine Ohrfeige erhalten. Die Inspektionen hätten vormittags, und zwar unregelmäßig und nicht in bestimmten Zeitabständen stattgefunden.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort:

Ich beziehe mich auf meine zu den Fällen Borchers und Coper geäußerte Stellungnahme und bitte auch diesen Vorgang vorerst zurückzustellen.

Vorhalt und Frage:

In ihren Schreiben vom 2. Februar 1965 und vom 14. Februar 1966 hat die Zeugin K a h a n , die seinerzeitige Sekretärin

Dr. Lustig's, bekundet, daß Sie sich u. a. mit Revisionen des jüdischen Krankenhauses in der Iranischen Straße befaßt hätten, daß Sie dort völlig unregelmäßig vormittags oder nachmittags und immer plötzlich und unangemeldet erschienen seien und daß Sie bei Ihren zahlreichen Besuchen nie verfehlt hätten, persönliche Sonderaktionen vornehmen zu lassen.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort (selbst diktiert): Ich möchte mich auch in diesem Falle im Augenblick nicht äußern.

Vorhalt und Frage:

Der Zeuge K l e e m a n n , der seinerzeit Leiter der Personalverwaltung der jüdischen Gemeinde und nach deren Auflösung der Reichsvereinigung der Juden war, hat in seinen zeugenschaftlichen Vernehmungen vom 24. März 1965 und vom 31. August 1966 bekundet, daß Sie neben G ü n t h e r Anweisungen an die Reichsvereinigung der Juden erteilt hätten und daß Sie die Aufgabe gehabt hätten, sich um das jüdische Krankenhaus und das Restgebilde der Reichsvereinigung zu kümmern. Sie hätten meistens mit Herrn Dr. Lustig und in Krankenhaus-sachen mit Herrn Neumann verhandelt.

Sie seien mehrmals in Zivil, aber auch in Uniform dort erschienen. In seiner Vernehmung vom 31. August 1966 hat der Zeuge Kleemann darüber hinaus bekundet, daß Sie auch das Haus der jüdischen Gemeinde in der Oranienburger Straße kontrolliert hätten, daß Sie dort herumgebrüllt und bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit KZ-Einweisung gedroht hätten.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort (selbst diktiert): Ich bitte auch in diesem Falle meine Stellungnahme vorerst zurückstellen zu dürfen.

Die Vernehmung wurde um 14.55 Uhr unterbrochen, sie soll am 4. Dezember 1967 um 9.00 Uhr fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 4. Dezember 1967
Turnstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l s n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint
um 9.00 Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 1. Dezember 1967:

Vorhalt und Frage:

Der Zeuge N e u m a n n , der bis zum
Oktober 1942 im Lohnbüro der jüdischen
Gemeinde und danach als Wirtschaftsleiter
des jüdischen Krankenhauses in der Irani-
schen Straße beschäftigt war, hat in seiner
Vernehmung vom 13. Juli 1966 bekundet, daß
Sie monatlich etwa ein- bis zweimal, seit
Einrichtung des Lagers Schulstraße etwas
seltener, das jüdische Krankenhaus inspi-
ziert und sich jeweils alles angesehen
hätten. Sie seien zu allen möglichen Zeiten
sowohl vor- als auch nachmittags erschienen,
hätten sich kurs gegeben und das Nötigste
gesprochen, hätten Herrn Dr. Lustig stets

kurz mit "Lustig" angesprochen und einmal für etwa ein bis zwei Wochen den Besuch von "Ariern" im Krankenhaus verboten.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort (selbst diktiert): Ich möchte bitten, auch diesen Fall zurückzustellen.

- um 9.15 Uhr erscheint Herr Rechtsanwalt H o e r n i o k e -

Vorhalt und Frage:

Der Zeuge P a g e l , der seit März 1943 Pförtner des jüdischen Krankenhauses war, hat in seinen Bekundungen vom 1. September 1966 und 10. Oktober 1967 zum Ausdruck gebracht, daß Sie das jüdische Krankenhaus in den Vormittags-, Mittags- und Nachmittagsstunden inspiziert hätten, daß Sie unangemeldet erschienen seien, daß Ihre Aufmerksamkeit insbesondere dem Personal, den Patienten und den Besuchern des Krankenhauses gegolten hätte, wobei Sie vor allem dem ordnungsmäßigen Sitz des Sterns Ihre Aufmerksamkeit zugewandt hätten, und daß Sie Herrn Dr. Lustig nach dem Besuch einer Kommission des Internationalen Roten Kreuzes die Weisung erteilt hätten, der Pförtner solle beim nochmaligen Erscheinen solcher Personen diese rauschmeißen.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort (selbst diktiert): Ich bitte, auch diesen Vorgang aus den Gründen, wie ich sie bisher geltend gemacht habe, zurückzustellen.

Vorhalt und Frage:

Der Zeuge W o l f f s k y , der zunächst bei der jüdischen Gemeinde und dann bei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland als Revisor tätig war, hat in seinen Vernehmungen vom 11. Juli 1966 und vom 12. Oktober 1967 zum Ausdruck gebracht, daß Sie - wie er von Mitarbeitern gehört haben will - bei Ihren Inspektionen der jüdischen Gemeinde und des jüdischen Krankenhauses ein rabiates Verhalten an den Tag gelegt hätten und daß jeder, der mit Ihnen zu tun gehabt hat, froh gewesen sei, wenn er habe gehen können.

Wie äußern Sie sich zu dieser Aussage?

Antwort (selbst diktiert): Ich bitte, auch diesen Vorgang vorerst zurückzustellen.

- Um 9.50 Uhr entfernt sich Herr Rechtsanwalt H o e r n i c k e -

Frage:

Wollen Sie nach Vorhalt der Ihnen zur Kenntnis gebrachten zahlreichen Bekundungen jüdischer Zeugen behaupten, daß diese in

ihrer Gesamtheit über Ihre Inspektions-
tätigkeit bei der jüdischen Gemeinde, bei
der Reichsvereinigung der Juden in Deutsch-
land und im jüdischen Krankenhaus die Un-
wahrheit gesagt haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich möchte zu den Erklärungen der Zeugen
vorerst keine Stellungnahme abgeben bzw.
zu noch weiter anstehenden Fragen, die mir
vorerst noch unbekannt sind, bevor meine
Vernehmungen in der Voruntersuchungssache
II/IV VU 4/67 abgeschlossen sind. Soweit
ich von meinem Rechtsanwalt erfahren habe,
ist beabsichtigt, diese Vernehmungen am
13. Dezember 1967 aufzunehmen und beschleunigt
durchzuführen.

Der Vernehmung wurde um 9.55 Uhr abgebrochen.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt
unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin, 8. Dezember 1967
Turmstr. 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um
13.00 Uhr der Beschuldigte

Fritz W ö h r n

und erklärt:

Ich habe mir soeben die Protokolle meiner verantwortlichen Vernehmungen vom 28. und 29. November, sowie vom 1. und 4. Dezember 1967 aufmerksam und sorgfältig durchgelesen. Ich hatte Gelegenheit, meine bisherigen Angaben erforderlichenfalls zu berichtigen oder zu ergänzen, sehe hierzu jedoch keine Veranlassung. Denn alles was ich am 28. und 29. November, sowie am 1. und 4. Dezember 1967 angegeben habe, ist in vollem Umfange richtig und zutreffend in den Protokollen niedergelegt worden. In Anerkennung der Zutreffend-
Niederlegung meiner Angaben habe ich die Vernehmungsprotokolle vom 28. und 29. November, sowie vom 1. und 4. Dezember 1967 heute Blatt für Blatt unten in der Mitte mit meinem Handzeichen versehen und am Ende des jeweiligen Protokolles mit Vor- und Zunamen unterschrieben.

Schluß der Vernehmung 13.45 Uhr.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, selbst durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Fritz Wöhrn

(Fritz Wöhrn)

Geschlossen:

gez. Hölzner
(Hölzner)
Staatsanwalt

gez. Adryan
(Adryan)
Justizangestellte

DER INNENMINISTER

des Landes Nordrhein-Westfalen

- II B 3 25.117/29 8026/67 -

*OPh
Wöhrn*

4 DUSSELDORF, den 20. Dez. 1967

Elisabethstraße 5

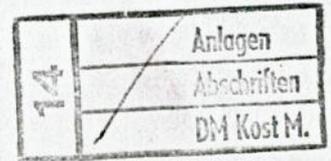
Tel. 8711 · Durchwahl 871/.....436

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

=====

Turmstr. 91



27. DEZ. 1967

27. DEZ. 1967

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige
des RSHA und der Staatspolizeileitstelle Ber-
lin (Schreibtischtäter)

und 1/65

- Bezug:
- 1 Js 7/65 Wöhrn u.a.
 - angehört* 1 Js 4/65 Wöhrn u.a.
 - 1 Js 12/65 Dr. Meyer-Eckhardt u.a.
 - 1 Js 9/65 Bovensiepen u.a.

Für eine Mitteilung über den Stand der obengenannten
Verfahren wäre ich dankbar.

Im Auftrage

[Handwritten signature]

1 Js 218/67

Vfg.

1. Mit dieser Verfügung beginnt ein neues Verfahren (vergl. Ziffer 4).

2. V e r m e r k :

Der frühere Sachbearbeiter im Judenreferat IV B 4 des RSHA

Fritz W ä h r n ,
Handelsvertreter,
früher Regierungsamtman und SS-Hauptsturmführer,
geboren am 12. März 1905 in Berlin,
wohnhaft in 5482 Bad Neuenahr, Bachstraße 14,
zur Zeit in der Untersuchungsanstalt Moabit,

wurde in dem Verfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.) am 12. September 1967 durch den Untersuchungsrichter uneidlich als Zeuge vernommen (vergl. anliegende Vernehmungsniederschrift). Es besteht der Verdacht, daß er hierbei zumindest in folgenden Punkten vorsätzlich uneidlich falsch ausgesagt hat:

- a) ihm sei "nicht einmal gerüchteweise zu Ohren gekommen, daß die jüdische Bevölkerung abtransportiert wurde" (S. 4 der Vernehmungsniederschrift);
- b) er kenne "nach den Begriffen Sonderbehandlung und Endlösung befragt ... heute diese Begriffe selbstverständlich." Sie seien ihm "damals jedoch nicht begegnet, so daß" er "aus damaliger Sicht infolgedessen nichts dazu sagen" könne;
- c) er sei "mit ausländischen Nachrichtenmitteln und Zeitungen ... nicht in Berührung gekommen" (zu b) und c) jeweils S. 6 der Vernehmungsniederschrift).

Dieser Verdacht stützt sich insbesondere auf Dokumente und Zeugenaussagen, die hier in dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) - u.a. gegen Fritz Währn sowie weitere ehemalige Angehörige des Judenreferats IV B 4 des RSHA wegen Verdachts des Mordes im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" vorliegen.

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe
mit der Bitte um Kenntnienahme und Bestimmung eines
Sachbearbeiters.

Hdz. Severin
28.12.1967

4.-7. pp.

Berlin, den 27. Dezember 1967

Egel
Staatsanwalt

oPh

1 Js 4/65 (RSHA)

An den
Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Düsseldorf
Elisabethstraße 5

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA);
hier: Ermittlungsverfahren 1 Js 4/65 (RSHA)
gegen W ö h r n u.a.

Bezug: Anfrage vom 20. Dezember 1967
- II B 3 25.117/29 8026/67 -

Wie bereits mit Schreiben vom 8. Juni 1967 mitgeteilt, ist das Ermittlungsverfahren 1 Js 4/65 (RSHA), das die Beteiligung von Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes an dem Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD in der Sowjetunion zum Gegenstande hatte, durch Verfügung vom 7. Juni 1967 gemäß § 170 Absatz 2 Satz 1 StPO in vollem Umfang eingestellt worden.

Soweit Ihre Anfrage weitere Verfahren betrifft, wird sie gesondert beantwortet werden.

Im Auftrage

(Pagel)
Oberstaatsanwalt

oPh

1 Js 1/65 (RSHA)

An den
Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Düsseldorf
Elisabethstraße 5

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"; hier nur gegen den früheren Regierungsamtmann und SS-Hauptsturmführer Fritz W ö h r n , geboren am 12. März 1905 in Berlin

Bezug: Ihr Schreiben vom 20. Dezember 1967
- II B 3 25.117/29 8026/67 -

Die seit Abgang meines Schreibens vom 27. Februar 1967 durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, daß der Beschuldigte W ö h r n verdächtig ist, in seiner Eigenschaft als Sachbearbeiter im "Judenreferat" des Reichssicherheitshauptamtes an der Deportation und Tötung einzelner Juden und Judengruppen in Kenntnis des Schicksals dieser Juden mitgewirkt zu haben. Ich habe inzwischen mit der verantwortlichen Vernehmung des Beschuldigten begonnen und Antrag auf Erlaß eines Haftbefehls gegen ihn gestellt. Mit dem Erlaß des Haftbefehls ist demnächst zu rechnen. Meine eigenen Ermittlungen werden voraussichtlich noch bis zum Sommer 1968 dauern. Etwa im Spätsommer 1968 werde ich die Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung gegen Wöhrn und weitere Beschuldigte beantragen.

Soweit Ihre Anfrage weitere Verfahren betrifft, habe ich bereits gesondert Mitteilung gemacht.

Im Auftrage

(Pagel)
Oberstaatsanwalt

Vfg.1. V e r m e r k :

Der Beschuldigte W ö h r n gehörte in seiner Eigenschaft als Regierungsoberinspektor bzw. als Regierungsamtman mit den Angleichungsdienstgraden eines SS-Obersturmführers bzw. eines SS-Hauptsturmführers von Ende 1940 bis zum Zusammenbruch im Mai 1945 dem von Eichmann geleiteten Referat IV D 4 = IV B 4 = IV A 4 b des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) an, das geschäftsplanmäßig während des gesamten Zeitraumes für "Juden- und Räumungsangelegenheiten" zuständig war.

Innerhalb dieses Referats war der Beschuldigte Wöhrn mit Sachbearbeiteraufgaben betraut, und zwar nach einer gewissen Einarbeitungszeit zunächst, d.h. bis zum 31. Januar 1942 als Sachbearbeiter innerhalb des Sachgebiets IV B 4 b, dann, d.h. vom 1. Februar 1942 bis zum 31. März 1944, als Sachbearbeiter IV B 4 a - 1 und schließlich, d.h. ab 1. April 1944, als Sachbearbeiter IV A 4 b (I) 1. Nach den bisherigen Erkenntnissen war er als Sachbearbeiter innerhalb des Sachgebiets IV B 4 b für "Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", "Mischlingsangelegenheiten" und "Judeneinzelfälle", als Sachbearbeiter IV B 4 a - 1 für "Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", "Mischlingsangelegenheiten", "die Behandlung genereller Fragen" und "Einzelfälle prominenter Juden bzw. prominenter Gesuchsteller" und als Sachbearbeiter IV A 4 b (I) a für "generelle Juden- und Mischlingsangelegenheiten einschließlich von Rechtsfragen" und sogenannte "Antigreuelpropaganda" zuständig.

Es waren ihm zugeteilt bis zum November 1941 die Schreibkraft B a e s e c k e , anschließend bis zum März 1942 die Schreibkraft J o k s c h (jetzt verheiratete Eggenhofer) und danach bis mindestens zum Februar 1945 die Schreibkraft K u n z e (jetzt verheiratete vom H o f f); daneben schrieben für ihn aushilfsweise die Schreibkräfte S t e p h a n (jetzt verheiratete Borchert) und M i e t h l i n g (jetzt verheiratete Albrecht). Aus dem Registraturbereich hatten mit ihm

M a r t i n , K r a u ß e , H a n k e , R a u s c h m a y e r ,
M a r k s , H e r i n g u n d F ä h r m a n n (jetzt verehe-
lichte Knispel) zu tun.

Aus den Bekundungen der vorstehend genannten Personen (blaue
Halbhefter), ferner aus den Bekundungen seiner damaligen
Kollegen J ä n i s c h , P a c h o w (orange Halbhefter)
und A n d e r s (blauer Halbhefter) sowie aus den Aussagen
von Personen, die zumeist der Reichsvereinigung der Juden
in Deutschland oder der jüdischen Gemeinde in Berlin ange-
hörten, nämlich von B o r c h e r s , C o p e r ,
F i s c h e r , G o l d s t e i n , H o c h h a u s ,
H o l z , K a h a n , K l e e m a n n , L ö w e n t h a l ,
N e u m a n n , P a g e l , S y l t e n - L e h d e r ,
W o l f f s k y u n d Z e i l e r (chamois Halbhefter) ist
Aufschluß über die Art und Weise sowie über den Umfang der
vom Beschuldigten Wöhrn geleisteten Sachbearbeitertätigkeit
zu gewinnen. Zusätzliche Erkenntnisse folgen aus den rekon-
struierten Akten des Eichmann-Referats des RSHA, die Unter-
schriften Wöhrns und teilweise Hinweise auf seinen Namen,
Beglaubigungsvermerke oder Schreibkraftparaphen seiner vor-
stehend genannten Schreibkräfte oder im Aktenzeichen seine
Bearbeitungszeichen IV B 4 b, IV B 4 a - 1 und IV A 4 b (I) a
enthalten; dabei handelt es sich um die Geheimvorgänge

2019/40 g (222),
2786/41 g (511),
3233/41 g (1085),
2398/42 g (1099),
3013/42 g (1312),
3433/42 g (1446),
2314/43 g (82),
67/44 g,
111/44 g,
272/44 g, (sämtlich grüne Halbhefter)

3180/41 g (1444),
731/43 g (400), (beide rote Halbhefter)

und um die offenen Vorgänge

520/39,	4647/43,
190/40,	5158/43,
675/41,	4297/44,
890/41,	4411/44,
1025/41,	
82/42,	(sämtlich grüne Halbhefter)
2318/42,	

489/41,	3211/42,
799/41,	483/43,
878/41,	4508/43,
83/42,	133/44,
847/42,	4428/44
2101/42,	
2476/42,	(sämtlich rote Halbhefter)
3058/42,	

und um den nicht nach Aktenzeichen zu erfassenden Sammelvorgang "Wöhrn" (orange Halbhefter).

Aus den in Bezug genommenen Bekundungen von Mitbeschuldigten und Zeugen in Verbindung mit den Urkunden in den aufgeführten Halbheftern ergibt sich, daß der Beschuldigte Wöhrn an der Ermordung von Juden im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" zumindest

- a) durch Mitwirkung an der sogenannten "Gemeinde-Aktion" in Berlin und an der Räumung der jüdischen Heilanstalt in Sayn,
- b) durch die Bearbeitung von mindestens 24 "Sonderbehandlungsvorgängen" und

c) durch die von ihm verfügte Einbeziehung von sogenannten niederländischen "Rüstungsjuden", von jüdischen Gefälligkeitspaßempfängern, von Juden ungarischer Staatsangehörigkeit mit Aufenthalt im unbesetzten französischen Gebiet und von Juden vormals türkischer Staatsangehörigkeit mit Aufenthalt in den Niederlanden in die laufenden Evakuierungsmaßnahmen

beteiligt war.

2. Urschriftlich mit Bd. XXXIII d.A. sowie mit 13 Leitzordnern

dem
Amtsgericht Tiergarten

im Hause

unter Hinweis auf vorstehenden Vermerk in Verbindung mit den darin in Bezug genommenen Fundstellen mit dem Antrage übersandt, gegen den Beschuldigten Fritz W ö h r n

Haftbefehl

wie folgt zu erlassen:

"Der Handelsvertreter Fritz W ö h r n ,
geboren am 12. März 1905 in Berlin,
wohnhaft in Bad Neuenahr, Bachstraße 14,
zur Zeit in anderer Sache in Untersuchungshaft
in der Untersuchungshaftanstalt Moabit,
Berlin 21, Alt-Moabit 12a, Gef.B.Nr. 1983/67,

ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Er wird beschuldigt,
in Berlin
in der Zeit von 1941 bis 1945

durch 30 selbständige Handlungen

den nationalsozialistischen Machthabern Hitler, Göring, Goebbels und Himmler sowie seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Heydrich, Kaltenbrunner, Müller, Eichmann und Günther

Beihilfe dazu geleistet zu haben, aus niedrigen Beweggründen und mit Überlegung eine noch unbestimmte Anzahl von Menschen, zumindest jedoch 1.500 Personen, zu töten.

Als Sachbearbeiter des Judenreferats des RSHA, dem er von Ende 1940 bis zum Zusammenbruch angehörte, war er unter den Bearbeitungszeichen IV B 4 b (bis zum 31. Januar 1942), IV B 4 a - 1 (vom 1. Februar 1942 bis zum 31. März 1944) und IV A 4 b (I) a (ab 1. April 1944) teils nebeneinander, teils nacheinander mit der Bearbeitung von "Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", von "Mischlingsangelegenheiten", von "generellen Judenfragen", wie dem Entwurf von Runderlassen und von eine Vielzahl von Juden betreffenden Schreiben, und von "Einzelfällen", vorwiegend prominente Juden betreffend, befaßt.

Im Rahmen dieser ihm geschäftsplanmäßig zugewiesenen Arbeitsgebiete wirkte er in Kenntnis des der nationalsozialistischen Weltanschauung innewohnenden und von den nationalsozialistischen Machthabern laufend propagierten Rassenhasses gegen die Juden an der "Endlösung der Judenfrage" im Sinne einer physischen Vernichtung aller im deutschen Macht- bzw. Einflußbereich befindlichen Juden dadurch mit, daß er zumindest

a) in 2 Fällen

durch persönlichen Einsatz dabei half, 500 der "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" als Funktionäre angehörende und eine noch nicht näher bekannte Anzahl von dieser betreute hilfs- und pflegebedürftige Juden zu Deportationstransporten zusammenzustellen und diese zu Deportationszielorten "nach dem Osten" auf den Weg

zu bringen, wobei ihm bekannt war, daß den dorthin abgefahrenen Juden ihrer Rasse wegen der Tod durch systematische Ausrottung oder doch durch die eine Überlebenschance nicht in sich schließenden Verhältnisse an den Deportationszielorten gewiß war,

b) in 4 weiteren Fällen

durch den Entwurf von generellen, jeweils eine Mehrzahl von Juden betreffenden Erlassen und Schreiben sowie durch entsprechende Rücksprachen mit dem RSHA untergeordneten Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD Hilfestellung dazu leistete, eine noch nicht näher bekannte Anzahl von in den Niederlanden beheimateten sogenannten "Rüstungsjuden", mindestens 1.000 in den Niederlanden aufhältliche jüdische Erwerber von Gefälligkeitspässen neutraler Staaten, eine noch nicht feststehende Anzahl von Juden ungarischer Staatsangehörigkeit, die sich im unbesetzten französischen Gebiet aufhielten, und zwei Juden mit ehemals türkischer Staatsangehörigkeit, die in den Niederlanden aufhältlich waren, "nach dem Osten" zu deportieren, und zwar in der unter a) geschilderten Kenntnis über das dortige Schicksal der Deportierten, sowie

c) in wenigstens 24 Fällen

durch den Entwurf entsprechender Einzelverfügungen dabei behilflich war, bereits in verschiedenen Konzentrationslagern einsitzende oder an verschiedenen Deportationszielorten befindliche Juden unter dem Vorwande geringfügigster Verstöße gegen unmenschliche Lagerordnungen oder Lagermaßnahmen ihres Judentums wegen dem alsbaldigen Tode zu überantworten.

Verbrechen, strafbar nach den §§ 211 alter und neuer Fassung, 49, 74 StGB in Verbindung mit § 4 der Verordnung vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378).

Er ist dieser Straftaten dringend verdächtig, und zwar insbesondere aufgrund der Bekundungen der Mitbeschuldigten J ä n i s c h und P a c h o w und der Zeugen A l b r e c h t , A n d e r s , B a e s e c k e , B o r c h e r t , E g g e n h o f e r , v o m H o f f , S t e p h a n , K a h a n , K l e e m a n n und W o l f f s k y sowie aufgrund der aus dem Judenreferat des RSHA, aus untergeordneten Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD und aus dem Auswärtigen Amt stammenden Schriftstücke, die teils seine eigene Unterschrift tragen, auf ihn im Text oder in Randvermerken Bezug nehmen, von den ihm zugeteilten Schreibkräften erkennbar gefertigt oder beglaubigt oder mit seinen jeweiligen Bearbeitungszeichen versehen sind.

Im Falle seiner Verurteilung hat er mit einer zumindest langjährigen Zuchthausstrafe zu rechnen. Diese Straferwartung begründet die Gefahr, daß er sich dem Strafverfahren durch die Flucht entziehen wird. Er war bis zu seiner Inhaftierung in anderer Sache als Handelsvertreter tätig und bezog bereits im Jahre 1963 ein monatliches Einkommen von ca. 2.000,-- DM. Er ist deshalb im Besitz der nötigen Geldmittel, um eine Flucht ins Ausland bewerkstelligen und nach vollzogener Flucht sich im Ausland eine neue Existenz aufbauen zu können. Die erhebliche Fluchtgefahr kann nur durch seine Inhaftierung beseitigt werden."

Den Haftbefehl bitte ich nach Erlaß dem Beschuldigten Wöhrn zu verkünden.

Berlin, den 13. Dezember 1967

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Im Auftrage

Klingberg

Erster Staatsanwalt

3. Herrn OStA Severin
zur gefälligen Kenntnisnahme.

4. Am 2. Januar 1968
(Überhaftnotierung).

Berlin, den 13. Dezember 1967

IV VU 4/67

1 Js 7/65

Berlin 21, den 27. September 1967

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner,

Justizangestellte Kaiser
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

Staatsanwalt Nagel,

Verteidiger:

RA. Dr. Hoernicke

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten Fritz W ö h r n
vom 28. Juli 1967:

Wenn ich in meiner Vernehmung vom 28. Juli 1967 von Entwürfen
gesprochen habe, so meine ich damit Entwürfe über Mischlings-
angelegenheiten und Entwürfe über Allgemeinerlasse betr.
die jüdische Bevölkerung innerhalb des damaligen Reichs-
gebiets.

Ich hatte nur Entwürfe zu fertigen, mir stand das Recht der
Unterschrift insoweit nicht zu. Die Unterschriften unter
Entwürfe ~~hzwxxMischlingsfragenx~~ bezüglich Freistellung
von Mischlingen vom Arbeitseinsatz unterschrieb Eichmann
oder Günther. Entwürfe bezügl. Mischlingen von allgemeiner
Bedeutung, soweit ich sie zu bearbeiten hatte, gingen meiner
Erinnerung nach zur Unterschrift zu höheren Vorgesetzten,
ich möchte meinen, mindestens zum Amtschef. Von mir ge-
fertigte Entwürfe von Judenerlassen gingen, soweit mir
erinnerlich, über Eichmann bzw. Günther zu höheren Vor-
gesetzten, ich möchte meinen, mindestens zum Amtschef,

wenn nicht noch höher hinaus.

Mir wurde in Fotokopie der Runderlass vom 9.4.1942 in Dok.Bd.VIII, Bl.120/21, der das Aktzch.IV B4 a - 1 - trägt, vorgelegt. Hierzu erkläre ich: Dieser Erlass ist mir inhaltlich nicht bekannt. Ich habe an ihm auch nicht dergestalt mitgewirkt, daß ich den Entwurf gefertigt habe. Außerdem betraf das Aktenzch. nicht mein Arbeitsgebiet. Mein Arbeitsgebiet betraf IV B 4 b. Was die "1" hinter dem Aktenzch. auf dem mir gezeigten Erlass bedeuten soll, weiß ich nicht. Wenn mir vorgehalten wird, mit dieser "1" sei ich als Sachbearbeiter gemeint, so erkläre ich dazu, daß dies nicht stimmt. Im übrigen möchte ich noch hinzufügen, daß ich auch aus dem sprachlichen Text erkenne, daß dieser Erlass nicht von mir entworfen sein kann. Ich hätte nämlich im letzten Absatz, Zeile 3, nicht geschrieben "deren Ehemänner ~~xxxxxxx~~ ^{im Felde stehen.} ~~sondern~~ ist ihre Inschutzhaftnahme ..." sondern ich hätte geschrieben, "ist deren Inschutzhaftnahme". Jedenfalls hätte ich den Entwurf stilistisch so, wie vor angegeben, gefertigt.

Mir wurde die Aussage des Zeugen K r a u ß e aus Bd.VII, S.105, soweit mit Blauklammer versehen, vorgehalten, daß der oben angeführte Erlass von mir entworfen sein könnte, weil das Aktzch. IV B 4 a sein Arbeitsgebiet gewesen sei und die Ziff.1 ihn als Sachbearbeiter kenntlich mache: K r a u ß e irt sich zweifelsfrei, ich hatte das Arbeitsgebiet IV B 4 b.

Auf weiteren Vorhalt, daß die Zeugin vom H o f f (Bd.XI, Bl.75 ff ausgesagt habe, sie habe den Angeschuldigten einmal auf den Erlass vom 9.4.1942 angesprochen; sie habe sich,

damals 16 Jahre alt, darüber gewundert, weshalb diese nicht miteinander "verkehren" sollten. Der Angeschuldigte habe sich "darüber halb tot" gelacht. Eine derartige Erörterung habe ich mit der Zeugin vom H o f f nicht geführt. Über meine Arbeit habe ich mich privat mit der Zeugin überhaupt nicht unterhalten, zumal die Zeugin damals erst 16 Jahre alt war.

Es war mir bekannt, daß es in der Zeit des 3.Reiches Erlasse gab, die jüdischen Mitbürgern ein bestimmtes Verhalten aufgaben oder von ihnen ein bestimmtes Unterlassen verlangten. Im einzelnen kann ich mich auf den Inhalt dieser Erlasse nicht entsinnen. Ich kann mich nicht erinnern, an einem dieser Erlasse mitgewirkt zu haben, etwa in dem Umfange, daß ich Entwürfe gefertigt habe. Ich könnte, wenn überhaupt, mich nur dazu im einzelnen erklären, wenn mir die Erlasse gezeigt würden.

Mir war konkret nicht bekannt, daß Zuwiderhandlungen gegen die Judenbestimmungen mit Schutzhaft zu ahnden waren. Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, ob ich jemals einen Judenerlass selbst gelesen habe, in dem einem Juden im Falle der "Zuwiderhandlung Schutzhaft angedroht worden ist.

Mir wurde der Erlass vom 15.September 1941 betr. Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.1941 (RGB1.I, S.547) aus Dok.Bd.VIII, Bl.76 ff vorgelegt. Dazu erkläre ich; nachdem ich mir diesen Erlass durchgelesen habe: Mir ist dieser Erlass inhaltlich insoweit bekannt, als ich wußte, daß Juden einen Stern tragen

mußten. Dies wußte ich aus der Praxis. Daß Juden, die den Stern nicht trugen, in Schutzhaft genommen wurden, wußte ich aus Einzelfällen.

Den Erlass selbst habe ich nicht zu Gesicht bekommen und auch nicht gelesen. Ich habe ihn folglich auch nicht entworfen, was ich mit Sicherheit sagen kann, auch wenn der Erlass das Aktzch. VI B 4 b trägt, und Vorgänge unter diesem Aktenzeichen mein Arbeitsgebiet betrafen. Meines Erachtens muß dieser Erlass von einem Juristen entworfen worden sein. Ich selbst wäre mit dem Entwerfen dieses Erlasses nicht zurecht gekommen.

Auf Vorhalt, ob nicht Erlasse, Juden betreffend, unter dem Aktenzeichen IV B 4 im Referat in Umlauf gingen, erkläre ich, daß ich, wenn dies der Fall gewesen wäre, von dem Erlass ja Kenntnis genommen haben müßte. Ich habe aber, wie gesagt, diesen Erlass nie zu Gesicht bekommen und gelesen, folglich wird er im Referat nicht in Umlauf gesetzt worden sein.

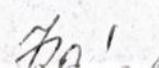
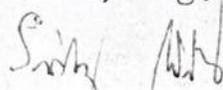
Mir wurde weiter der Erlass vom 4.9.1942 mit dem Aktzch. IV B 4 b betr. Kennzeichnung bulgarischer Juden vorgehalten. Dazu erkläre ich: Die Sache ist mir völlig unbekannt. Ich habe ihn weder gelesen noch an ihm mitgewirkt, auch wenn wiederum dieser Erlass ein Aktzch. trägt, welches mein Arbeitsgebiet betrifft. Von wem dieser Erlass entworfen sein kann, weiß ich nicht, ich vermute, von derselben Stelle, die den Erlass vom 15.9.1941 gefertigt hat, des inhaltlichen Zusammenhanges halber.

Die gleiche Erklärung gebe ich ab bezügl. des Erlasses vom 16.2.1942, Dok.Bd.VIII, Bl.148a ff, den ich mir soeben durchgelesen habe. ~~Wenn ich schon gesehen habe~~

Der Erlass vom 27.11.1941 betr. Verfügungsbeschränkungen über das Vermögen von Juden (Dok. Bd.VIII, Bl.88 ff) den ich mir soeben durchgelesen habe, ist mir unbekannt. Ich habe ihn weder gelesen noch an ihm mitgewirkt, ^{zu mir} obwohl er das Aktenzch. IV B 4 a trägt. Wie ich gesehen habe, ist der Erlass von der Kanzleiangeestellten L u k a s c h beglaubigt worden, wie auch die Erlasse vom 15.9.¹⁹⁴¹ und 16. 2.1942. Der Name Lukasch ist mir nicht unbekannt. Ich kann mich an sie persönlich nicht erinnern. Sie muß aber Angehörige vom Ref. IV B 4 gewesen sein.

Den Erlass vom 24.3.1942 (Dok.Bd.VIII, Bl.93 ff), den ich mir soeben durchgelesen habe, habe ich nie zu Gesicht bekommen, ich habe auch an ihm nicht mitgewirkt, wenn gleich auch dieser Erlass das Aktzch. IV B4 trägt. Ich habe auch damals nicht gewußt, daß Juden keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen dürfen, es sei denn mit Erlaubnis. Ich habe überhaupt Erlasse im Ref. nicht umlaufen sehen. Ich habe auch niemals einen großen Verteiler gesehen, wie auch den Erlass vom 15.9.1941 (Bl.76 Dok.Bd.VIII) und Bl.88 Dok.Bd.VIII). Ich kenne nur einen Verteiler, auf dem die nachgeordneten Stapo- und Stapo-Leitstellen aufgeführt sind, wie auf dem Erlass vom 4.9.1942 (Bl.12off). Letzteren Erlass möchte ich ein Rundschreiben nennen, das war damals bei uns die übliche Bezeichnung.

Selbst gelesen, g. u.



(1) 1 Js 7.65 (RSHA) (249.67)

B e s c h l u ß

In der Strafsache gegen W ö h r n u.a., hier nur gegen

den selbständigen Handelsvertreter
Fritz Oskar Karl W ö h r n,
geboren am 12. März 1905 in Berlin,
wohnhaft in Bad Neuenahr, Bachstraße 14,
z.Zt. in der Untersuchungshaftanstalt Moabit,
Haftbuch-Nr. 1983/67,

wegen gemeinschaftlichen Mordes

hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin
nach Anhörung des Generalstaatsanwalts bei dem Kammer-
gericht in der Sitzung vom 22. Januar 1968 beschlossen:

1. Die Untersuchungshaft des Ange-
schuldigten dauert fort.
2. Bis zum 21. April 1968 wird die
Haftprüfung dem nach den allgemeinen
Vorschriften zuständigen Gericht
übertragen.

G r ü n d e :

Gegen den Angeschuldigten wird wegen gemeinschaftlichen
Mordes die Voruntersuchung geführt. Ihm wird zur Last
gelegt, in Berlin und Prag in der Zeit von 1940 bis
April 1945 durch mehrere selbständige Handlungen gemein-
schaftlich mit den nationalsozialistischen Machthabern
Hitler, Göring, Goebbels, Himmler und den im früheren
Reichssicherheitshauptamt (RSHA) maßgeblich an der Aus-
rottung der Juden beteiligten Angehörigen der Geheimen
Staatspolizei Heyderich, Kaltenbrunner, Müller, Michmann
und dessen Vertreter Rolf Günther aus niedrigen Beweg-
gründen und mit Überlegung mehrere tausend Menschen

getötet zu haben. Hierbei soll er aus Hass gegen die Juden und in der Überzeugung gehandelt haben, daß die Juden als Angehörige einer minderwertigen Rasse vernichtet werden müssten. Im einzelnen soll er im RSHA als Sachbearbeiter im Referat für Judenangelegenheiten, der dem Referatsleiter Eichmann und dessen Stellvertreter Günther unmittelbar unterstellt war, an dem Entwurf von Runderlassen, Rundschreiben und Dienstanweisungen mitgearbeitet haben, in denen die nachgeordneten Dienststellen der Geheimen Staatspolizei angehalten wurden, schon bei den geringsten Verstößen gegen die für Juden erlassenen Sonderbestimmungen beim RSHA die Verhängung von Schutzhaft und Einweisung in ein Konzentrationslager zu beantragen. Er soll ferner einen großen Teil der daraufhin beim RSHA eingereichten Anträge befürwortet und dadurch, da grundsätzlich die Stellungnahmen des Sachreferats, dem der Angeeschuldigten angehörte, allein entscheidend waren, die Ausstellung von Schutzhaftbefehlen sowie die Einlieferung in Konzentrationslager veranlaßt sowie selbst in bestimmten Fällen nachgeordnete Dienststellen zur Stellung von Schutzhaftanträgen beim RSHA angewiesen haben. Schließlich soll er bei seinen Inspektionen im Jüdischen Krankenhaus in Berlin selbst die Festnahme einzelner jüdischer Menschen wegen nichtiger Anlässe angeordnet und über die Schutzhaft für ihre Einweisung in ein Konzentrationslager gesorgt haben. Hierbei soll der Angeschildigte gewußt haben, daß für die jüdischen Bürger die Schutzhaft mit Einweisung in ein Konzentrationslager in der überwiegenden Zahl der Fälle den Tod bedeutete, wenn nicht sein Referat sogar im Einzelfall die Tötung durch die sogenannte Sonderbehandlung angeordnet hatte.

Der Untersuchungsrichter bei dem Landgericht Berlin hat die Aufrechterhaltung der seit dem 26. Juni 1967 bestehenden Untersuchungshaft für erforderlich gehalten und daher die Akten dem Senat nach § 122 Abs. 1 StPO zur Entscheidung vorgelegt. Die Haftfortdauer war anzuordnen.

1. Der Angeschuldigte ist der ihm zur Last gelegten Verbrechen des Mordes nach §§ 211 alter und neuer Fassung, 47, 74 StGB dringend verdächtig. Er bestreitet zwar die Vorwürfe, will eine menschlich korrekte Einstellung zu den Juden gehabt und gezeigt, von einer planmäßigen Tötung der Juden in den Konzentrationslagern nichts gewußt, Schutzhaftsachen nicht bearbeitet, sondern sich nur mit weniger folgenschweren Vorgängen, insbesondere mit der Freistellung jüdischer Mischlinge von der Einberufung zu Zwangsarbeitsorganisationen befaßt haben. Demgegenüber wird er jedoch, soweit es seine fachliche Tätigkeit betrifft, vor allem durch die RSHA-Angehörigen Albrecht, Anders, Baesecke, Dr. Best, Borchert, Jänisch, von Hoff und den Mitangeschuldigten Dr. Berndorff, soweit es seine Kenntnis von der Planmäßigkeit der Judenausrottung und der Konzentrationslagereinweisungen als eines Mittels hierzu betrifft, u.a. durch die RSHA-Angehörigen Albrecht, Borchert, Eggenhöfer, Hanke, Hardenberger, Hering, Jänisch, Knispel, Krauß, Marks, Neumann, Dr. Rang und Rendel belastet. Wie der Angeschuldigte die Menschenwürde jüdischer Bürger aus Rassenhaß missachtet hat, geht insbesondere aus den Bekundungen der RSHA-Schreibkräfte Albrecht und Baesecke sowie aus den Schilderungen der Zeugen Coper, Hochhaus, Holz, Kleemann, Löwenthal, Selmar Neumann, Pagel und Zeiler hervor, die selbst ^{deren} oder/Angehörige rassistisch verfolgt gewesen sind. Die Zeugen Coper, Kleemann, Pagel und Catharina Wagner

haben ferner ausgesagt, daß der Angeschuldigte selbst die junge Jüdin Ellen Ruth Wagner, die im jüdischen Krankenhaus als Schreibkraft arbeitete, nur weil sich an ihrer Kleidung kein Judenstern befand, festnehmen ließ, das Fräulein Wagner unmittelbar danach zunächst in ein Lager in Berlin-Tempelhof, wenige Wochen darauf in ein Konzentrationslager in der Gegend von Braunschweig und später nach Auschwitz gebracht wurde, wo sie im Dezember 1943 den Tod gefunden hat.

Die Aussagen der Zeugen Borchert und von Hoff stehen hierzu nicht im Widerspruch. Es gibt verständliche Gründe dafür, daß sich der Angeschuldigte seinen Mitarbeitern und Untergebenen gegenüber, wenn bei ihnen Mitleid oder Verständnis für die Not der Juden zu spüren war, nicht so hartherzig und unmenschlich gezeigt hat, um das positive Bild, das sie von ihm hatten, aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus offenbart die Bekundung des Zeugen Borchert, daß es weniger die innere Ablehnung der nationalsozialistischen Rassenpolitik und die Empörung über die Tötung jüdischer Bürger als vielmehr die Angst, dafür auch selbst einmal einstehen zu müssen, gewesen ist, die dem Angeschuldigten und den anderen Sachbearbeitern Sorgen bereitet hat, zumal dann, wenn es sich um unmittelbar von ihrer Dienststelle angeordnete Tötungen durch die sogenannte Sonderbehandlung handelte.

Rechtfertigungs- oder Schuldausschließungsgründe sind nicht ersichtlich. Insbesondere sind bei SS-Offizieren, die in der Zentrale der Judenverfolgung, im engsten Führungsstab, sachlich daran mitgearbeitet haben, Methoden zur Ausrottung der Juden zu entwickeln und anzuwenden, keine Anhaltspunkte für einen objektiven oder subjektiven Befehlsnotstand, wie er von dem Zeugen

Dr. Best angedeutet worden ist, vorhanden.

2. Der Angeschuldigte muß damit rechnen, zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt zu werden. Es besteht daher Fluchtgefahr. Sie ist so groß, daß sie auch durch familiäre Bindungen und eine befriedigende berufliche Tätigkeit des Angeschuldigten nicht wesentlich vermindert wird. Selbst ein Verlust der jetzigen Erwerbstätigkeit, ein Aufgeben seiner Wohnung und eine längere Trennung von der Ehefrau würden in keinem Verhältnis zu den Folgen einer Verurteilung wegen Mordes stehen. Bei dieser Sachlage kann der Zweck der Untersuchungshaft auch nicht durch weniger einschneidende Maßnahmen erreicht werden, so daß eine Aussetzung des Vollzugs des gegen den Angeschuldigten ergangenen Haftbefehls nicht in Betracht kommt.

3. Die Untersuchungshaft muß über sechs Monate hinaus aufrechterhalten bleiben. Diese Dauer steht zu dem zu erwartenden Freiheitsentzug nicht außer Verhältnis. Die Voruntersuchung richtet sich gegen 13 Angeschuldigte die im RSHA gearbeitet haben. Die Ermittlungen sind daher nicht nur umfangreich, sondern wegen der organisatorischen Teilung der Aufgabengebiete und damit auch des Grades der jeweiligen Verantwortung für die Folgen schwierig, zumal die Straftaten teilweise über zwanzig Jahre zurückliegen. Diese sachlichen Gründe lassen ein Urteil noch nicht zu. Sie rechtfertigen zugleich die Fortdauer der Untersuchungshaft, um die Bestrafung des Angeschuldigten wegen der schweren Rechtsbrüche zu sichern.

4. Die in den nächsten drei Monaten etwa zu treffenden Haftentscheidungen hat der Senat nach § 122 Abs 3 Satz StPO dem nach den allgemeinen Vorschriften zuständigen Gericht übertragen.

Dr. Freund

Jericke

Zelle

1AR 104167

IV VU 4.67

Berlin, den 5. Februar 1968.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeeschuldigten
Fritz Wöhrn vom 21. Dezember 1967.

Der Angeeschuldigte erklärte:

Zu den gegen mich erhobenen strafrechtlichen Vorwürfen habe ich mich schriftlich geäußert. Ich habe diese meine Auffassung in drei Eingaben niedergelegt, jeweils unter dem Datum vom 5. 2. 68 und beziffert mit Nr. 1, 2 und 3. Diese ~~Eingaben~~ ^{Ein}gaben überreiche ich als Protokollanlagen.

Den Inhalt dieser Eingaben trage ich hiermit noch einmal vor und bitte um Prüfung ^{ob} meine weitere Inhaftierung nach dieser jetzt - wie ich meine - Klarstellung ~~nöchl~~ ~~mehr~~ ^{hin} aufrechtzuerhalten sein ~~wird~~.

Sollte eine Aufhebung des Haftbefehls nicht möglich sein, so beantrage ich, mich mit der weiteren Untersuchungshaft/ ^{unter} ~~gegen~~ ^{den} üblichen Auflagen zu verschonen. Ich habe in Bad Neuenahr meinen festen Wohnsitz und einen festen Beruf als Handelsvertreter und werde mich dem Verfahren durch die Flucht nicht entziehen, zumal ich die gegen mich erhobenen Vorwürfe für unbegrün-

det halte, weil ich mir keiner Schuld bewußt bin.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Sitz
Mit

Vermerk.

Die Eingaben Nr. 1, 2 und 3 wurden als Anlagen 1, 2 und 3 zu dem heutigen Protokoll genommen.

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom.

W. Krosin

Eintrag Nr. 1

Anlage 1 zum Protokoll vom 5. 2. 1968.

*Dr. Mahnecke, 5. 2. 1968
Körsin.*

Die in meinen Vernehmungen gemachten Aussagen möchte ich in folgendem ergänzen:

Allgemeine
Einstellung

Nach der nationalsozialistischen Ideologie galten Juden und Freimaurer gleichermaßen als Gegner des 3. Reiches.

Von etwa Mitte März 1935 bis in die erste Hälfte 1940 habe ich die Freimaurerlogen und logenähnlichen Organisationen bearbeitet.

Ich möchte daher bitten, sowohl Herrn Dr. Mahnecke aus Hamm als auch den derzeitigen Präsidenten des OVG in Berlin, Herrn Frh. vom Stein, den Anträgen meines Rechtsbeistandes gemäß zeugenschaftlich zu hören. Beide Herren werden bestätigen, daß ich ihnen gegenüber zu keiner Zeit nationalsozialistische Grundsätze vertreten habe; bzw. früheren Logenangehörigen gegenüber weder radikal noch eigenmächtig vorgegangen bin.

Bezüglich meiner Einstellung den Juden gegenüber darf ich mich auf den Fall Grynszpan beziehen, den ich Mitte Juli 1940 bearbeitet habe. Eine kurz gefaßte Sachdarstellung füge ich als Anlage bei.

Auch hier ergibt sich zweifelsohne, daß meine Haltung frei war von niedriger Gesinnung und jeglichem auf Vernichtung der Juden gerichteten Bestreben.

Stellung im
Referat.

Bei seiner Vernehmung in Jerusalem hat Eichmann ausgesagt, daß er mich bei der Umstellung des Judenreferats Ende 1940 "geerbt" habe; ich ihm also s.Zt. gewissermaßen als unliebsamer Zugang aufgezwungen worden bin.

Diese Auffassung muß er auch den anderen hauptamtlichen SD-Angehörigen des Referats gegenüber vertreten haben, denn deren Einstellung dem Kollegen Moes und mir gegenüber war ausgesprochen ablehnend.

Nach Beendigung des Frankreichfeldzuges schien diesen der militärische Sieg Deutschlands gesichert und man sprach ganz offen davon, daß sie jetzt mit Sicherheit gute Posten zu erwarten hätten. Eichmann rechnete mit dem Posten eines Gebietskommissars

In diese Erwartungen ließ sich naturgemäß nicht die Tatsache einordnen, daß jetzt Beamte in das Referat aufgenommen worden waren, die - so folgerte man offenbar - die eigenen Aufstiegsmöglichkeiten behindern müßten.

Ich bemerke, daß weder Herr Moes noch ich auch nur das mindeste getan haben, um in die Kurfürsten Str. zu kommen. Da viele hauptamtliche SD-Angehörige zuvor gescheitert waren - oder auch ihres Auftretens wegen - mißtraute man ihnen aus Beamtensicht. Auch Herr Moes und ich siedelten nur widerstrebend zur Kurfürsten Str. über.

Ich habe mich auf die Vorstellungen der SD-Leute nicht eingelassen. Ich hielt mich vielmehr strikt für mich und ließ es trotz mehrjähriger Zugehörigkeit zum Referat zu keinem Kontakt kommen.

So erklärt es sich auch, daß Informationen, die man sich untereinander gab, mich nicht erreichten. Was nicht direkt über meinen Schreibtisch lief, das erfuhr ich nicht.

rtigung von
rfugungs-
twürfen.

Hinsichtlich meiner Arbeitsweise darf ich folgendes sagen:

Im Jahre 1926 trat ich in den Dienst des Pol. Präs. Berlin; und zwar für die Verwaltungslaufbahn.

Anfang 1935 wurde ich ohne mein Dazutun zum Gestapa nach Berlin versetzt; eine politische Behörde.

Mit Unterstützung eines früheren Kollegen versuchte ich sofort, gleich ihm in den Verwaltungsdienst des Auswärtigen Amtes zu kommen. Mein Gesuch wurde trotz mancher Bemühung abgelehnt. Einerseits waren keine Planstellen frei. Zum anderen hatte ich bereits das Höchstalter überschritten. So verblieb ich notgedrungenermaßen beim Geheimen Staatspolizeiamt.

Während sich im Freimaurerreferat auf der Prinz Albrecht Str. in guter Zusammenarbeit mit den Referenten stets eine Möglichkeit ergab, von außen herangetragene vielfach überspitzte Forderungen zu dämpfen, wenn nicht aus Gründen der Mäßigung überhaupt im Sande verlaufen zu lassen, gab der Referent bei IV B 4 - soweit ich das zu überschauen vermocht habe - allen Anregungen bereitwillig nach; und das zweifellos in hohem Grade aus eigener ideologischer Einstellung.

Insgesamt gesehen war Günther, mit dem ich im Ref. IV B 4 als

meinem unmittelbaren Vorgesetzten zu tun hatte, ein ausgesprochenes Exponent nationalsozialistischer Gedankengänge. Schon der geringste Einwand gegen eine von ihm vertretene Auffassung ließ ihn urplötzlich aggressiv werden und jedes weitere Wort mit den patzig-drohenden Worten unterbinden, ob ich wohl riskieren wolle, seine Befehle zu sabotieren.

Günther's offenkundig gegen mich empfundener Widerwille gründete zweifellos auf der zutreffenden Erkenntnis, daß ich seinen primitiv-fanatischen Gedankengängen entgegenstand.

Unter diesen Umständen blieb es wirkungslos, daß ich ihm Entwürfe vorlegte, in denen ich mit äußerstem Vorbedacht Worte gewählt hatte, die der schließlichen Fassung von vorn herein, soweit überhaupt möglich, jede Schärfe nehmen sollten.

Günther änderte diese Entwürfe samt und sonders substantiell soweit in seinem Sinne ab, daß mein Entwurf in der endgültigen Fassung völlig unterging.

Lediglich hinsichtlich der Freistellung jüdischer Mischlinge I. Grades vom Arbeitseinsatz bei der OT, mit dem ich seit Anfang 1941 befaßt war, gab er in Rücksprachen widerstrebend nach. Ganz offenbar aber auch nur deshalb, weil er fürchtete, im Falle einer harten Linie könnten von außen her Einwände geltend gemacht werden, die ihm zum Schaden gereichen möchten.

Stellungnahme zu Schutzhaftanträgen.

Hier entrollte sich im Laufe meiner Vernehmung folgendes Bild:

Das Schutzhaftreferat IV C 2 hat IV B 4 von Fall zu Fall zu den ihm von den Stapo(leit)stellen vorgelegten Anträgen auf Verhängung der Schutzhaft und Lagereinweisung um "Stellungnahme" gebete

Aus dieser Formulierung war zweifelsfrei zu folgern, daß die Entscheidung über die Anträge unbeschadet der Stellungnahme des Sachreferats beim Referat IV C 2 verblieb.

Wie der damalige Referent von IV C 2, Herr Dr. Berndorff, aussagt, hätte der Amtschef IV auf sein Ersuchen hin mündlich eine mir bis jetzt unbekannt gewesene Weisung des Inhalts getroffen, daß die besagten "Stellungnahmen" künftig als "Entscheidung" anzusehen und zu handhaben sind.

Dem Referat IV C 2 sei danach angeblich nur noch die Aufgabe verblieben, die Inschutzhaftnahme und Lagereinweisung technisch abzuwickeln.

Angenommen, der Amtschef IV hätte s.Zt. tatsächlich so entschieden, dann wäre es Pflicht des Referats IV C 2 im Sinne einer geordneten Büroführung gewesen, ab sofort nicht mehr um " Stellungnahme ", sondern - der geänderten Sachlage entsprechend - nunmehr um " Entscheidung " zu bitten. Zumindest aber war herauszukehren, daß die erbetene Stellungnahme, wollte man schon an diesem Ausdruck festhalten, gemäß Weisung des Amtschefs IV neuerdings als " Entscheidung " zu gelten habe, an die das Referat IV C 2 gebunden sei.

Weder ist von seiten des Referats IV C 2 ein solcher Hinweis gegeben worden, noch hat man sich bei seinen Ersuchen des einzig zutreffenden Ausdrucks " Entscheidung " bedient.

Indem das Referat IV C 2 unverändert weiterhin um " Stellungnahme " bat, diese aber als " Entscheidung " wertete, wurde das Referat IV B 4 praktisch irreführt.

Unter diesen Umständen ist m.E. nicht zu unterstellen, ich hätte mit meinen, zumal auf Weisung, vorverfügten " Stellungnahmen " die Sachbearbeiter bei IV C 2 veranlaßt, Schutzhaft zu verhängen.

Wie sich des weiteren nach Aussage von Herrn Dr. Berndorff herausstellte, bestanden zwischen ihm und dem Referenten von IV B 4 anhaltend derartige Spannungen, daß IV C 2 es schließlich leid war. Der Amtschef IV seinerseits habe von Herrn Dr. Berndorff wiederholt nachgesuchte Entscheidungen in dieser Richtung nicht getroffen; ihn vielmehr, wie es heißt, rausgeschmissen!

Von permanenter Spannung zwischen Herrn Dr. Berndorff und dem Referenten von IV B 4 war mir bisher nichts bekannt. Auch nicht bezüglich der Einstellung des Amtschefs IV in dieser Hinsicht.

In meiner Dienststellung als Sachbearbeiter hätte sich mir s. Zt. auch nicht die Möglichkeit geboten, Einblick in die Verhältnisse zu erlangen.

Stufenerlaß

In dem vom Referat IV C 2 herausgebrachten und von Heydrich unterzeichneten sogenannten Stufenerlaß vom Januar 41, der gleichzeitig eine Neugruppierung der KZ-Läger mit sich brachte, war strikt gefordert, daß die Einweisung von Häftlingen in die Stufe III besonders zu begründen sei.

Diesen Stufenerlaß habe ich erst jetzt gesehen. Auch inhaltlich war er mir nicht bekannt.

Wenn zwischen Herrn Dr. Berndorff und dem Referenten von IV B 4 anhaltend grobe Spannungen bestanden, deren Behebung über den Amtschef IV er leider nicht durchzusetzen vermochte, dann dürften sich diese vor allem auf die von Günther als dem ständigen Vertreter des Referenten von IV B 4 augenscheinlich gewollt falsche Anwendung des Stufenerlasses bezogen haben.

Ich habe Ersuchen von IV C 2 um Stellungnahme zu Schutzhaftanträgen nur vertretungsweise und dabei vor allem für den Kollegen Moes bearbeitet.

Günther's Weisung mir gegenüber lautete dahin, daß die von IV C 2 vorgelegten Stellungnahme-Ersuchen ohne Ausnahme zu befürworten sind; und zwar für die für manuelle Arbeit vorgesehene Stufe III. Dementsprechend habe ich die Stellungnahmen vorverfügt.

Anschließend habe ich die Vorgänge Günther wieder zugeleitet, ohne sie wieder zu Gesicht bekommen zu haben.

Der Begriff des manuellen Arbeitseinsatzes kam erstmalig im April 1934 auf mich zu. Und zwar war ein Kollege Schottes von Oberhausen als Verwaltungsführer zum KZ-Lager Papenburg abgeordnet worden. Das war Ende 1933.

Im April 1934 kam er zu mir, damit ich seine Gehührnisanweisung abschließe. Er war inzwischen nach Papenburg versetzt worden und ich bearbeitete die Besoldungsangelegenheiten.

Als ich ihn fragte, was denn in dem Lager gemacht würde, erklärte er mir, daß Papenburg ein regelrechtes Arbeitslager sei, in dem die Häftlinge mit Meliorationsarbeiten und Torfstechen beschäftigt würden.

Auch bei den unter dem Betreff "Arbeitseinsatz der Juden" vorgesehenen Beschäftigungen handelte es sich um solche manueller Art. Beispielsweise habe ich Juden als Straßenfeger gesehen.

Schließlich trug auch der Einsatz der jüdischen Mischlinge I. Grades bei der OT manuellen Arbeitscharakter. Seit Anfang 41 war ich damit beschäftigt, im Bedarfsfalle jüdische Mischlinge I. Grades von dem Einsatz bei der OT freizustellen. Diese letzteren Fälle gingen im Laufe der Zeit in viele Hundert.

Unter diesen Umständen ist mir nie die Vorstellung gekommen, der manuelle Arbeitseinsatz der jüdischen Häftlinge nach der befürworteten Stufe III möchte anders geartet sein.

Nachdem jedoch Herr Dr. Berndorff als Referent von IV C 2 feststellen mußte, daß seitens des Referenten von IV B 4, bzw. dessen ständigem Vertreter Günther, laufend gegen die klaren und bindenden Bestimmungen des Stufenerlasses insofern und zudem möglicherweise sogar absichtlich verstoßen wurde, als die bei Befürwortung der Stufe III ausdrücklich geforderte besondere Begründung fehlte, war es seine Pflicht als Referent, die umfassende Beachtung aller Bestimmungen des Stufenerlasses zu erwirken; und zwar in der behördenüblichen Form dadurch, daß er die zu beanstandenden Vorgänge dem Referat IV B 4 mit der Bitte zurückgegeben hätte, die in Punkt 3 Stufe III fehlende besondere Begründung nachzuholen, oder aber eine anderslautende Stellungnahme abzugeben.

Solange das Referat IV B 4 dieser Forderung von IV C 2 nicht entsprach, schloß der Stufenerlaß für IV C 2 die Einweisung eines Häftlings in die Stufe III aus.

Da der Stufenerlaß vom Chef der Sicherheitspolizei selbst unterschrieben worden war, hätte es zur Aussetzung der unvollständigen Stellungnahme von IV B 4 nicht einmal einer Intervention beim Amtschef IV bedurft. Jedoch hat Herr Dr. Berndorff von der ihm insofern gegebenen Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, Ingesamt gesehen war für die damaligen Verhältnisse die folgende Situation gegeben:

Zweifellos mit Wissen und Billigung von Eichmann hat Günther sich bezgl. der jüdischen Häftlinge über die einschränkenden Bestimmungen des Stufenerlasses hinweggesetzt und Einweisung in die Stufe III auch ohne besondere Begründung befürwortet.

Wäre mir der Stufenerlaß bekannt gewesen, hätte ich mich, das steht außer jeder Frage, nach ihm gerichtet und Befürwortungen nach Stufe III wären nicht erfolgt.

Hätte ich eigenmächtig handeln wollen und Stufe III da befürwortet, wo die Voraussetzungen nicht gegeben waren, hätte dieser Versuch beim Referenten scheitern müssen, sofern ein ordnungsgemäßer Bürobetrieb bestand. An diesem war Günther insoweit aber offenkundig nicht interessiert. Sonst hätte es zwischen IV C 2 und IV B 4 insoweit keine Spannungen gegeben.

Vielmehr hat er zweifellos den Stufenerlaß zurückgehalten und die Stufe III mir gegenüber in seiner Weisung als die Stufe

charakterisiert, in der ohne irgendwelche besonderen Umstände manuelle Arbeit verrichtet würde.

Arbeitsein-
satz und Eva-
kuierung der
Juden.

Die Evakuierung und der Arbeitseinsatz der Bevölkerung im allgemeinen und nicht nur der Juden im besonderen wurde bereits im Laufe der ersten Kriegsjahre so sehr zum beherrschenden Thema privat und in der Öffentlichkeit, daß ich eine klare Unterscheidung insoweit lediglich aus dem Gedächtnis heraus nicht mehr treffen kann.

Wohl sind mir die Betreffs "Arbeitseinsatz der Juden" und "Evakuierung der Juden" ein Begriff. Ich kann aber ohne irgendeine Akteneinsicht nicht mehr sagen, wann diese Bestimmungen und unter welchen Umständen auf Juden in den besetzten Gebieten ausgedehnt worden sind, nachdem sie ursprünglich nur für die im Reichsgebiet ansässigen Juden galten.

Lediglich ein Transport von Juden aus Dänemark, den der Kollege Kryschak begleitet hatte und über den ich bereits ausgesagt habe, ist mir erinnerlich.

Auf ihn sind wir indes aus privater Unterhaltung und nicht aus dienstlichen Gründen zu sprechen gekommen.

Obwohl ich im Mai 45 nicht nur meine Existenz, meine Beamtenrechte sowie mein gesamtes Vermögen verlor und auch meine auf den Dienst in der Verwaltungspolizei ausgerichtete Ausbildung wertlos geworden war, war ich dennoch glücklich, nunmehr des Zwanges ledig zu sein, der in Sicht auf die mir widerstrebende Ideologie des 3. Reiches - ich habe zu keinem Zeitpunkt auch nur das kleinste Ant in der Partei innegehabt - und Günther's linientreue Einstellung zum Nationalsozialismus seit Anfang 41 auf mir lastete.

Wie tief sich nach alledem meine Abneigung gegen jede weitere Betätigung im Staatsdienst eingewurzelt hatte, geht eindeutig daraus hervor, daß ich effektiv nichts unternommen habe, um wieder in den Staatsdienst zu kommen.

Mit meinem im Jahre 1963 an den Herrn Innenminister in D'dorf gerichteten Gesuch habe ich lediglich bezweckt, meine Pensionsansprüche nach immerhin 19 Dienstjahren zu aktivieren.

Andererseits habe ich mich ca. Mitte Juni 45 ordnungsgemäß polizeilich angemeldet und gehe seitdem in aller Öffentlichkeit meinem neuen Beruf nach. Der Gedanke, mich irgendwie zu tarnen oder das Bundesgebiet zu verlassen, ist mir nie gekommen.

Hätte ich mich beispielsweise den Angestellten der Reichsvereinigung der Juden, bzw. des Jüdischen Krankenhauses in Berlin gegenüber rabiatisch verhalten oder Festnahmen vorgenommen, hätte ich zweifellos und unter keinen Umständen als erste Maßnahme nach meiner Inhaftierung im Juni 67 meinen Anwalt gebeten, Herrn Dr. Lustig ausfindig zu machen, damit er als mein Entlastungszeuge wirke, wie ich alsbald in gleicher Absicht die Herren Dr. Mahnecke, Dr. Jagusch sowie den Präsidenten des OVG in Berlin, Herrn Frh. vom Stein, benannt habe.

Sing AH

Empfang Nr 2

Anlage 3 zum Protokoll vom 5.2.1968.

Liedtke, Bonn 5.2.1968.

Grunszpan Wersin

In meinem Haftbefehl vom 21.6.67 IV V U 4.67 ist gesagt, ich hätte als bedingungsloser Anhänger der nationalsozialistischen Rassenideologie und zudem aus niedrigen Beweggründen gehandelt.

Darf ich dem aus der seinerzeitigen Mordsache Grynszpan folgenden Sachverhalt gegenüberstellen.

Kurz vor dem Einmarsch der deutschen Truppen in Paris im Frühjahr 1940 war Grynszpan, zusammen mit anderen Häftlingen, mit der Auflage aus dem dortigen Gefängnis entlassen worden, sich alsbald in Südfrankreich wieder in Haft zu begeben.

Auf Betreiben der inzwischen in Paris etablierten Dienststelle der Geheimen Staatspolizei wurde der Aufenthalt des G. kurzfristig ermittelt und er selbst von der Vichy Regierung ohne Verzug den deutschen Dienststellen übergeben.

Auf Weisung des Geheimen Staatspolizeiamts wurde G. zusammen mit seinen Vernehmungsunterlagen nach Berlin überstellt und ich erhielt etwa Anfang Juli 1940 von meinem Referenten, dem damaligen Reg. Ass. Jagusch, den Auftrag, die Akten durchzuarbeiten und G. anschließend zu vernehmen.

Nach Aktendurchsicht habe ich ihn dann etwa Mitte Juli an zwei aufeinander folgenden Vormittagen vernommen. Das Protokoll umfaßte etwa 10 Seiten.

Dabei wiederholte er mir gegenüber seine bereits vor der französischen Polizei gemachten Aussagen.

Danach hatte er sich nach der Tat sofort unter den Schutz des vor dem Botschaftsgebäude Dienst tuenden Polizisten gestellt. Fluchtabsichten habe er nicht gehegt und diese selbst im letzten Augenblick nicht einmal erwogen.

Als Tatmotiv gab er vor der französischen Polizei an, einerseits aus Protest gegen die beabsichtigte Abschiebung seiner in Hannover wohnhaften Eltern nach Polen gehandelt zu haben. Als Beweisstück hatte er den Brief einer Kousine vorgelegt, der entsprechende Angaben enthielt und den er kurz zuvor bekommen hatte. Dieser Brief lag den Vernehmungsunterlagen im Original bei. Sein Inhalt entsprach den Angaben des G.

Zum anderen wollte Grynszpan, wie er aussagte, die Öffentlichkeit auf die allgemein gegen die Juden in Deutschland gerichteten Maßnahmen aufmerksam machen.

Die von Goebbels nach dem Tode des vom Rath ausgelöste "Kristallnacht" ließ die Angaben des Täters im Ausland ohne weiteres und in vollem Umfang glaubhaft erscheinen. Damit rückte die Tat automatisch vor einen politischen Hintergrund.

In Berlin reagierte man mit der Behauptung, G. sei zu der Tat vom internationalen Judentum angestiftet worden. Beweise hierfür wurden nicht genannt und lagen ganz offenbar auch nicht vor. Sie sollten sich jetzt aus der Vernehmung des Täters in Verbindung mit der Sichtung des umfangreichen Materials ergeben, das

die Pariser Dienststelle auf Weisung des Geheimen Staatspolizeiamts mittlerweile aus mannigfachem jüdischen Besitz zusammengetragen hatte.

Anstifter, wie das Prop. Ministerium sie sich für seine Zwecke erhoffte, waren aus den französischen Vernehmungsunterlagen nicht zu erkennen. Die Frage bezgl. einer möglichen Anstiftung des G. war nur dilatorisch behandelt worden. Soweit sie überhaupt Erwähnung fand, war sie von den Befragten verneint worden; bezw. wußte man hierüber nichts zu sagen.

Insgesamt gesehen war man seitens der französischen Behörde augenscheinlich nicht willens, dieser Frage ernsthaft nachzugehen. Obwohl die Tat inzwischen gut 18 Monate zurücklag, enthielten die Akten dennoch keine Hinweise darüber, ob und wann mit einem Prozeßbeginn zu rechnen war. Es machte den Eindruck, daß man der ganzen Sache mehr oder weniger aus dem Wege gehen wollte.

Wäre ich ein überzeugter Anhänger und Verfechter der nationalsozialistischen Rassenideologie gewesen und dazu von niedriger Gesinnung, hätte ich - zumal ja dem ganzen ein Mord zugrunde lag - zweifellos die Gelegenheit wahrgenommen, durch zahlreiche Vernehmungen des Täters und seines Umgangs soviel herauszukristallisieren, daß die Behauptung, Grynszpan sei von jüdischer Seite zur Tat angestiftet worden, ihre hinreichende Begründung gefunden hätte.

Da mir die Weltanschauung des des Nationalsozialismus mitsamt seiner Rassenideologie widerstand und das erwartete Ermittlungsergebnis im Grunde nur einer weiteren Rassenhetze dienen sollte und konnte, habe ich mich darauf beschränkt, G. nur im Rahmen dessen zu hören, was nach den Vernehmungsunterlagen bereits gesagt und bekannt war. Nach weiteren Personen und Umständen habe ich bewußt nicht ermittelt; sie selbst nicht einmal in den Kreis möglicher Betrachtung gezogen.

Die aus antijüdischer Sicht ergebnislos gebliebene Vernehmung habe ich nach Abschluß des Protokolls Herrn Jagusch vorgelegt, der sie dem Amtschef zugeleitet hat. Ich selbst habe sie nie wieder zu Gesicht bekommen.

In Paris haben Herr Jagusch und ich sich darauf beschränkt, die Personen, die aus den Unterlagen her bekannt waren, aufzusuchen und formlos zu befragen. Protokolle wurden nicht aufgenommen. Es erfolgten auch keine Vorladungen zur Dienststelle oder gar Festnahmen. Soweit einzelne der Genannten Paris verlassen hatten, haben wir nach deren gegenwärtigem Aufenthalt nicht ermittelt sondern uns darauf beschränkt, deren Wohnungen zu überprüfen; und das auch nur recht summarisch.

Das Ergebnis auch dieser Ermittlungen bot in propagandistischer Hinsicht keine Ansatzpunkte für eine antijüdische Auswertung.

Wochen nach unserer Rückkehr nach Berlin bat Grynszpan, erneut aussagen zu können. Dabei widerrief er mir gegenüber seine seitherigen Aussagen mit der Behauptung, vom Rath habe ihn homosexuell

erpreßt. Aus Rache habe er auf ihn geschossen.

Trotz verschiedener Gedächtnisstützen, die ich G. an die Hand zu geben suchte, vermochte er dennoch keinen Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung zu erbringen.

Trotzdem legte ich eine ausführliche Aktennotiz an, die ich mit der Bitte des Täters abschloß, man möchte ihn zur Bestätigung seiner Angaben ärztlich untersuchen.

Diese Aktennotiz legte ich ebenfalls Herrn Jagusch vor, der sie dem Amtschef zuleitete. Ich habe auch sie nicht wieder zu Gesicht bekommen.

Anfang 1966 hörte ich in einem vor der 6. Großen Strafkammer beim Landgericht Essen gegen den früheren Min. Rat Dieverge im damaligen Prop. Ministerium wegen Meineids geführten Prozeß, in dem ich als Zeuge auszusagen hatte, daß diese Notiz den Anlaß dazu gegeben hatte, von der Durchführung eines Prozesses gegen Grynspan abzusehen, weil man befürchtete, der Angeklagte könnte seine Behauptung von seiner angeblichen homosexuellen Beziehung zu dem vom Rath in öffentlicher Verhandlung wiederholen.

Wäre ich von Haß gegen die Juden erfüllt gewesen und stünde unter dem Einfluß einer niedrigen Gesinnung, hätte ich damals zweifellos anders gehandelt, als es der Fall war.

Unter diesen Umständen wäre es mit Sicherheit zum Prozeß gegen Grynspan gekommen; und zwar mit den übelen Folgen für die Juden allgemein, die eine vom Prop. Ministerium parallel zu dem Prozeßablauf gesteuerte Pressekampagne gewollt und sicherlich auch erreicht hätte.

Sing AM

lingebach Nr 3

Anlage 2 zum Protokoll vom 5. 2. 1968.

Zeuge
Wolffsky

Lindert, Dnr 5.2.68.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Gelegentlich meiner im Sommer 1963 in D. dorf. erfolgten Vernehmung las mir Herr St. A. Dr. Steinbach einen Ausschnitt aus einer, wenn ich mich recht erinnere, aus dem Jahre 1948 datierten New Yorker Zeitung vor.

Darin hatte ein Herr Wolffsky, der im Sommer 1963 in London lebte, mir aber weder namentlich noch persönlich bekannt war, folgendes gesagt:

- a) Der Reg. Amtmann Wöhrn hat s.Zt.
- b) seine Sekretärin wegen Nichttragens des Judensterns im Flur des Jüdischen Krankenhauses in Berlin festgenommen und ihre Einweisung in ein KZ veranlaßt, sowie
- c) den Angestellten der Reichsvereinigung und des Krankenhauses gegenüber ein rabiates Verhalten an den Tag gelegt.

Den Artikel abschließend gab Herr Wolffsky folgende detaillierte Personenbeschreibung des Genannten:

Danach war dieser klein, untersetzt und machte den Eindruck eines betont Subalternen.

In seiner zeugenschaftlichen Vernehmung und meiner negativ gebliebenen Gegenüberstellung am 12.10.67 spezifizierte Herr Wolffsky seine damaligen Angaben; und zwar unabhängig von dem vorbezeichneten Zeitungsausschnitt und ohne daß dieser überhaupt Erwähnung fand, wie folgt:

- zu a) Am 22.10.42 habe Günther in Begleitung des dem Zeugen damals bekannt gewesenen Krim Sekr. Prüfer vor zahlreich versammelten Angestellten der Jüdischen Gemeinde in Berlin, in der Oranienburger Str., gefordert, 500 Angestellte für den Arbeitseinsatz zu benennen.

Dabei habe Herr Wolffsky inmitten anderer Angestellter in ziemlicher Nähe von Günther gestanden. /bezw. diesem assistiert, Neben Günther habe ein weiterer Mann gestanden, der dem Zeugen unbekannt war.

Auf seine leise in seine Umgebung gerichtete Frage, wer der andere sei, raunte ihm einer der Umstehenden zu: Reg. Amtmann Wöhrn.

- zu b) Der Zeuge wiederholte die Tatsache der Festnahme seiner Sekretärin. Darüber hinaus sagte er, daß die Festnahme vor seiner Bürozimmertür erfolgt sei; und zwar durch den gleichen Mann, der am 22.10.42 außer Prüfer neben Günther gestanden habe.

Herr Wolffsky hob betont hervor, daß dieser Mann seinem Gesamtbild nach erheblich von Günther abgestochen habe. Er sah absolut nicht ss-mäßig aus und war bei etwas Korpulenz wesentlich kleiner als Günther.

- zu c) Insofern will Herr Wolffsky nur von seinen Mitarbeitern gehört haben.

Ich darf hierzu erklären:

Herr St. A. Dr. Steinbach hat mich s.Zt. persönlich gesehen. Hätte ich den Eindruck eines betont Subalternen gemacht, dann hätte das für meine Identität mit dem in dem Zeitungsausschnitt Genannten gesprochen und mit Sicherheit zu Schlußfolgerungen bei Herrn Dr. Steinbach geführt.

Wenn dergleichen nicht geschehen ist, dann doch außer jedem Zweifel deshalb, weil eine solche Identität eklatant nicht bestand.

Im übrigen war ich bis Mitte der fünfziger Jahre ausgesprochen schlank. Mein Gewicht lag äusserst zwischen 60 und 62 kg. Meine Größe betrug, polizeiärztlich gemessen, 167,5 cm.

bezw.
lesem
assistiert

Nach alledem war ich also nicht der, der am 22.10.42 im Hause der Jüdischen Gemeinde in Berlin außer Prüfer neben Günther gestanden, und später die Sekretärin des Herrn Wolffsky festgenommen hat. Damit kann als erwiesen gelten, daß man meinen Namen jemandem anders zugeordnet hat.

Wenn man bedenkt, daß ich seit Anfang 41 als Sachbearbeiter laufend vorbearbeitenderweise mit der Freistellung jüdischer Mischlinge I. Grades vom Arbeitseinsatz bei der OT befaßt war und mich Firmen gegenüber, die mich anriefen und um Auskunft baten, als Reg. Amtmann Wöhrn zu erkennen gegeben habe, dann ist es keine Frage, daß auch die Mischlinge über ihre Personalchefs oder die Unternehmer persönlich meinen Namen erfahren haben.

Da den Zurückgestellten fast ausnahmslos ein jüdischer Eltern- oder Verwandtenteil zugehört haben dürfte, steht es außer Frage, daß auch diesen alsbald mein Name bekannt war, zumal die Mischlinge einerseits keine Veranlassung hatten, ihn zu verschweigen, und die besagten Zurückstellungen unter den damaligen Umständen andererseits auf die Juden geradezu als Sensation wirken mußten.

Da mich nun aber weder die Zurückgestellten selbst noch deren Angehörige von Ansehen kannten und es sich am 22.10.42 ebenfalls um einen Arbeitseinsatz handelte - wenn auch unter umgekehrten Vorzeichen - so lag zumindest für die Anwesenden, die über freigestellte Mischlinge den Namen " Reg. Amtmann Wöhrn " kannten, die Vermutung nahe - wenn sie nicht sogar die Tatsache unterstellten - daß der Unbekannte neben Günther der Reg. Amtmann Wöhrn sei.

Zweifellos auf diese unrichtige Art und Weise ist der Zeuge Wolffsky an meinen Namen gekommen und hat im Gespräch mit anderen Mitarbeitern diesen Irrtum unbewußt auf jene übertragen.

Tatsächlich habe ich mich am 22.10.42 nicht im Gebäude der Jüdischen Gemeinde in Berlin, Oranienburger Str., aufgehalten, sodaß allein schon dadurch sowohl meine namentliche als auch physische Verwechslung mit einem Dritten bewiesen ist.

Vielmehr habe ich mich mit Günther erst- und letztmalig in den ersten Tagen des Monats Dezember 42 im Hause der Jüdischen Gemeinde befunden.

Wie ich bereits früher ausgesagt habe, hat Günther an diesem Tage Dr. Lustig vor den versammelten jüdischen Funktionären als neuen Chefarzt des Jüdischen Krankenhauses eingesetzt, nachdem zuvor ein Krim. Kom. von der Stapoleitstelle Berlin vom Blatt ablesend bekannt gegeben hatte, wann und wo die für den Arbeitseinsatz benannten Angestellten sich einzufinden hätten.

Von einer bereits im Oktober 42 stattgehabten Zusammenkunft war dabei keine Rede. Von ihr habe ich erst jetzt aus dem Munde des Zeugen Wolffsky gehört.

gez. Fritz Wöhrn

Auszugsweise Abschrift

1 Js 4/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ist durch Verfügung vom 8. Juni 1967 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sipo und des SD bzw. deren Nachfolgedienste in der Sowjetunion bezüglich der Tötungshandlungen zentral vom RSHA gesteuert worden sind.

2.-4. pp.

Berlin, den 27. März 1968

Selle

Erster Staatsanwalt

1AR 104/67

Berlin NW 21, den 11. März 1970
Turmstraße 91

III VU 16/69

1 Js 1/65 (RSHA)

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel

als Richter,

Justizangestellte Kraft

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Staatsanwalt Stief

als Beamter der Staatsanwaltschaft.

gegen

1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

wegen versuchten Mordes u.a.

Es erschien vorgeführt

der nachbenannte - Zeuge - Sachverständige -

Der - Zeuge - Sachverständige -
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person d es Beschuldigten bekannt gemacht. Er wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er - Sie - wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, - und zwar die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, - wie folgt vernommen:
nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

Zeuge - Sachverständige - Wöhrn

Zur Person:

Fritz W ö h r n
Ich heiße
bin 64 Jahre alt, Handelsvertreter
wohnhaft in 5483. Bad Neuenahr,
Bachstraße 14,

- z.Zt. U'haftanstalt Moabit zu
Gef.Buch-Nr.1983/67 -

Mit den Angeschuldigten nicht verwandt
und nicht verschwägert.

10467

Zur Sache:

Ich habe dem Referat IV B 4 von Ende 1940 als Sachbearbeiter angehört. Mein Tätigkeitsbereich lag im wesentlichen in der Bearbeitung von Mischlingsangelegenheiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Freistellung von Mischlingen vom Arbeitseinsatz bei der OT. Ich habe meinen Dienst in der Kurfürstenstraße versehen, und zwar bis Anfang 1945, danach war ich in Prag. Während meiner Dienstätigkeit in der Kurfürstenstraße habe ich mit den übrigen Sachbearbeitern sehr wenig Kontakt gehabt und auch einen solchen nicht gesucht. Deshalb sind mir zwar die Namen der Referatsangehörigen bekannt. Ich kann aber mit ihnen keine weiteren Einzelheiten verbinden, die etwa auf ihre dienstliche Tätigkeit und Stellung oder auf ihre privaten Umstände hinweisen. Hinsichtlich Herrn H u n s c h e s weiß ich daher nur, daß er Regierungsrat gewesen ist. Wenn mir hier gesagt wird, daß er nach dem Weggang von S u h r dessen Nachfolger gewesen ist, so gebe ich an, daß mir dies damals unbekannt war. Daß ich bei früheren Vernehmungen Herrn Hunsche mit der Bearbeitung von Erlassen in Verbindung gebracht habe, vermag ich mir heute nicht mehr zu erklären. Vielleicht ist es denkbar, daß dieser Eindruck in mir dadurch entstanden ist, daß möglicherweise gewisse Runderlasse, die ich zur Bearbeitung meines Sachgebietes brauchte, einen solchen Schluß zuließen. Was er konkret bearbeitet hat, ist mir nicht bekannt geworden. Für Herrn B o s h a m m e r gilt Ähnliches. An sich erinnere ich mich an ihn noch ziemlich gut. Ich weiß z.B., daß er sich bei seinem Dienstantritt mir bekannt gemacht hat und daß wir danach gelegentlich, wenn wir uns zufällig auf dem Gange im Dienstgebäude

trafen, uns im Vorbeigehen unterhalten haben. Daß diese Unterhaltungen sich auf dienstliche Angelegenheiten bezogen, kann ich verneinen. Lediglich zu Anfang erzählte mir Boßhammer einmal, daß er etwas mit Zeitungen und Presse im Referat aufziehen wolle, ohne daß ich mich jedoch an deren Einzelheiten noch erinnern kann. Ich weiß auch heute noch, daß damals in mir der Eindruck entstand, daß er in Anbetracht seiner Eigenschaft als Volljurist und Assessor nicht mit einer seinen Kenntnissen und Fähigkeiten angemessenen Tätigkeit beschäftigt wurde. Es ist in diesem Zusammenhang möglich, daß ich entsprechend den mir bekannten Angaben Boßhammers ihm mal gesagt haben kann, er solle sich doch etwas energischer dagegen wehren, mit gewissermaßen untergeordneten Tätigkeiten beschäftigt zu werden. Im übrigen machte Boßhammer auf mich einen etwas bedrückten bzw. gehemmten Eindruck. Mir ist auch so, als ob er mir einmal von gewissen wirtschaftlichen Schwierigkeiten erzählt hat. Ich wußte auch, daß er einige Kinder hat und erinnere mich weiter, daß er mir von der Ausbombung seiner Familie ~~erzählt~~ erzählt hat. In diesem Zusammenhang fällt mir auch wieder ein, daß mich Boßhammer und N o v a k einmal zu Hause aufgesucht haben. Das war unmittelbar nachdem Novak, der mit seiner Familie in Berlin ansässig war, ausgebombt worden war. Um ihn in seiner derzeitigen Notlage zu unterstützen, hatte ihm meine Frau Bettwäsche, so glaube ich mich zu erinnern, oder Wäsche überhaupt gegeben. Was dann aus Boßhammer weiter geworden ist, habe ich nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß auch nicht, daß er Anfang 1943 Regierungsrat geworden sein soll. Über seine Tätigkeit im Referat kann ich daher keine Angaben machen.

Dies gilt auch für Herrn H u n s c h e . Ich darf in diesem Zusammenhang allgemein erwähnen, daß ich während meiner Zugehörigkeit zum Referat mich dienstlich auf mein eigenes Tätigkeitsgebiet beschränkt habe und deshalb mich um andere Dinge nicht gekümmert habe. Auch in kollegialer Beziehung habe ich mich äußerst zurückhaltend verhalten und aus diesem Grunde auch meines Wissens nach an irgendwelchen geselligen Veranstaltungen im Referat nicht teilgenommen.

Meine früheren Angaben hinsichtlich der Radiomeldungen und des Nachrichtenmaterials, das mir ich mal bei G ü n t h e r gesehen habe, haben im übrigen meiner Erinnerung nach mit der Presseangelegenheit, von der mir B o s h a m m e r erzählte, nichts zu tun.

Selbst gelesen: genehmigt: unterschrieben:

Fritz Wöhrn

Halbedel

Kraft